



Aus dem Inhalt:

- Schwerpunkt: Umsetzung des Konjunkturpakets II
- Entwicklung der Kreishaushalte 2007-2009
- Konzepte gegen die Krise: Landrätekonzferenz in Berlin
- EuGH: Öffnung der interkommunalen Zusammenarbeit



Zurück im Zentrum

Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer, die zur Zeit die Kavalleriestraße in Düsseldorf gegenüber dem Innenministerium passieren, werden es bemerken:

Einem großflächigen Transparent an einer mit einem Baugerüst versehenen Gebäudefassade ist zu entnehmen, dass der Landkreistag Nordrhein-Westfalen dort eine neue Geschäftsstelle einrichtet. Im September 2009 wird der Umzug vom bisherigen Standort in Düsseldorf-Rath am nordöstlichen Stadtrand in das Herz des Regierungsviertels erfolgen. Damit kehrt der Landkreistag in die Nähe seiner erstmaligen Düsseldorfer Niederlassung nach dem Zweiten Weltkrieg – damals in einem Gebäude des früheren Kreises Düsseldorf-Mettmann – in der Kasernenstraße 69 zurück. Nach seiner Gründung am 10. März 1947 hatte der Landkreistag Nordrhein-Westfalen zunächst eine vorläufige Bleibe in Bad Godesberg gefunden – gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag. Zum 1. Juni 1948 zog die Geschäftsstelle nach Düsseldorf – dem Sitz der nordrhein-westfälischen Landesregierung – um und blieb bis Ende 1949 in den Räumlichkeiten in der Kasernenstraße. Von Dezember 1949 an fungierte das ebenfalls zentrumsnah gelegene Gebäude Schäferstraße 10 etwa 25 Jahre lang als Geschäftsstelle. Im Jahre 1975 zog der Landkreistag dann in das neue Gebäude in die Liliencronstraße 14.

Dem nunmehrigen Umzug vorangegangen war eine fast dreijährige Planungsphase. Der Vorstand des Landkreistages fasste im Januar 2007 den Grundsatzbeschluss, sämtliche Optionen für einen Umzug der Geschäftsstelle in das Düsseldorfer Regierungsviertel zu prüfen. Wesentliche Maßgaben für die Standortsuche waren die Nähe zum Landtag und zur Landesregierung, eine gute verkehrliche Erreichbarkeit sowohl per ÖPNV als auch im Individualverkehr und nicht zuletzt Räumlichkeiten und Platzkapazitäten, die den gestiegenen Anforderungen der Kreise und der Gremienstruktur des Verbandes entsprachen.

Dem nunmehrigen Umzug vorangegangen war eine fast dreijährige Planungsphase. Der Vorstand des Landkreistages fasste im Januar 2007 den Grundsatzbeschluss, sämtliche Optionen für einen Umzug der Geschäftsstelle in das Düsseldorfer Regierungsviertel zu prüfen. Wesentliche Maßgaben für die Standortsuche waren die Nähe zum Landtag und zur Landesregierung, eine gute verkehrliche Erreichbarkeit sowohl per ÖPNV als auch im Individualverkehr und nicht zuletzt Räumlichkeiten und Platzkapazitäten, die den gestiegenen Anforderungen der Kreise und der Gremienstruktur des Verbandes entsprachen.

Nach der Auslotung diverser Alternativen und der ausführlichen Befassung der Landkreisversammlung im Oktober 2008 im Kreishaus des Kreises Unna mit der Umzugsthematik kam es schließlich im Januar 2009 zur Beschlussfassung des Vorstandes, als neuen Standort der Geschäftsstelle ein leerstehendes Bürogebäude in der Kavalleriestraße 8 zu beziehen. Von dort sind der Landtag, die meisten kommunalrelevanten Ministerien und weitere für den Landkreistag bedeutsame Institutionen fußläufig erreichbar, so dass die nach wie vor unverzichtbare persönliche Verbindung und Kommunikation mit vielen auf der Landesebene tätigen Akteuren auch im Zeitalter von Internet, E-Mail und neuen Medien erheblich verbessert werden kann.

Die offizielle Eröffnung und Einweihung der neuen Geschäftsstelle ist für Ende November 2009 vorgesehen – der EILDienst wird berichten.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf
Postfach 33 03 30
40436 Düsseldorf
Telefon 02 11/9 65 08-0
Telefax 02 11/9 65 08-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

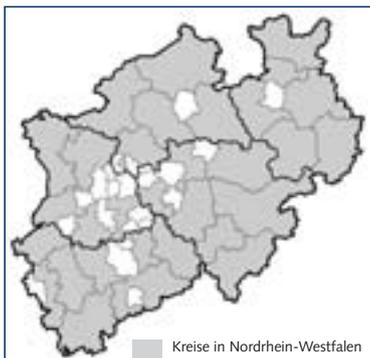
Redaktionsleitung:
Hauptreferentin Christina Stausberg

Redaktion:
Erster Beigeordneter
Markus Leßmann
Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Referent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Dorothee Heimann
Referent Dr. Christian von Kraack
Hauptreferentin Dr. Christiane Rühl
Referent Dr. Kai Zentara

Redaktionsassistentz:
Monika Dohmen, Christine Gröbner

Herstellung:
Druckerei und Verlag
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Auf ein Wort 305

Thema aktuell

Entwicklung der Kreishaushalte 2007-2009:
Ergebnisse der Umfrage zur Entwicklung der Kreisumlage 308

Aus dem Landkreistag

Konzepte gegen die Krise – Landräte-Konferenz am 18./19. Juni 2009 in Berlin 310

Fast drei Jahrzehnte Parlamentserfahrung –
Gesprächsrunde mit Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert 312

Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit muss dezentral erfolgen –
Bundesarbeitsminister Olaf Scholz 313

Keine Pause in den Verhandlungen zum SGB II:
Die stellvertretende Vorsitzende der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion Ilse Falk 314

WestLB sanieren und Bürokratie abbauen:
Gespräch mit Staatsminister Hermann Gröhe 315

Austausch mit Gisela Piltz, Sprecherin für Innen- und Kommunalpolitik der
FDP-Bundestagsfraktion und Britta Haßelmann, Sprecherin für Kommunalpolitik,
Demografie und Altenpolitik der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen 316

Eine starke Stütze für Subsidiarität und kommunale Selbstverwaltung:
Im Gespräch mit Bundes- und Europaminister Andreas Krautscheid 317

Schwerpunkt: Umsetzung des Konjunkturpakets II in den Kreisen

Das Konjunkturpaket II – Chancen für Schulen, Bildungseinrichtungen und
die Infrastruktur der Kreise 319

Kreise kämpfen für die Konjunktur – Das Zukunftsinvestitionsgesetz in der Praxis 320

Konjunkturpaket II im Kreis Kleve mit Bedacht geschnürt 324

Neue Holzhackschnitzelheizungsanlage versorgt das Berufskolleg Höxter
künftig umweltfreundlich mit Wärme 326

Konjunkturpaket II: Breitbandinitiative im Kreis Düren 327

Kreis Warendorf geht mit Konjunkturpaket Plus in die Bildungsoffensive 329

Energetische Sanierung des Pictorius-Berufskollegs im Kreis Coesfeld 330

Errichtung von Blockheizkraftwerken im Kreis Wesel 331

Die ersten Schritte zur Umsetzung des Konjunkturpakets II im Kreis Soest 332

Frühzeitige Vorbereitung auf das Konjunkturpaket im Hochsauerlandkreis 334

Kreis Borken geht Umsetzung des Konjunkturprogramms II zügig an 335

Einführung eines Energiemanagement-Systems beim Landschaftsverband
Westfalen-Lippe 337

Das Porträt

Die Väter der StädteRegion Aachen: Oberbürgermeister Dr. Jürgen Linden,
Stadt Aachen und Landrat Carl Meulenbergh, Kreis Aachen 339

EILDienst

7-8/2009

Themen

Weitere Öffnung der interkommunalen Zusammenarbeit durch den EuGH	342
Aktuelle Umfrage des Innenministeriums zum Stand der NKF-Umstellung	344
Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2010	347
Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2009	349
LVR bietet Online-Rechner für Folgelasten bei Bauinvestitionen an	349



Im Fokus

Lehrreich und lecker: Kooperation von Nationalpark Eifel und Ausbildungsinitiative	350
Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen	
Kinderschutz gemeinsam voranbringen – Empfehlungen der Kommunen für den Kinderschutz	351
„Bad Bank“-Modell des Bundes darf kommunale Sparkassen nicht benachteiligen	352
NRW-Landräte mit Bundesarbeitsminister einig: Betreuung der Langzeitarbeitslosen muss dezentral organisiert sein	352
Neue Herausforderungen für die Jugendhilfe: Kreisjugendämter tagten im Rhein-Kreis Neuss	353
Steigende Hartz IV-Kosten gefährden Kreisfinanzen: Landkreistag warnt vor den Folgen der Wirtschaftskrise	353
Elternbeiträge gehen durch den Kita-Streik nicht verloren	353
Bauen gegen die Krise – Kreise nutzen Konjunkturpaket	354

Kurznachrichten

Allgemeines

Nachruf: Prof. Dr. Werner Hoppe verstorben	354
Freiherr-vom-Stein-Institut an neuer Wirkungsstätte	354
NRW-Bevölkerung schrumpft bis 2030 auf 17.3 Millionen Einwohner	355
Auf dem Weg zur Metropolregion – Rhein-Erft-Kreis	355
Landrat Dieter Patt auf dem European Economic Congress 2009	355
Umzug des KRZN nach Kamp-Lintfort	356

Kinder und Jugend

Broschüre „Wir kümmern uns! Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen“ des MGFFI NRW erschienen	356
---	-----

Gleichstellung

Oberbergischer Kreis für familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet	357
--	-----

Umwelt

Kommunalisierung der Umweltverwaltung erfolgreich – ISA-Jahresbericht 2008 erschienen	357
---	-----

Finanzen

Trotz Finanzmarktkrise zieht GVV-Kommunal erneut eine positive Bilanz für das Geschäftsjahr 2008	357
--	-----

Wohnungswesen

Zahl der fertig gestellten Wohnungen auf niedrigstem Niveau seit 1946	358
Fast 130.000 Haushalte in Nordrhein-Westfalen bezogen 2008 Wohngeld	358



Entwicklung der Kreishaushalte 2007-2009: Ergebnisse der Umfrage zur Entwicklung der Kreisumlage

Von Dr. Christiane Rühl,
Hauptreferentin beim Landkreistag NRW

Die Umfrage zur Entwicklung der Kreisumlage und weiterer Eckdaten der Kreishaushalte ist mittlerweile abgeschlossen. Der durchschnittliche Kreisumlagehebesatz ist in NRW im Jahr 2009 um 0,12 Hebesatzpunkte gestiegen. Diese Seitwärtsbewegung kann als erfreulich eingestuft werden, dürfte allerdings lediglich eine kurze Atempause darstellen, bis die Folgen der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise vollumfänglich in den Kreishaushalten angekommen sind. Der leichte Anstieg ist das Ergebnis einer höchsten Senkung von 9,35 Hebesatzpunkten sowie einem Anstieg von 5,57 Hebesatzpunkten. In neun Kreisen ist der Hebesatz im Verhältnis zum letzten Jahr unverändert geblieben. Diese relativ hohe Zahl von Kreisen mit gleichbleibenden Hebesätzen spiegelt die Tendenz der stabilen Hebesätze in diesem Jahr deutlich wieder. Im landesweiten Durchschnitt sind die Umlagegrundlagen pro Kreis leicht gestiegen, um 8,062 Mio. Euro. Diese Entwicklung darf nicht darüber hinweg täuschen, dass die Kreishaushalte weiterhin massiv angespannt sind und voraussichtlich noch in diesem Haushaltsjahr wegen der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich unter Druck geraten werden. Laut Prognosen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute werden die Arbeitslosenzahlen in der zweiten Jahreshälfte deutlich ansteigen und dann in diesem Bereich die Kreishaushalte erheblich belasten. Ebenso sind im Bereich der Grundsicherung im Alter sowie der Eingliederungshilfe, die über die Landschaftsumlage finanziert werden muss, weitere Einschnitte zu befürchten.

1. Die Hebesätze der allgemeinen Kreisumlage

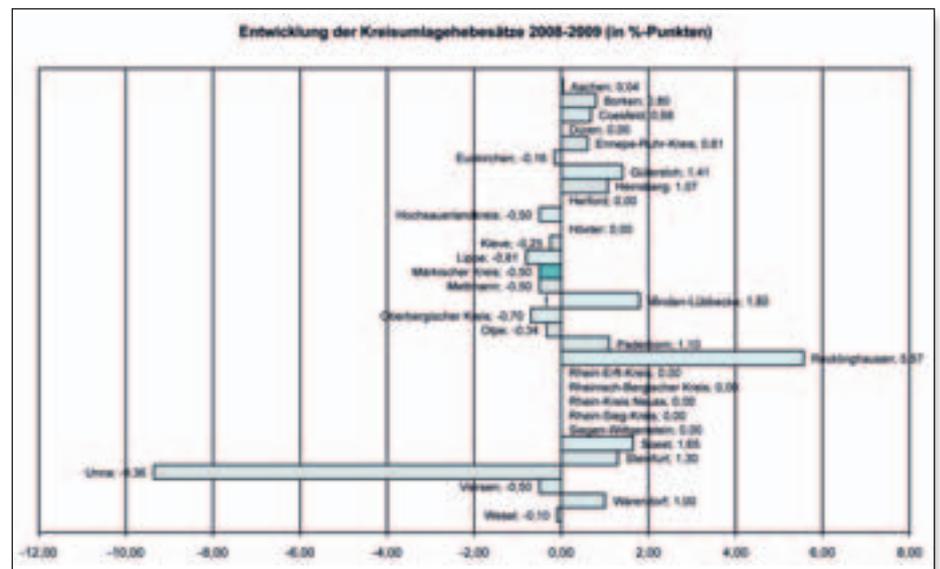
Die allgemeine Kreisumlage ist die einzige originäre Einnahmequelle der Kreise, die in ihrem Aufkommen beeinflussbar ist. Die in ihrem landesweiten Aufkommen fiskalisch eher nachrangige Jagdsteuer ist mit Beschluss des Landtages vom 24.06.2009 im Wege einer Stufenregelung abgeschafft worden und darf ab dem 01.01.2013 nicht mehr erhoben werden. Damit verbleibt die Kreisumlage als einzige disponible Einnahmequelle der Kreise. Ihre Höhe ergibt sich aus dem Produkt von Kreisumlagehebesatz und Umlagegrundlagen. Es wird unterschieden zwischen der allgemeinen Kreisumlage, der Jugendamtsumlage und der ÖPNV-Umlage. Die ÖPNV-Umlage wird nur in insgesamt neun Kreisen erhoben.

Mit dem Umlagehebesatz legen die Kreise die Höhe der Einnahmen aus der Kreisumlage fest. Die durchschnittliche landesweite Kreisumlage ist im Verhältnis 2008 zu 2009 um 0,12 Hebesatzpunkte angestiegen. Dieses statistische Mittel ist das Ergebnis eines Unterschiedes zwischen einer Absenkung von 9,35 Hebesatzpunkten sowie einem Anstieg von 5,57 Hebesatzpunkten. In insgesamt neun Kreisen ist die Kreisumlage in diesem Jahr unverändert geblieben. Zehn Kreise konnten ihre Umlage senken, während 12 Kreise ihre Umlage erhöhen mussten. Spitzenreiter bei der Umlagesenkung ist der Kreis Unna mit 9,35 Hebesatzpunkten. Hier kommt der Sondereffekt zum Tragen, dass im Vorjahr (letztes kamerales Haushaltsjahr) Umlageerhöhungen zur Abdeckung der kameralen Altfehlbeträge vorgenommen worden sind, die von den Gemeinden sukzessive abfinanziert werden. Zwangsläufige Folge ist die hohe Umlagesenkung im Jahr 2009. Unverändert blieb

die allgemeine Kreisumlage im Rhein-Kreis Neuss, im Kreis Düren, im Rhein-Erft-Kreis, im Rheinisch-Bergischen-Kreis, im Rhein-Sieg-Kreis, im Kreis Herford, im Kreis Höxter, im Märkischen Kreis sowie im Kreis Siegen-Wittgenstein.

Insgesamt ergibt die Entwicklung der Kreisumlagehebesätze folgendes Bild:

Coesfeld, Kreis Gütersloh, Kreis Herford, Kreis Höxter, Kreis Lippe, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Paderborn sowie der Märkische Kreis). Spitzenreiter bei der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist der Kreis Minden-Lübbecke mit 9 Mio. Euro, der damit seine Ausgleichsrücklage in einem Umfang von 43,7 Prozent verbraucht.



In der Haushaltsplanung für das Jahr 2009 können insgesamt zwei Kreise den Haushaltsausgleich nicht erreichen (Kreis Düren und Kreis Recklinghausen). Damit ist die Zahl im Verhältnis zum Vorjahr unverändert geblieben, wengleich in diesem Jahr andere Kreise betroffen sind. Allerdings haben in 2009 17 Kreise die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach NKF genutzt (Rhein-Kreis Neuss, Kreis Viersen, Kreis Wesel, Kreis Düren, Rhein-Erft-Kreis, Kreis Heinsberg, Oberbergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Borken, Kreis

Die überwiegend stabilen Kreisumlagen resultieren maßgeblich daraus, dass die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Haushaltsplanungen für das Jahr 2009 noch nicht angekommen sind. Die Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind nochmals leicht gestiegen. Im landesweiten Durchschnitt ist ein leicht höheres Volumen an Kreisumlage erzielt worden als im Vorjahr (Durchschnitt 2008: rund 144 Mio. Euro; Durchschnitt 2009: rund 152 Mio. Euro; damit ein durchschnittlicher Anstieg um knapp 8

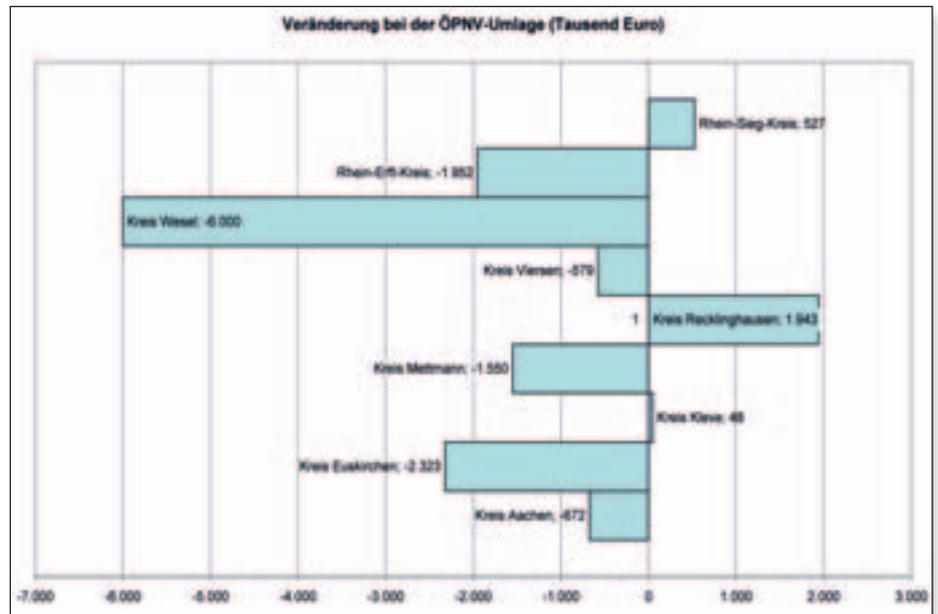
Mio. Euro). Allerdings sind bei den kommunalen Steuereinnahmen (insbesondere der Gewerbesteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) für die nahe Zukunft massive Einbrüche vorherzusehen. Diese werden sich dann auch auf die Kreisumlagen niederschlagen und zu angespannteren Hebesätzen führen müssen.

2. Die Entwicklung der Jugendamtsumlage

Die Entwicklung der Jugendamtsumlage übertrifft mit einem durchschnittlichen Anstieg um 0,8 Hebesatzpunkte den Trend der allgemeinen Kreisumlage und ist insbesondere auf die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiZ) zurückzuführen. Diese Durchschnittsgröße verteilt sich auf eine Spreizung zwischen einer Senkung um 1,22 Punkte (Rhein-Erft-Kreis) und einer Steigerung um 5,61 Hebesatzpunkte (Oberbergischer Kreis). Insgesamt konnten acht Kreise ihre Jugendamtsumlage senken, 17 haben erhöht und drei den Hebesatz unverändert beibehalten. In drei Kreisen (Ennepe-Ruhr-Kreis, Kreis Mettmann und Kreis Recklinghausen) gibt es kein Kreisjugendamt und damit auch keine Jugendamtsumlage. Die Ursache für die leichte Steigerung liegt insbesondere in den Mehrkosten, die durch

kommen erhöht, in sechs Kreisen hat es sich verringert.

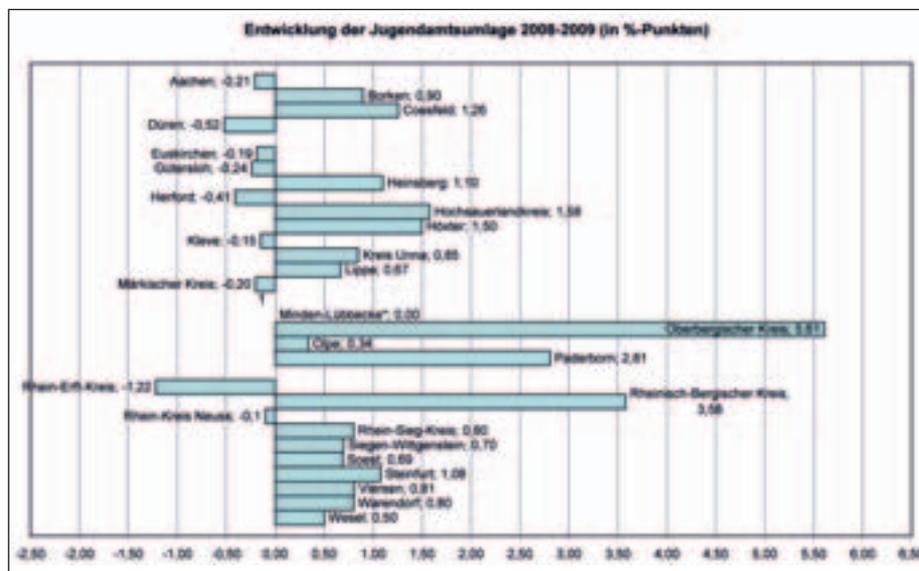
punktueller Ausnahmerecheinung waren. Für die Kreishaushalte sind in Zukunft unter



4. Bewertung

Die wesentliche Ursache für die relative Entspannung der Kreisumlagehebesätze im letzten Jahr hatte darin gelegen, dass die finan-

zwei Aspekten massive Belastungen zu erwarten. Zum einen wird prognostiziert, dass die Arbeitslosenzahlen und damit die Belastungen im Sozialbereich massiv ansteigen werden. Darüber hinaus werden mit den wichtigen kommunalen Steuereinnahmen (Gewerbesteuer sowie gemeindlicher Anteil an der Einkommensteuer) die Umlagegrundlagen einbrechen und damit zwangsläufig Erhöhungen der Hebesätze erforderlich machen. Darüber hinaus wird die im Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 verteilbare Finanzausgleichsmasse nach den vom Innenministerium vorgelegten ersten Eckpunkten zum GFG 2010 um 3,15 Prozent im Verhältnis zum Vorjahr sinken. Da diese Zahl für die letzten beiden Quartale des Referenzzeitraums noch auf einer Schätzung beruht, muss befürchtet werden, dass bei Vorliegen der Ist-Zahlen eine weitere Korrektur nach unten erfolgen wird. Sinkende Zuweisungen über das GFG belasten die Kreishaushalte über geringere eigene Schlüsselzuweisungen und verringern darüber hinaus die Umlagegrundlagen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Es sind dringend nachhaltige Verbesserungen im Kreisfinanzsystem erforderlich, wie beispielsweise eigene gestaltbare Steuereinnahmen oder Verbesserungen im Schlüsselzuweisungssystem des kommunalen Finanzausgleichs, damit die Finanzierung der Kreise über die Kreisumlage nicht zu sehr angespannt wird.



das KiBiZ verursacht werden. Die Umlagegrundlagen für das Jugendamt sind ebenso wie die Umlagegrundlagen für die allgemeine Kreisumlage leicht gestiegen (im Landesdurchschnitt pro Kreis um rund 8 Mio. Euro).

3. Die Entwicklung der ÖPNV-Umlage

Die ÖPNV-Umlage wird in neun Kreisen erhoben. In drei Kreisen hat sich das Auf-

ziellen Auswirkungen der Umsetzung des SGB II und des SGB XII durch die Neuverteilungsregelung der Wohngeldentlastung des Landes im AG SGB-II zu einer leichten Entlastung in den Kreishaushalten geführt hatten. Darüber hinaus waren aufgrund guter konjunktureller Entwicklungen die Umlagegrundlagen gestiegen. Wie bereits im letzten Jahr befürchtet, zeichnet sich jetzt ab, dass stabile Kreisumlagehebesätze aufgrund der guten konjunkturellen Rahmenbedingungen der zurückliegenden Jahre eine

Konzepte gegen die Krise – Landräte-Konferenz am 18./19. Juni 2009 in Berlin

Ganz unter dem Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise stand die diesjährige Konferenz der 31 nordrhein-westfälischen Landräte in Berlin. Im Gespräch mit Spitzenpolitikern diskutierten sie die Auswirkungen der Krise auf die kommunalen Finanzen, den Arbeitsmarkt und die sozialen Sicherungssysteme. Gesprächspartner der Landräte waren Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert, Bundesarbeitsminister Olaf Scholz, Staatsminister Hermann Gröhe und NRW-Europaminister Andreas Krautscheid. Weitere Diskussionspartner waren die stellvertretende Vorsitzende der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion, Ilse Falk, die Sprecherin für Innen- und Kommunalpolitik der FDP-Bundestagsfraktion, Gisela Piltz und die Sprecherin für Kommunalpolitik, Demografie und Altenpolitik der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Britta Hasselmann (vgl. hierzu die Berichte ab Seite 312 in dieser EILDienst-Ausgabe). In der im Anschluss stattfindenden Sitzung des Vorstands des Landkreistages standen die Themen Landesplanungsgesetz, Abfallwirtschaftsplan 2019 und Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder mit Mittelpunkt.

Konferenz im Reichstag

Das Reichstagsgebäude und das Jakob-Kaiser-Haus des Deutschen Bundestages bildeten in diesem Jahr den beeindruckenden Rahmen für die Landräte-Konferenz



Nationalflagge auf dem Reichstag

des Landkreistages Nordrhein-Westfalen. Auf Einladung von Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert kamen die Landräte

im historischen Reichstagsgebäude zu Gesprächen mit Berliner Spitzenpolitikern zusammen – und dies, nachdem erst vor kurzer Zeit des 60. Jahrestages der Verkündung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gedacht wurde und wenige Monate vor dem 20. Jahrestag des Mauerfalls. Bei aller Sorge über schwierige Entwicklungen dürfe nicht vergessen werden, hob Dr. Norbert Lammert gegenüber den Landräten hervor, dass sich der deutsche Parlamentarismus bewährt habe. Dies sei ein Grund zur Freude und auch zum Stolz. Der zweite Konferenz-Tag fand im Jakob-Kaiser-Haus, dem größten Haus der Parlamentsneubauten, statt.

Neuorganisation der SGB II-Verwaltung

Den Auftakt zur Konferenz übernahm Bundesarbeitsminister Olaf Scholz, dem LKT-Präsident Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, zunächst nachträglich zu seinem 50. Geburtstag gratulierte. In der Sache ging es um die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf den Arbeitsmarkt und – damit verbunden – um die nach wie vor offene Frage der künftigen Verwaltungsorganisation des SGB II. Hier waren sich die Landräte und der Bundesarbeitsminister einig: Die Betreuung der langzeitarbeitslosen Menschen muss auch in Zukunft dezentral organisiert sein. Gerade angesichts der zu erwartenden Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt müsse schnellstmöglich nach der Bundestagswahl eine Lösung für eine Betreuung der Langzeitarbeitslosen „aus einer Hand“ gefunden werden. Während Olaf Scholz sich zwar für eine Verlängerung der bestehenden Optionskommunen aussprach, erteilte er jedoch der Forderung der Landräte nach einem Wahlrecht der Kommunen für die Aufgabenwahrnehmung eine Absage, zumindest in der jetzigen Form. Wer die Musik bezahle, der wolle sie auch bestellen, unterstrich der Minister den Steuerungsanspruch des Bundes in dieser Frage. Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion, Ilse Falk, befürwortete dagegen ein Wahlrecht der

Kommunen für die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II. Wenn die Kommunen eine eigene Trägerschaft übernehmen wollten, sollte ihnen diese Möglichkeit auch eingeräumt werden. Sie rechne zwar nicht mehr mit einer Lösung der Organisationsfrage in dieser Legislaturperiode, aber die Sommerpause müsse aktiv für weitere Verhandlungen genutzt werden. Über neue Entwicklungen berichtete Ilse Falk beim Kinderschutzgesetz. Die Kritik der Kommunen an verpflichtenden Hausbesuchen sei aufgenommen und in den Gesetzentwurf eingearbeitet worden, so dass das geplante Gesetz noch vor der Bundestagswahl verabschiedet werden könne.

„Bad-Bank“-Modell für Landesbanken

Im weiteren Verlauf der Konferenz dominierten finanz- und ordnungspolitische Fragen. Im Mittelpunkt der Diskussion mit Staatsminister Hermann Gröhe standen die Sanierung der WestLB und der Stand des Bürokratieabbaus. Hermann Gröhe betonte die Bedeutung des Einbaus der den Ländern und Sparkassen gehörenden Landesbanken in ein vom Bund aufzubauendes „Bad-Bank“-Konzept. Er sagte zu, sich dafür einzusetzen, dass die WestLB als erste der Landesbanken von den neuen Optionen Gebrauch machen könne. Die Kritik, dass es zu einer Ungleichbehandlung von öffentlichen und privaten Anteilseignern durch das „Bad-Bank“-Modell komme, wies der Staatsminister zurück. Es sei durch die Eigentümerstrukturen gerechtfertigt, dass die Sparkassen als Miteigentümer der Landesbanken für Verluste der „Bad Bank“ voll hafteten, während die Aktionäre von Privatbanken dagegen nur auf zukünftige Ausschüttungen verzichteten. Sowohl die Sprecherin für Innen- und Kommunalpolitik der FDP-Bundestagsfraktion, Gisela Piltz, als auch die Sprecherin für Kommunalpolitik, Demografie und Altenpolitik der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Britta Haßelmann, halten das Aufgabenübertragungsverbot der Föderalismusreform I, das eine Aufgabenzuwei-

sung des Bundes an die Kommunen verhindern soll, für wenig praktikabel und wenig wirkungsvoll. Stattdessen solle das Konnexitätsprinzip im Grundgesetz verankert werden. Auch die Föderalismusreform II mit der sogenannten Schuldenbremse könne sich nach Auffassung von Britta Hasselmann nachteilig auf die kommunalen Finanzen

Lissabon-Vertrag, die kommunale Selbstverwaltung, das Konjunkturpaket II sowie die Breitbandförderung in NRW erörtert. Durch den Vertrag von Lissabon sind erhebliche Fortschritte erzielt worden, da das kommunale Selbstverwaltungsrecht nun auch auf europäischer Ebene anerkannt und die Subsidiaritätskontrolle auf die lokale Ebene er-

2009 zusammen. Im Hinblick auf die Novellierung des Landesplanungsgesetzes, die insgesamt begrüßt wird, hat der Vorstand besonders die ausgleichende Funktion der Kreisebene für die Planung hervorgehoben und das Land zu entsprechenden Korrekturen im Gesetzentwurf aufgerufen. Weiter wurde über die aktuellen Entwicklungen



Die nordrhein-westfälischen Landrätinnen und Landräte mit Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert

auswirken, wenn die Länder in Anbetracht des absoluten Verbots der Neuverschuldung Aufgaben und finanzielle Belastungen in noch stärkerem Umfang auf die kommunale Ebene verlagerten. Für sie ist eine verlässliche Finanzierung für die Kommunen eines der wichtigsten Themen für die nächste Legislaturperiode. Gisela Piltz schlägt dafür eine stärkere kommunale Partizipation an stabilen und konjunkturunabhängigen Steuern vor.

Fortschritte für die kommunale Selbstverwaltung in Europa

Mit Andreas Krautscheidt, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen wurden der

streckt wird. Weiter wertet der Minister die Erleichterungen im europäischen Vergaberecht angesichts der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise positiv. Das Konjunkturprogramm II werde in Nordrhein-Westfalen zügig umgesetzt, bis zum 18.06.2009 sind 1.183 kommunale Maßnahmen in einem Umfang von 382 Millionen Euro angemeldet worden.

Vorstandssitzung am 19.06.2009

Unter Vorsitz von Präsident Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, trafen die Vorstandsmitglieder des Landkreistages Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Landräte-Konferenz zu ihrer Sitzung am 19.06.

zum Abfallwirtschaftsplan 2019 beraten. Zur weiteren Diskussion insbesondere der Gebührenaussparungen hat das MUNLV Besprechungsrunden und einen Workshop im August in Aussicht gestellt. Im Hinblick auf den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze für unter dreijährige Kinder forderte der Vorstand des LKT NRW sowohl für die Umsetzung eines Rechtsanspruchs für zweijährige Kinder ab 2010/2011 in NRW als auch für die Realisierung des Rechtsanspruchs für alle ein- bis dreijährigen Kinder ab 2013 nach dem Kinderförderungsgesetz einen entsprechenden Kostenausgleich durch das Land.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2009 10.31.02

Fast drei Jahrzehnte Parlamentserfahrung – Gesprächsrunde mit Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert

Ob sich die Arbeit eines Parlamentariers im Berliner Reichstag von der Arbeit im früheren Bundestag in Bonn unterscheidet? Diese Frage könne er, so Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert MdB, aufgrund seiner eigenen langjährigen Erfahrung als Mitglied des Deutschen Bundestages mit einem „Ja“ beantworten.

Bereits seit 1980 ist Dr. Norbert Lammert Mitglied des Deutschen Bundestages. Bis 2008 war er über 20 Jahre lang Bezirksvorsitzender der CDU-Ruhr; kommunalpolitische Erfahrungen hat er vor allem im Rat der Stadt Bochum gesammelt. Nach verschiedenen Stationen als Parlamentarischer

kratiethoretisch werde es jedenfalls dann problematisch, wenn Lobbyisten bereits Einfluss auf Gesetzgebungsvorhaben nehmen, bevor diese in den Bundestag eingebracht werden und damit die eigentliche parlamentarische Arbeit beginne. Diese Arbeit werde im Übrigen in Zeiten einer zunehmenden

sammenspiel von Politik, Medien und Interessensgruppen würde nach seiner Wahrnehmung nur zu gerne der Eindruck erweckt, dass aktuelle Geschehnisse und Veränderungen unbedingt einer gesetzgeberischen Reaktion bedürften, was im Ergebnis zu einer beständigen Novellierung bestehender und Verabschiedung neuer Gesetz führe. Dass von dieser immer detaillierter und konkreter werdenden Gesetzgebung auch die Verfassung nicht verschont bleibe, zeige sich am Beispiel der sogenannten Schuldenbremse. Wenngleich das damit verfolgte Ziel Unterstützung verdiene, rechtfertige dies nicht, so der Bundestagspräsident, die Verfassung um derart detaillierte Vorgaben zu erweitern, wie das erst vor kurzem mit der grundgesetzlich verankerten, im Rahmen der Föderalismusreform verabredeten Schuldenbremse geschehen sei. Aus seiner Sicht wäre es sachgerechter gewesen, die Frage einer Schuldenbegrenzung der öffentlichen Haushalte mittels eines Staatsvertrages zwischen Bund und Ländern zu regeln.

Bei aller Sorge über diese und andere Entwicklungen dürfe aber nicht vergessen werden, so Dr. Norbert Lammert abschließend, dass sich der deutsche Parlamentarismus bewährt habe. Es sei ein Grund zur Freude und auch zum Stolz, dass vor wenigen Wochen der 60. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes gefeiert werden konnte. Dass es sich dabei um eine Erfolgsgeschichte handle, die es fortzuschreiben gelte, sei im Übrigen auch daran abzulesen, dass das bundesdeutsche parlamentarische System im Ausland einen hohen Stellenwert genieße. Bei vielen Besuchen ausländischer Delegationen könne er immer wieder feststellen, auf welches Interesse die verfassungsrechtlichen und organisatorischen Grundlagen der Arbeit des Deutschen Bundestages stoßen. Und genauso erfreulich sei es, dass sich auch die Bevölkerung für den Deutschen Bundestag und dessen Arbeit interessiere, so verzeichne der Besucherdienst pro Jahr fast drei Millionen Besucher, die sich über das Reichstagsgebäude und die Arbeit der Parlamentarier informierten.



Im Gespräch mit Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert (Mitte) LKT-Präsident Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt (links) und LKT Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein.

Staatssekretär war er von 2002 an Vizepräsident des Deutschen Bundestages, dessen Präsident er seit 2005 ist.

Um die Unterschiede in der parlamentarischen Arbeit in Berlin von derjenigen in Bonn zu verdeutlichen, verwies Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert in seinen einleitenden Worten beispielhaft darauf, dass mittlerweile über 2.000 Vereinigungen und Verbände beim Deutschen Bundestag als Lobbyisten tätig seien. Dabei handle es sich teilweise um Verbände mit mehreren Dutzend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihre jeweiligen Ziele und Interessen gegenüber Bundesministerien und Bundestag vertreten. Es liege ihm fern, dies zu kritisieren. Für den einzelnen Abgeordneten werde es aber, so Dr. Norbert Lammert, zunehmend schwieriger, sich gegenüber den legitimen Einflussnahmen der Lobbyisten eine eigene Meinung zu bilden und sich mit eigenen Positionen zu behaupten. Demo-

Schnelllebigkeit von Informationen nicht eben leichter. Nach seiner Wahrnehmung, so der Bundestagspräsident, werde die öffentliche Diskussion immer mehr durch die Personalisierung und den Unterhaltungs- und teilweise auch Skandalwert von Themen bestimmt. Insbesondere Printmedien, die politische Themen und Sachverhalte gründlicher aufarbeiten und in ihren verschiedenen Aspekten näher beleuchten, hätten es zunehmend schwerer, sich auf dem hart umkämpften Medienmarkt zu behaupten. Auch diese Entwicklung wirke sich immer stärker auf die Arbeit des Deutschen Bundestages aus.

Der von mehreren Landräten im Rahmen der sich anschließenden Diskussion geäußerten Einschätzung, dass sich damit die nicht zuletzt aus kommunaler Sicht kritisch zu sehende gesetzliche Regulierung und Regelung vieler Lebenssachverhalte erklären lasse, stimmte Dr. Norbert Lammert zu. Im Zu-

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2009 10.31.02

Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit muss dezentral erfolgen – Bundesarbeitsminister Olaf Scholz

Von den richtigen Reaktionen auf die aktuelle Wirtschaftskrise bis zur Neuorganisation der SGB II-Verwaltung spannte sich der Themenbogen beim Besuch von Bundesarbeitsminister Olaf Scholz auf der diesjährigen Landrätekonzferenz in Berlin. Eine der Kernbotschaften des SPD-Politikers lautete dabei: Zur dezentralen Organisation der SGB II-Verwaltung gebe es für ihn keine Alternative.

Zu Beginn seines Eingangsstatements ging Scholz auf die aktuelle Wirtschaftskrise ein und lobte die staatliche Reaktion mit einer Mischung aus Ordnungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Unverzichtbar sind aus Sicht des Bundesarbeitsministers



Arbeitsmarktpolitik im Mittelpunkt: Präsident Landrat Thomas Kubendorff und Bundesarbeitsminister Olaf Scholz MdB

vor allem strengere Regeln für die Finanzmärkte, um neuerliche Krisen zu vermeiden. Es dürfe nicht möglich sein, durch das Fehlverhalten einiger Menschen derart gravierende Konsequenzen für die Gesamtwirtschaft auszulösen. Scholz warnte davor, die Auswirkungen gerade auch für die sozialen Sicherungssysteme zu unterschätzen, schließlich seien viele private wie öffentliche Vorsorgeleistungen durch Einlagen in den jetzt von der Krise erschütterten Finanzbereichen abgesichert.

Gegenüber den Landräten warb Scholz vor allem dafür, die Umsetzung des Konjunkturpaketes engagiert seitens der Kommunen zu unterstützen. Die seitens des Bundes bereitgestellten Finanzmittel böten die Chance, die Entwicklung nachhaltig positiv zu beeinflussen, aber es müsse jetzt schnell auch praktisch gehandelt werden. Schließlich vertrauten die Unternehmen noch darauf, dass die Krise zeitlich begrenzt sei und verzichteten oftmals aus diesem Grund vorläufig auf den Abbau von Arbeitsplätzen. Genau hier setze die Bundesregierung zusätzlich mit ihrem Vorhaben an, die Möglichkeit der staatlich unterstützten Kurzarbeit auf einen Zeitraum von notfalls 24 Monaten auszuweiten. Nach seinem Eindruck, so Scholz, gingen die Unternehmen sehr verantwortungsbewusst mit diesem Instrument um, Missbrauch befürchte er daher nicht. Auch

gesamtwirtschaftlich sei die Kurzarbeit eine Chance, wenn sie wie geplant durch eine massive Ausweitung der beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten begleitet werde. Schließlich sei alleine aufgrund der demographischen Entwicklung, die zu einem massiven Fachkräftemangel führen werde, ein riesiger Qualifizierungsbedarf gegeben. Die Krise am Arbeitsmarkt müsse daher auch als Chance genutzt werden, sich richtig für die Zukunft aufzustellen.

Zum Themengebiet SGB II stellte Scholz zunächst positiv die Neuregelung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente heraus. Es sei gelungen, durch eine Verschlinkung des Maßnahmenkatalogs statt einer Flut gesetzlich geregelter Einzelmaßnahmen künftig flexible Spielräume zu schaffen. Diese Freiheit müsse jetzt vor Ort genutzt werden, appellierte Scholz. Und er bezog diesen Appell vor allem auf die Ermöglichung nachträglicher Schulabschlüsse, die ihm ein besonderes Anliegen sei. Auch für die Sprachförderung seien nun ausreichend Möglichkeiten wie auch Finanzmittel vorhanden. Zur Organisation der SGB II-Verwaltung betonte der Bundesarbeitsminister die Bedeutung der Personalstruktur und forderte die Kommunen auf, sich an einer Optimierung des Personalschlüssels zu beteiligen. Die Möglichkeit der Arbeitsvermittlung würde bisher unterschätzt und keinesfalls optimal ausgenutzt.

Ein Schwerpunkt des Vortrags und auch der anschließenden Diskussion war dann die Frage der Neuorganisation des SGB II. Hier betonte Scholz, dass er das Szenario einer getrennten Aufgabenwahrnehmung und einer Zerstörung der dezentralen kooperativen Struktur in den ARGEn mit Schrecken sehe. Dieses Modell mit einer BA-gesteuerten Arbeitsmarktpolitik sei zwar aus zentralistischer Sicht vielleicht „super“, für ihn aber eine absurde und furchtbare Vorstellung. Die Umsetzungsentscheidungen müssten vielmehr weiter dezentral getroffen werden. Aus seiner Sicht hätte dies sehr gut im Modell der Zentren für Arbeit und Grundversicherung (ZAG) umgesetzt werden können. Scholz kritisierte, dass dieses Modell, auf das er sich mit den Ministerpräsidenten Dr. Jürgen Rüttgers und Kurt Beck als Vertreter der Länder geeinigt habe, von der CDU-Bundestagsfraktion vorschnell abgelehnt wor-

den sei. „Das Modell hätte eine intensivere Prüfung verdient gehabt“, so Scholz. Auch seien verschiedene Elemente bewusst falsch wahrgenommen und diskutiert worden. So sei etwa in den Entscheidungsstrukturen gerade keine Dominanz eines Partners oder gar ein Hineinregieren des Bundes in kommunale Aufgaben vorgesehen gewesen. Vielmehr hätten dezentrale Entscheidungsfreiheiten bestanden, allerdings naturgemäß entlang der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Linien, insbesondere hinsichtlich des Letztentscheidungsrechts des jeweiligen Leistungsträgers. Und es sei nun einmal so, dass der Bund die Langzeitarbeitslosigkeit – wie von allen gewünscht – finanziell weitgehend in seinen Haushalt übernommen habe. Und durchaus kritisch gegenüber den Steuerungs-Erwartungen der Kommunen stellte er klar, dass es eine Illusion sei, dass der Bund nicht deshalb neben der finanziellen auch die rechtliche und inhaltliche Verantwortung einfordern müsse. Dies sei auch in der CDU unumstritten, zeigte sich der Bundesarbeitsminister überzeugt. Aus diesem Grund wären aus seiner Sicht auch bei einer von den Landräten deutlich geforderten Erweiterung der Option Veränderungen hin zu einer stärkeren Auftragsgebundenheit unvermeidbar. Grundsätzlich stehe er aber zu der Existenz der Optionskommunen, die sich nun im Wettbewerb noch stärker bewähren müssten. Neben Vorteilen bei den sozialen Integrationsleistungen hätte die bisherige Evaluation eben auch einen Vorsprung der ARGEn bei der Arbeitsvermittlung in den ersten Arbeitsmarkt ergeben. Letztlich konnte sich der Bundesarbeitsminister vor diesem Hintergrund trotz des klaren Bekenntnisses zur Dezentralität in der SGB II-Verwaltung dem Wunsch der Landräte nach einem Wahlrecht im Sinne einer Option für alle jedenfalls nicht anschließen und setzt eher auf eine effiziente Nachfolgeorganisation für die ARGEn. Diese müsse nach der Bundestagswahl schnell umgesetzt werden und darin, im Wunsch nach einer schnellen Klärung der weiteren Entwicklung, hatte Scholz die NRW-Landräte dann jedenfalls hinter sich.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2009 10.31.02

Keine Pause in den Verhandlungen zum SGB II: Die stellvertretende Vorsitzende der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion Ilse Falk

Ilse Falk, stellvertretende Vorsitzende der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion, als Abgeordnete des Kreises Wesel im Geschäftsführenden Fraktionsvorstand neben den Bereichen Familie, Senioren, Frauen und Jugend insbesondere auch für die Felder Arbeit und Soziales zuständig, berichtete auf der Landrätekonzferenz umfassend über aktuelle Entwicklungen der Politik in den Bereichen Arbeit, Soziales und Jugend. Dabei nahm sie insbesondere ausführlich zur neuen Verwaltungsorganisation des SGB II Stellung und berichtete über die vorläufigen Ergebnisse der Debatte um ein Kinderschutzgesetz.

Am 17.03.2009 hat die CDU-/CSU-Bundestagsfraktion den von Bundesminister Olaf Scholz und den Ministerpräsidenten Dr. Jürgen Rüttgers und Kurt Beck erarbeiteten Vorschlag zur Neuordnung der SGB-II-Trägerschaft abgelehnt. Ohne im Detail auf die Erwägungen der Fraktion zu dieser Entscheidung einzugehen, stellte Ilse Falk klar, dass aus Sicht ihrer Fraktion man auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht mit einer Verfassungsänderung reagieren könne. Ein solches Vorgehen löse den festgestellten Demokratie-Verstoß nicht, sondern erkläre ihn nur für unbeachtlich; zumal das vorgestellte Modell die Belange der Optionskommunen nicht hinreichend berücksichtigt habe.

Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende stellte in ihren Ausführungen die wesentlichen Vorstellungen der Union im Hinblick auf die Hartz-IV-Verwaltungsneuorganisation dar. Zunächst müsse eine sachgerechte Lösung für die Zeit ab 2011 kommunale Lösungen ermöglichen und kommunale Belange berücksichtigen. Die Akzeptanz des Kompromissvorschlags der Arbeitsgruppe um Arbeitsminister Olaf Scholz und die Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers und Kurt Beck, wonach die ARGEN als eigenständige Anstalten des öffentlichen Rechts mit eigener Personalhoheit und eigenem Personalhaushalt im Grundgesetz als zulässige Form der Mischverwaltung verankert werden sollten, wäre nach Falks Einschätzung deutlich größer gewesen, wenn das in 69 Optionskommunen erfolgreich praktizierte Optionsmodell als ein Wahlrecht für alle Kommunen bei der SGB II-Organisation ohne Zahlenbegrenzung im Grundgesetz vorgesehen worden wäre. Den Kommunen, die sich der Aufgabe der SGB II-Organisation in eigener Trägerschaft stellen wollten, müsse diese Möglichkeit auch gewährt werden. Es sei zu begrüßen, wenn die weitere Diskussion auch die Forderung nach einer Trennung des steuerfinanzierten und des abgabefinanzierten Teils ins Auge fassen würde, so Falk vor den NRW Landräten.

Auch wenn in dieser Legislaturperiode nicht mehr mit einer Lösung im Hinblick auf die Neuordnung der Verwaltungsstrukturen im Bereich des SGB II zu rechnen sei, müsse die Sommerpause aktiv genutzt werden, um ein

Gremium einzuberufen, dass die Erfahrungen aus den Auseinandersetzungen der letzten Jahre bündele. Unmittelbar nach der Zusammenkunft des Bundestages müsse dann ein neues Modell diskutiert werden. Ilse Falk hoffe daher, dass es dabei nicht bei einer „Traumvorstellung“ bleibe.

Die Frage von Ilse Falk, ob es bei den Mitgliedern des Landkreistages Nordrhein-Westfalen eine einmütige Positionierung im Hinblick auf ein Nachfolgemodell der ARGEN gebe, eröffnete einen angeregten Austausch der Teilnehmer der Landrätekonzferenz. Die nordrhein-westfälischen Landräte waren sich einig, dass eine Trennung der derzeit ganzheitlichen Betreuung aus einer Hand einem Rückfall in die sozialpolitische „Steinzeit“ gleichkäme und ein wie auch immer geartetes Nachfolgemodell der ARGEN deutlich kommunalfreundlicher ausfallen müsse als in dem Vorschlag zur Errichtung von Zentren für Arbeit und Grundsicherung. Die Landräte sprachen sich mit Hinweis auf die Vorteile und Erfolge des Optionsmodells für eine „Option zur Option“ aus. Das Recht der kommunalen Selbstverwaltung verleihe, dass die Kommunen selbst entscheiden, ob sie Langzeitarbeitslose entweder im Rahmen der Optionsmodells selbst betreuen oder dies in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit tun. Schließlich begrüßten die Landräte Falks Idee zur Nutzung der Sommerpause für weitere zeitnahe Diskussionen. Der ohnehin schon bestehende Zeitdruck dürfe durch ein Aussetzen der Verhandlungen vor der Bundestagswahl nicht noch verstärkt werden.

Zum Thema „Flexibilisierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ berichtete die Politikerin, dass die Umsetzung des am 21.12.2008 beschlossenen Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente beobachtet und diskutiert werde. Da die Umsetzung vor Ort derzeit nicht so vorangehe, wie seitens des Gesetzgebers beabsichtigt, sei eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die „Leitplanken“ zur Umsetzung der Instrumentenreform erarbeiten solle.

Zuletzt konnte Ilse Falk zu der Diskussion um den Entwurf eines Kinderschutzgesetzes von neuen Entwicklungen berichten. Zunächst stellte sie heraus, dass die Chancen

gestiegen seien, das geplante Gesetz doch noch vor der Bundestagswahl zu verabschieden. Nachdem die SPD Ende Mai die Unterstützung des im Kabinetts beschlossenen Entwurfs verweigert hatte, habe das Familienministerium inzwischen Änderungsvorschläge vorgelegt, die derzeit von den Sozialdemokraten geprüft würden. Mit den Änderungsvorschlägen wolle das Familienministerium dem Jugendamt mehr Spielraum geben. Nahezu alle betroffenen Verbände hatten sich in der Anhörung gegen den im Gesetzentwurf vorhandenen Automatismus von Hausbesuchen durch das Jugendamt ausgesprochen, da sie befürchteten, dass ein verpflichtender Hausbesuch das Verhältnis von Jugendamt und Familie



Unionsposition zur SGB II-Neuorganisation: Ilse Falk MdB

gefährde und andere Personen, die vertrauliche Hinweise über Probleme in den Familien geben könnten, abschrecken würde. Diese Kritik sei, so Ilse Falk, aufgenommen worden, so dass die Verpflichtung auf diejenigen Fälle beschränkt werden solle, in denen sie nach fachlicher Einschätzung im Einzelfall erforderlich sei. Außerdem müsse ausdrücklich das Kind oder der Jugendliche einbezogen werden, wenn es um eine Einschätzung seiner Gefährdung und die Weitergabe von Informationen gehe.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2009 10.31.02

WestLB sanieren und Bürokratie abbauen: Gespräch mit Staatsminister Hermann Gröhe

Engagiert und direkt sprach Staatsminister im Bundeskanzleramt Hermann Gröhe als Kenner der nordrhein-westfälischen Kommunalpolitik mit den Landrätinnen und Landräten. Im Mittelpunkt standen dabei die Sanierung der WestLB und der Stand des Bürokratieabbaus.

Landkreistagspräsident Kubendorff begrüßte Staatsminister im Bundeskanzleramt Hermann Gröhe als langjährigen CDU-Bundestagsabgeordneten (seit 1994) aus dem Rhein-Kreis Neuss, der am 01.10.2008 die Nachfolge von Hildegard Müller angetreten habe. Im Zentrum der anschließenden Erörterung standen die Verantwortlichkeiten von Hermann Gröhe, die Bund-Länder-Koordination und der Abbau der Bürokratie. Dabei ging der Staatsminister unmittelbar auf eines der derzeit zentralen Felder der Bund-Länder-Koordination ein: die Sanierung des Bankensystems auf Grundlage des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin). Die nächsten Schritte stellten eine grundlegende Voraussetzung der Sanierung des gesamten Bankensystems insbesondere der Landesbanken dar, so der Minister. Es dürfe nicht sein, dass die Landesbanken zu einem „Fass ohne Boden“ würden. Wichtig sei daher der Einbau der den Ländern und Sparkassen gehörenden Landesbanken in ein vom Bund aufzubauendes „Bad-Bank-Konzept“ auf Grundlage des noch vor der Sommerpause zur Verabschiedung anstehenden Gesetzentwurfes der Bundesregierung zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung. Der Gesetzentwurf sehe Maßnahmen zur kurzfristigen Bereinigung der Bilanzen von Finanzholding-Gesellschaften, Kreditinstituten und deren Tochtergesellschaften von strukturierten Wertpapieren bei gleichzeitiger Schaffung von Planungssicherheit hinsichtlich erforderlicher Abschreibungen vor. Diesen Akteuren werde die Möglichkeit eröffnet, die strukturierten Wertpapiere mit einem Abschlag vom Buchwert an Zweckgesellschaften zu übertragen. Im Gegenzug erhielten die übertragenden Unternehmen in gleicher Höhe vom Finanzmarktstabilisierungsfonds garantierte Anleihen, die von den Zweckgesellschaften begeben würden. Die mit den Maßnahmen verbundenen Kosten sollten jedoch letztlich von den Eigentümern der übertragenden Unternehmen getragen werden. Da insbesondere für die Landesbanken aber die Auslagerung strukturierter Wertpapiere nicht für eine nachhaltige Stabilisierung ausreichen werde, habe das Bundeskabinett inzwischen eine Formulierungshilfe für ein sogenanntes Konsolidierungsmodell, also einen Textentwurf, beschlossen, den die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD –

wie vorgesehen – als Änderungsantrag in das laufende parlamentarische Verfahren einbringen würden: Danach sei vorgesehen, dass die Banken neben den „toxischen Papieren“ auch Risikopositionen und nicht mehr benötigte Geschäftsbereiche in Zweckgesellschaften auslagern dürften.

Beide Modelle, sowohl das Modell der Zweckgesellschaften als auch das Konsolidierungsmodell, verfolgten das Ziel, eine wirksame Entlastung der Bilanzen bei Fortbestand der Eigentümerverantwortung herbeizuführen. Auch wenn diese Ziele oftmals wie eine „Quadratur des Kreises“ anmuteten, sei die Bundesregierung überzeugt, eine pragmatische Lösung gefunden zu haben: Die staatliche Gemeinschaft gewähre den Banken damit die zur Restrukturierung notwendige Zeit, übernehme jedoch nicht die Haftung.

Die nordrhein-westfälischen Landrätinnen und Landräte verwiesen darauf, wie wichtig es sei, dass insbesondere die WestLB – wie von Bundesbankpräsident Axel Weber zugesagt – als erste der Landesbanken von den neuen Optionen Gebrauch machen könne. Es dürfe nicht sein, dass die für die mittelständische Wirtschaft des Landes elementaren kommunalen Sparkassen – wie derzeit verlangt – zusätzliche Garantien in Höhe von vier Milliarden Euro für die WestLB aufbrächten, ohne dass sichergestellt sei, dass danach eine grundlegende Restrukturierung der WestLB auf Grundlage der im Entwurf des Gesetzes zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung vorgesehenen Optionen erfolge. Hierzu verwies Staatsminister Hermann Gröhe darauf, dass beide großen Volksparteien davon überzeugt seien, dass Deutschland das Sparkassenmodell brauche. Zwar habe auch der Bundespräsident – selbst langjähriger Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes – darauf hingewiesen, dass die Sparkassen sich freiwillig im derzeitigen Umfang an den Landesbanken beteiligt hätten. Dies ändere jedoch nichts an der zentralen Bedeutung des Sparkassenmodells für den Mittelstand in Deutschland, die die Bundesregierung klar im Blick habe. Er sei zuversichtlich, dass es gelingen werde, das Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung mit dem zusätzlich vorgesehenen Änderungsantrag hinsichtlich des Konsolidierungsmodells zu verabschieden. Es müsse jedoch

beachtet werden, dass insbesondere Finanzminister Steinbrück, der sich diesbezüglich vorbildlich einsetze, unter starkem Druck der eigenen Fraktion stehe, die die Frage aufwerfe, warum man Landesbanken in Ländern retten solle, in denen man selbst in der Opposition stehe.

Kritik an der vorgesehenen Ungleichbehandlung von öffentlichen und privaten Anteilseignern bei den vorgesehenen Zweckgesellschaften wies Staatsminister Hermann



Im Mittelpunkt der Diskussion mit Staatsminister Hermann Gröhe MdB standen die Bekämpfung der Finanzkrise und die künftige Entwicklung der Landesbanken

Gröhe jedoch zurück: Es gebe einen Unterschied zwischen offenen und geschlossenen Eigentümerstrukturen. Diese rechtfertigten, dass die Sparkassen als Miteigentümer der Landesbanken für Verluste der „Bad Bank“ voll hafteten, während die Aktionäre von

Privatbanken dagegen nur auf zukünftige Ausschüttungen verzichteten. Er sei sich sicher, dass dadurch die Stabilität der Sparkassen und die Kreditvergabemöglichkeit für den Mittelstand in keiner Weise gefährdet werde, solange die Restrukturierung der Landesbanken rechtzeitig bewirkt werde. Der Bund übe dabei massiven Druck auf die Länder zur Restrukturierung der Landesbanken aus.

Im zweiten Teil seines Gespräches mit den Landrätinnen und den Landräten wies der Staatsminister auf die erfolgreiche Zwischenbilanz beim Abbau von bürokratischen Belastungen hin. Das Etappenziel des Abbaus von 12,5 Prozent bis Ende des Jahres 2009 sei bereits jetzt übertroffen. Gleichzeitig sei die Bereitschaft, Vereinfachungen zu erreichen und neue Belastungen soweit wie möglich zu vermeiden, bei allen Beteiligten deutlich gewachsen: „Unser systematisches Vorgehen führt zu messbaren Erfolgen. Der Bürokratieabbau ist ein spürbares Konjunkturprogramm. Wir werden alles

daran setzen, bis 2011 das selbst gesteckte Ziel einer Entlastung um 25 Prozent zu erreichen.“ Die Bundesministerien hätten bereits derzeit 350 Vereinfachungsmaßnahmen mit einer Entlastungswirkung von insgesamt 7,2 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Davon seien über 280 Maßnahmen mit rund 6,8 Milliarden Euro bereits beschlossen und umgesetzt. Sie reichten von der Vereinfachung von Vordrucken über die Anhebung von Buchführungs- und Bilanzierungsgrenzen bis hin zur vermehrten Nutzung elektronischer Übermittlungsverfahren. Die Maßnahmen bedeuteten eine jährliche Entlastung von etwa 15 Prozent der Ursprungsbelastung. Diese habe beim Start des Programms im Jahre 2006 noch rund 47,6 Milliarden Euro pro Jahr betragen. Als unverzichtbares Werkzeug habe sich hierfür der durch die jetzige Bundesregierung geschaffene Nationale Normenkontrollrat (NKR) erwiesen, der als unabhängiges Beratungsgremium die von den Ministerien bei neuen Vorhaben vorzule-

genden Abschätzungen der Bürokratiekosten überprüfe. Wichtig seien in Zukunft jedoch insbesondere auch Vorhaben zum Bürokratieabbau auf EU-Ebene: Von den derzeit abgebauten Bürokratielasten sei der größte Teil auf deutsches Recht entfallen. Ein Abbau bzw. eine Vereinfachung von Berichtspflichten an die EU sei lediglich im Umfang von etwa zwei Prozent der Meldepflichten erfolgt.

Bei den weiteren Schritten komme es nun darauf an, verstärkt auch innerhalb der Verwaltung in Prozessketten zu denken. Die Bereitschaft zu dieser ebenenübergreifenden Betrachtung sei inzwischen gewachsen: Das zeigten die Modellprojekte mit Kommunen und Ländern beim Wohn- und Elterngeld sowie beim BAFöG und die immer engere Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungsträgern und Kammern.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2009 10.31.02

Austausch mit Gisela Piltz, Sprecherin für Innen- und Kommunalpolitik der FDP-Bundestagsfraktion und Britta Haßelmann, Sprecherin für Kommunalpolitik, Demografie und Altenpolitik der Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Gisela Piltz betonte am Anfang ihres Beitrages die Bedeutung der FDP als Lokal- und Kommunalpartei. Sie stellte dabei auch ihre eigene kommunale Verwurzelung als ehemaliges Mitglied des Rates der Stadt Düsseldorf und ihre dabei gewonnenen Erfahrungen heraus.

Inhaltlich erklärte Gisela Piltz zu Beginn, dass die FDP gerne das Konnexitätsprinzip auch im Grundgesetz verankert gesehen hätte. Das Aufgabenübertragungsverbot des Grundgesetzes, das eine Aufgabenzuweisung des Bundes an die Kommunen verhindern soll, zeige sich dagegen vielfach als unpraktikabel und nicht wirkungsvoll. Den zweiten Schwerpunkt setzte Gisela Piltz beim Thema Gemeindefinanzreform. Die FDP plädiere für eine weitgehende Reform der Gemeindefinanzen. Allerdings betonte Gisela Piltz auch, dass das gegenwärtige Steueraufkommen der Kommunen, insbesondere aus der Gewerbesteuer, ihrer Ansicht nach zu konjunkturabhängig sei, wie man in der jetzigen Krise sehe. Stattdessen schlage die FDP eine stärkere kommunale Partizipation an stabileren und konjunkturunabhängigeren Steuern vor. Ein Vorschlag

hierzu sei es, den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer auf 12 Prozentpunkte zu er-

höhen. Ferner würde die FDP sich auch für die Einführung eines kommunalen Hebe-



MdB Gisela Piltz zu Gast beim Landkreistag NRW.

satzes auf die Einkommenssteuer einsetzen. Im dritten Block ging Gisela Piltz auf die Thematik des Arbeitslosengeldes II ein. Sie betonte, dass die FDP von Anfang an für eine vollständige Kommunalisierung der Leistungen nach dem SGB II im Ausgleich gegen eine finanzielle Absicherung durch den Bund gewesen sei. Gerade durch eine Kommunalisierung hätten sich viele Vorteile ergeben können. In diesem Zusammenhang bedauerte Gisela Piltz jedoch auch ausdrücklich, dass die Familie der kommunalen Spitzenverbände in dieser Frage – wie leider auch in manch anderen Fragen – nicht einheitlich nach Außen auftreten würde. Dies würde letztlich die Argumente für eine starke kommunale Position schwächen. In diesem Punkt gebe es in Zukunft sicherlich noch Verbesserungsbedarf.

Britta Haßelmann ging zunächst auf die aktuellen wirtschaftspolitischen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II ein. Dabei kritisierte sie insbesondere die Wirkungen des Konjunkturpaketes II und die damit einhergehenden finanziellen Belastungen, insbesondere für die kommunale Ebene. Britta Haßelmann stellte dabei in den Vordergrund, dass ihrer Auffassung nach die positiven Wirkungen mittel- und langfristiger von den negativen finanziellen Wirkungen, sowohl durch die Haushaltsbelastungen als auch durch die Steuermindereinnahmen, überdeckt werden würden. Dies stelle eine große Gefahr für die kommunale Ebene dar. Daneben übte sie ebenfalls Kritik an den Ergebnissen der Föderalismusreform I, insbesondere an dem Kooperationsverbot

zwischen der Bundesebene und der kommunalen Ebene. Dies sei aus ihrer Sicht unrealistisch und wenig praktikabel. Stattdessen hätte man auch auf Bundesebene ein Konnexitätsprinzip in das Grundgesetz aufnehmen sollen. Welche Praxisprobleme das Kooperationsverbot mit sich brächte, sehe man an vielen Beispielen, wenn eine Bundesregelung einer Detailumsetzung in 16 Bundesländern mit 16 Landesgesetzen bedürfe. Daneben kritisierte Britta Haßelmann weiter die Ergebnisse der Föderalismusreform II, besonders die Schuldenbremse. Ihrer



Die kommunalpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, Britta Haßelmann, kritisiert die Ergebnisse der Föderalismusreform.

Ansicht nach berge die Schuldenbremse für die kommunale Ebene die Gefahr – selbst wenn man die kommunale Ebene nicht von der Grundgesetzänderung als unmittelbar

erfasst sieht – dass die Länder in Anbetracht des absoluten Neuverschuldensverbots Aufgaben und finanzielle Belastungen in noch stärkerem Umfang auf die kommunale Ebene verlagern könnten. In diesem Zusammenhang sprach die kommunalpolitische Sprecherin das Problem einer verlässlichen Finanzausstattung der kommunalen Ebene an. Ihrer Auffassung nach ist eine verlässliche Finanzierung für die Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Städte und Gemeinden eines der wichtigsten Themen für die nächste Legislaturperiode.

Aus dem Bereich des Jugend- und Sozialrechtes ging Britta Haßelmann auch auf die für die kommunale Ebene höchst problematische Schlüsselung der Kosten der Unterkunft im SGB II-Bereich ein; zudem wies sie auf die problematischen finanziellen Auswirkungen des Jugendschutzgesetzes auf die kommunalen Haushalte hin.

Im Rahmen der Diskussion mit den anwesenden Landrätinnen und Landräten ging Britta Haßelmann vertieft auf die Probleme des Konnexitätsprinzips und der Finanzausstattung der kommunalen Ebene ein. Ferner wurde in der Aussprache die problematische Situation der Landesbanken thematisiert. In diesem Zusammenhang plädiert die Politikerin dafür, dass es zukünftig nur noch ein bis zwei Landesbanken insgesamt geben solle und diese eine Ergänzung in der Förderpolitik neben den kommunalen Sparkassen einnehmen könnten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2009 10.31.02

Eine starke Stütze für Subsidiarität und kommunale Selbstverwaltung: Im Gespräch mit Bundes- und Europaminister Andreas Krautscheid

Den zweiten Sitzungstag der diesjährigen Landrätekonferenz eröffnete ein Gespräch der nordrhein-westfälischen Landrätinnen und Landräte mit dem Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen, Andreas Krautscheid. Mit ihm wurden die Fragen des Lissabon-Vertrags und der kommunalen Selbstverwaltung, des Konjunkturpakets II sowie der Breitbandförderung in Nordrhein-Westfalen erörtert.

Andreas Krautscheid, seit Oktober 2007 Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen und zusätzlich seit Januar 2008 Minister für Medien, ging angesichts der kurz zuvor durchgeführten Europawahl auf die Stichworte Europapolitik, Vertrag von Lissabon, Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge sowie kommunale Selbstverwaltung unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität ein. Die Beteiligung an der Europawahl habe parteiübergreifend nicht für Überraschungen gesorgt. Zentral sei nunmehr das im Herbst

anstehende irische Referendum zum Lissabon-Vertrag. Dies sei entscheidende Voraussetzung für das Inkrafttreten des Vertrages, der aber auch in Deutschland noch Ende Juni das Bundesverfassungsgericht passieren müsse. Die Klage von Bundestagsabgeordneten gegen den Lissabon-Vertrag berühre eine Grundentscheidung. Auch für das Bundesverfassungsgericht bedeute der Vertrag einen wesentlichen Schritt, da der Grundrechtsschutz zunehmend zur Aufgabe des Europäischen Gerichtshofs werde.

Was die kommunale Ebene angehe, seien

die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts auch auf europäischer Ebene und die Erstreckung der Subsidiaritätskontrolle auf die lokale Ebene erhebliche Fortschritte. Auch die bisherigen Regelungen zur Daseinsvorsorge würden durch ein Protokoll zu den Verträgen ergänzt (Protokoll Nr. 9 zum Vertragsentwurf). Allerdings sehe der neue Artikel 14 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, zu dem dieses Protokoll ergehen solle, die Befugnis der europäischen gesetzgebenden Institutionen vor, Verord-

nungen erlassen zu dürfen, um „diese Dienste im Einklang mit Verträgen zur Verfügung zu stellen, in Auftrag zu geben und zu finanzieren.“ Dieser Zusatz sei kritisch zu beurteilen, da er die Gefahr berge, dass die im Protokoll Nr. 9 betonte Organisations- und Entscheidungsfreiheit der kommunalen Ebene bei den Dienstleistungen der Daseinsvorsorge zugunsten der europäischen Ebene eingeschränkt werde. Dies stelle einen Eingriff der Europäischen Union in die kommunale Selbstverwaltung dar. Die damit verbundenen Fragen habe er – auf dem Boden des bereits existierenden europäischen Regelungsrahmens – mit dem von ihm herausgegebenen Arbeitsbuch „Die Daseinsvorsorge im Spannungsfeld von europäischem Wettbewerb und Gemeinwohl – Eine sektorspezifische Betrachtung“ (VS Verlag für Sozialwissenschaften, 1. Auflage, Wiesbaden 2009) aufgegriffen. Dieses Buch habe auch Gegenreaktionen hervorgerufen: So seien private Akteure der Abfallwirtschaft nicht glücklich über die damit angerissene Debatte über die mögliche Rekommunalisierung von Feldern der Daseinsvorsorge. Er selbst sei gegen „reine“ Lösungen, habe jedoch ein ausgeprägtes Verständnis für den Trend, kommunale Aufgaben kommunal zu erledigen.

Positiv seien die Erleichterungen im Vergaberecht, die die EU-Kommission angesichts der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise beschlossen habe. Damit sprach der Andreas Krautscheid auf das Konjunkturpaket II an: Nordrhein-Westfalen habe als erstes der Länder seine Umsetzungsgesetzgebung abgeschlossen. Dabei seien 84 Prozent der Mittel für die Kommunen vorgesehen. Die Umsetzung sei zügig angelaufen: Bis zum 18.06.2009 wurden 1.183 kommunale Maßnahmen in einem Umfang von 382 Millionen Euro angemeldet gewesen. Davon seien bereits 900 Maßnahmen angelaufen, eine Maßnahme sei sogar bereits abgeschlossen. Insgesamt sei ein Drittel der für das Jahr 2009 zur Verfügung stehenden Mittel bereits gebunden. Nach den Sommerferien werde man landauf, landab Baustellen sehen. Die seien auch nötig: Zwar sagten die „Berufsoptimisten“ bereits, man habe die Talsohle durchschritten. Dennoch solle man vorsichtig sein. Die Krise sei nach wie vor nicht durchschritten. Auch müssten die Nebenfolgen der derzeitigen Konjunkturmaßnahmen mit in den Blick genommen werden: Hinsichtlich der Abwrackprämie hätten bereits jetzt TÜV und DEKRA informiert, dass sie für das Jahr 2010 mit Mindereinnahmen in Höhe von 600 Millionen Euro rechneten. Auch wenn insgesamt die ausgeweiteten Kurzarbeitszeitregelungen weiterhelfen würden, dürfe dadurch der Blick auf die Gesamtlage nicht verstellt werden: Derzeit sei die Stimmung besser als die Lage.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Landrätekonzferenz verwiesen in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der anstehenden Grundgesetzänderung zu Artikel 104 b des Grundgesetzes. Wenn die entsprechende Regelung verabschiedet sei, könnten die Investitionen in vollem Umfang anlaufen; auch diese Maßnahmen seien bereits in fortgeschrittenem Vorberei-



Der nordrhein-westfälische Bundes- und Europaminister Andreas Krautscheid in der Landrätekonzferenz.

stadium. Die Notwendigkeit dieser Grundgesetzänderung bekräftigte Andreas Krautscheid, da sie wichtig sei, um die derzeit kulante Nutzung der Förderrichtlinien durchgängig auf sicheren Grund zu stellen. Die Breitbandförderung im Rahmen des Konjunkturpakets II habe man jedoch auf nordrhein-westfälische Initiative hin schon jetzt weitgehend abgesichert: Auf seinen Vorschlag hin sehe das Gesetz des Bundes zum Konjunkturpaket II nun nicht nur die energetische Sanierung, sondern auch die Förderung des Breitbandausbaus im ländlichen Raum vor. Zuvor hätten viele Vorbehalte überwunden werden müssen. Noch derzeit halte die Diskussion um die digitale Dividende an. Während sich vor zwei Jahren noch nahezu alle Unternehmen der Branche aufs Äußerste um die WiMAX-Technologie gerissen hätten, seien inzwischen viele aus dem Markt gefallen. Das eigentliche Ziel der Unternehmen sei es wohl unverändert, die wichtigen Märkte in den Innenstädten zu erschließen. Um dort zusätzliche Kapazitäten aufbauen zu können, hätten sich diese Unternehmen die entsprechenden Lizenzen der Bundesnetzagentur für die Funktechnologie gesichert. Investitionen im ländlichen Raum dagegen tätigten diese Unternehmen trotz der Lizenzen nicht. All dies zeige, dass die Kommunen sich selbst nachdrücklich in der Breitbandförderung engagieren müssten. Allerdings bräuchten auch die Unternehmen der Kom-

munikationsbranche „sichere Luft“ bei der Regulierung: Sie müssten darauf vertrauen können, dass sich Investitionen in derzeit unterversorgten Gegenden über einen längeren Zeitraum amortisieren könnten. Das derzeitige Vorgehen der Bundesnetzagentur sei dafür jedoch nicht hilfreich. Angesichts dieser Situation sei die klare Botschaft an die Kommunen, Gelder aus dem Konjunkturpaket II für den Breitbandausbau zu nutzen. Man dürfe sich nicht auf den Informationen der Bundesregierung ausruhen, wonach auch in Nordrhein-Westfalen 96 Prozent des Landesgebietes versorgt seien: Diese Zahlen beruhten darauf, dass sie eine Vollversorgung bei einer Übertragungskapazität von 384 KBit/s zu Grunde legten. Nötig seien jedoch deutlich höhere Übertragungskapazitäten.

In der sich anschließenden engagierten Debatte verwiesen die Landrätinnen und Landräte darauf, dass die Deutsche Telekom AG in keiner Weise dazu beitrage, Klarheit über die tatsächliche Versorgungslage vor Ort herbeizuführen. Sie halte ihre Daten unter Verschluss. Daher solle man eine bestimmte Versorgung mit Breitband als Universaldienstleistung definieren. Die derzeitige Situation sei nicht haltbar: Die Deutsche Telekom AG sei zwar stets interessiert, die Kreise bei stärkerer Versorgung der Bevölkerung zu unterstützen, sobald man signalisiere, mit einem Wettbewerber zu verhandeln. Wenn man gegenüber der Deutschen Telekom AG jedoch einmal erklärt habe, tatsächlich mit ihr den entsprechenden Breitband-Ausbau angehen zu wollen, ziehe sie sich wieder zurück. Der Minister stellte daher abschließend nochmals heraus, wie wichtig schon aus diesem Grunde die Erprobung der neuen Mobilfunktechnik Long Term Evolution (LTE) in Nordrhein-Westfalen sei. Diesbezüglich verspreche man sich Übertragungskapazitäten in einer Größenordnung von bis zu 50 MB/s. Das entsprechende Pilotprojekt sei derzeit in Zusammenarbeit zwischen WDR, Vodafone und der Landesanstalt für Medien in Vorbereitung. Es gelte, die „digitale Spaltung“ des Standortes Deutschland zu vermeiden. Schon deswegen sei es von nicht zu unterschätzender Bedeutung, das derzeit existierende System der Gemeindefinanzierung in Nordrhein-Westfalen auch auf die höheren Infrastrukturkosten im ländlichen Raum auszurichten: Im ländlichen Raum sei flächenbedingt alles teurer – abgesehen von Immobilien. Es sei daher dringend notwendig, einen Flächenansatz im Finanzausgleichssystem des Landes einzuführen. Er werde sich dafür einsetzen, dies in einer Studie zu thematisieren.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8 Juli/August 2009 10.31.02



Das Konjunkturpaket II – Chancen für Schulen, Bildungseinrichtungen und Infrastruktur der Kreise

Von Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW

Beginnend mit der Lehman Brothers-Pleite im September letzten Jahres hat sich die weltwirtschaftliche Lage dramatisch verschlechtert. Um die Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise abzumildern, hat das Bundeskabinett im Januar das sogenannte Konjunkturpaket II beschlossen, in dessen Zentrum aus kommunaler Sicht das „Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und der Länder“ (ZuInvG) steht. Hiermit will der Bund zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder in einem Umfang von mindestens 13,3 Mrd. Euro mobilisieren. Nach den Planungen in den Ländern stehen bundesweit insgesamt 9,4 Mrd. Euro für kommunale Investitionen in den Schwerpunktbereichen Bildung und Infrastruktur zur Verfügung. Die verbleibenden Mittel sind für Landesinvestitionen vorgesehen oder entfallen auf die Stadtstaaten. Die Mittel sollen verausgabt werden für die Bereiche frühkindliche Infrastruktur, Schulen, Hochschulen und Forschung, kommunale und gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung, Krankenhäuser, Städtebau, ländliche Infrastruktur, Lärmschutz an kommunalen Straßen, Informationstechnologien und sonstige Infrastrukturinvestitionen.

1. Umsetzung in NRW

Bereits am 1. April hat der Landtag NRW das „Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen“ (Investitionsförderungsgesetz – InvföG) verabschiedet. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes stehen 2,844 Mrd. Euro für zusätzliche Investitionen in den Kommunen bereit. Das Gesetzgebungsverfahren wurde zügig durchgeführt und in einem weitgehenden Konsens mit den Kommunalen Spitzenverbänden vorbereitet. Bereits seit den ersten Beschlüssen auf Bundesebene im Januar haben intensive Gespräche zwischen Landesvertretern und kommunalen Spitzenverbänden über die Umsetzungsoptionen stattgefunden. NRW hat eine besonders kommunalfreundliche Umsetzungsvariante gewählt, indem insgesamt etwa 84 % der bereitstehenden Mittel tatsächlich für kommunale Investitionen bereit gestellt wurden. Darüber hinaus erhalten die Kommunen die Mittel im Wege pauschaler Zuweisungen, die in ihren Verteilungsschlüsseln an die bekannten Elemente aus den jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzen anknüpfen (Schlüsselzuweisungen, Schülerzahlen, allgemeine Investitionspauschale). Von einem bürokratieaufwendigen Genehmigungsverfahren – wie es in den meisten anderen Ländern vorgesehen ist – wurde abgesehen. Das Verfahren ist so weit vereinfacht, wie es die Vorgaben des Bundes zulassen. Unmittelbar nach Inkrafttreten des InvföG haben die Bezirksregierungen jeder Kommune die für sie bestimmten Mittel durch Bescheid pauschal zugewiesen. Damit stehen die Mittel zum Abruf bereit – die Realisierung konkreter Projekte hat in den Kreisen, Städten und Gemeinden begonnen. Dennoch hat es gerade in der Anfangsphase der Umsetzung zahlreiche Fragen der Kommunen dazu gegeben, welche Investitionsprojekte im einzelnen mit den Mitteln des

Konjunkturpaketes förderfähig sind. Hier hat die Landesregierung zügig reagiert und unter der Federführung des Innenministeriums mit den weiteren betroffenen Ressorts der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden eine Liste mit den wichtigsten Fragen und Antworten zu Verfahren, Förderfähigkeit bestimmter Standardmaßnahmen und ähnlichem erarbeitet. Diese „FAQ“-Liste ist auf der Homepage des Innenministeriums veröffentlicht (www.im.nrw.de) und wird auch derzeit noch regelmäßig vervollständigt und aktualisiert. Naturgemäß lässt allerdings auch diese Liste noch viele Anwendungs- und Auslegungsfragen offen. Insbesondere stellt sie nicht den Anspruch, Aussagen zur individuellen Förderfähigkeit von Einzelprojekten vor Ort zu treffen. Hier entscheiden die Kommunen in Ausübung ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts eigenverantwortlich darüber, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Förderfähigkeit einer Maßnahme vorliegen. Im Rahmen des Mittelabrufs nehmen die Bezirksregierungen lediglich eine Plausibilitätskontrolle vor. Dies ist letztlich ein Ausfluss des für NRW gewählten Verfahrens der pauschalen Mittelbereitstellung für jede Kommune. Die kommunalen Entscheidungskompetenzen und –verantwortungen sind in diesem System zwangsläufig größer als im Rahmen von Genehmigungsverfahren – das sollte vor Ort als Chance begriffen werden. Die konjunkturelle Lage muss durch die zügige Umsetzung von Maßnahmen stabilisiert werden. Eine zügige Umsetzung wird durch das System der Pauschalen bestmöglich gefördert. Die Förderfähigkeit von Maßnahmen war ursprünglich von Art. 104b GG eingeschränkt. Nach der alten Fassung dieser Vorschrift durfte der Bund Ländern und Gemeinden Finanzhilfen nur insoweit gewähren, als das Grundgesetz ihm Gesetzgebungsbefugnisse verleiht. Diese Einschränkung – für die es gute juristische und staatsorganisatorische

Argumente gibt – führte im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II vor Ort allerdings zu Einschränkungen der Fördermöglichkeiten, die kaum vermittelbar waren. Deswegen hat man sich im Rahmen der Föderalismuskommission II dazu entschieden, den Anwendungsbereich des Art. 104b GG zu erweitern und festzuschreiben, dass der Bund in außergewöhnlichen Notsituationen auch ohne eigene Gesetzgebungskompetenz Finanzhilfen gewähren kann. Diese Regelung ist vom Bundestag am 29.05.2009 verabschiedet worden. Der Bundesrat hat seine Zustimmung mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit am 12.06.2009 erteilt. Damit ist die Förderfähigkeit von Maßnahmen vor Ort deutlich erweitert und zugleich vereinfacht worden, da die häufig schwierigere Prüfung, ob eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes besteht, entfällt. Der Text des ZuInvG selbst ist allerdings nicht geändert worden, so dass die dort unmittelbar genannten Einschränkungen (Beschränkung des kommunalen Straßenbaus auf Lärmschutzmaßnahmen; energetische Sanierung von Schulen) auch weiterhin bestehen bleiben. Nach der Auffassung des Innenministeriums NRW gilt die neue Rechtslage für alle Maßnahmen, die nach Inkrafttreten der Grundgesetzänderung beendet werden. Damit werden insbesondere bereits begonnene Baumaßnahmen nach der neuen Regelung zu beurteilen sein, da ihre Beendigung zwangsläufig in der Zukunft liegt. Für die Kreise bedeutet das eine deutliche Erweiterung ihrer Handlungsoptionen – gerade im Bereich der sonstigen Infrastrukturinvestitionen waren viele Maßnahmen nach alter Rechtslage nur dann förderfähig, wenn sie in Städtebauförderungsgebieten lagen. Da die Kreise keine Städtebauförderungsgebiete ausweisen können, war die Förderfähigkeit zahlreicher sinnvoller Projekte zunächst fraglich, die nunmehr aus dem Konjunkturpaket realisiert werden können.

2. Umsetzung auf der kommunalen Ebene

Seit Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für den Mittelabruf liegt das Hauptaugenmerk der öffentlichen Wahrnehmung auf der kommunalen Umsetzung des Konjunkturpakets. Kreistage und Räte haben sich bereits frühzeitig mit Maßnahmen beschäftigt, die über die Haushaltsplanungen für das Jahr 2009 hinaus, d. h. zusätzlich mit den Mitteln des Konjunkturpaketes realisiert werden sollen. Mit Stand vom 04.07.2009 hat das Innenministerium mitgeteilt, dass die nordrhein-westfälischen Kommunen 1.793 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 642 Mio. Euro gemeldet haben. Der Mittelabruf bleibt naturgemäß dahinter zurück, da dieser in der Regel erst nach Abschluss der Arbeiten bzw. nach Fertigstellung bestimmter (Bau-)Abschnitte erfolgt. Sanierungen an Schulen werden mit Rücksicht auf den laufenden Schulbetrieb überwiegend in den Sommerferien Angriff genommen und gegebenenfalls in den Herbstferien fortgesetzt. Damit dürfte die

stabilisierende Wirkung für die Konjunktur eintreten, da örtliche Handwerker und Unternehmer derzeit mit den anstehenden Arbeiten beauftragt werden. Der Mittelabruf durch die Kommunen wird möglich, wenn Zahlungen geleistet werden müssen. Informationen zu den geplanten Projekten stehen allen Interessierten auf der Internetseite des Innenministeriums zur Verfügung (www.im.nrw.de).

3. Umsetzung in den Kreisen

Auch aus der Sicht der Kreise stellt das Konjunkturpaket eine kurzfristige sinnvolle Maßnahme dar, um der aktuellen Wirtschaftskrise zu begegnen. Den Kreisen fällt es leicht, die inhaltlichen Ziele des Konjunkturpaketes durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Sie verfügen über leistungsfähige Fachverwaltungen, die insbesondere bei den Themen Gesundheit, Bildung, Familie und Infrastruktur gut aufgestellt sind. Zahlreiche Kreise haben besondere Projektgruppen oder Stabsstellen zur Umsetzung des Konjunkturpaketes eingerichtet. Als Investitionsschwerpunkt kristallisiert sich – entsprechend der Vorgaben des Bundes – der Bildungsbereich heraus mit der energetischen Sanierung von Schulgebäuden. Zahlreiche Berufskollegs der Kreise erhalten neue Dächer, Fenster oder Wärmedämmung. Diese Maßnahmen sind doppelt nachhaltig: Sie reduzieren die monatlichen Kosten und entlasten die Umwelt. Modernisiert werden ebenso Einrichtungen der frühkindlichen Bildung wie Kindertagesstätten. Zahlreiche Verwaltungsgebäude sollen modernisiert und den Erfordernissen der Barrierefreiheit angepasst werden. In vielen ländlichen Gegenden wird die Breitbandinfrastruktur deutlich verbessert. Die nachfolgend abgedruckten Beiträge geben einen guten Eindruck von den Projekten, die auf der Kreisebene umgesetzt werden. Sie verdeutlichen, welche Chancen das Konjunkturpaket II für die Schulen, andere Bildungseinrichtungen und die sonstige Infrastruktur der Kreise aufweist.

tionsschwerpunkt kristallisiert sich – entsprechend der Vorgaben des Bundes – der Bildungsbereich heraus mit der energetischen Sanierung von Schulgebäuden. Zahlreiche Berufskollegs der Kreise erhalten neue Dächer, Fenster oder Wärmedämmung. Diese Maßnahmen sind doppelt nachhaltig: Sie reduzieren die monatlichen Kosten und entlasten die Umwelt. Modernisiert werden ebenso Einrichtungen der frühkindlichen Bildung wie Kindertagesstätten. Zahlreiche Verwaltungsgebäude sollen modernisiert und den Erfordernissen der Barrierefreiheit angepasst werden. In vielen ländlichen Gegenden wird die Breitbandinfrastruktur deutlich verbessert. Die nachfolgend abgedruckten Beiträge geben einen guten Eindruck von den Projekten, die auf der Kreisebene umgesetzt werden. Sie verdeutlichen, welche Chancen das Konjunkturpaket II für die Schulen, andere Bildungseinrichtungen und die sonstige Infrastruktur der Kreise aufweist.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2009 20.10.05



Kreise kämpfen für die Konjunktur – Das Zukunftsinvestitionsgesetz in der Praxis

Von Landrat Friedel Heuwinkel,
Kreis Lippe

I. Einleitung

Der Konjunkturabschwung hat sich mittlerweile zu einer globalen Krise entwickelt, von der auch der Kreis Lippe nicht verschont bleibt. So setzt die aktuelle Wirtschaftskrise eine Entwicklung fort, die in

beitsplätze verloren gegangen. Darunter 10.000 in der Holz- und Möbelindustrie und weitere 10.000 im Baugewerbe. Von dieser Entwicklung wurde der Kreis Lippe mit seinem Branchenschwerpunkt in der Möbelindustrie besonders betroffen. Dazu kommen die immer noch hohen Zahlen von Schulabgängern, die auf den Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt drängen. Die durch das Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) beabsichtigten Beschäftigungseffekte erhofft sich der Kreis Lippe zum einen aus dem kommunalen Investitionsprogramm und zum anderen aus begleitenden Maßnahmen der Wirtschaftsförderung vor Ort.

leichter, diese inhaltlichen Ziele durch geeignete Maßnahmen umzusetzen. Dabei kann der Kreis Lippe auf seine leistungsfähige Fachverwaltung zählen, die besonders



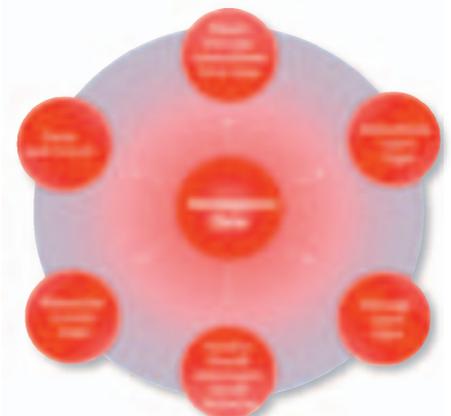
Landrat Friedel Heuwinkel und NRW-Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers im Gespräch über das Konjunkturpaket II.

den letzten Jahren zu verstärktem Arbeitsplatzabbau in ganz Ostwestfalen-Lippe geführt hat. Von 1999 bis 2005 sind in OWL 30.000 sozialversicherungspflichtige Ar-

1. Strategische Zielplanung als Maßstab

Die geplanten Investitionen orientieren sich sowohl an den gesetzlichen Vorgaben als auch an der Struktur der strategischen Zielplanung des Kreises Lippe:

Die hier entwickelten standortrelevanten Themen finden sich auch in den Rahmenbedingungen des Konjunkturpaketes II wieder. Insoweit fällt es dem Kreis Lippe umso



Seinen Beitrag zur regionalen Entwicklung steuert der Kreis Lippe über eine strategische Zielplanung, die sich an sechs strategischen Zielfeldern orientiert; aus jedem Zielfeld werden konkrete Maßnahmen und Projekte entwickelt.

für die einschlägigen Themen wie Gesundheit, Bildung, Familie oder Infrastruktur gut aufgestellt ist. Das gilt aber genauso für die hier geforderte Wirtschaftsförderung des Kreises Lippe, die in ihrer neuen Struktur ins-

Zuweisungen, welche für die Krankenhäuser gewährt werden. Diese werden nach einem gesonderten Schlüssel berechnet und auf alle Krankenhäuser des Landes verteilt. Die für die Umsetzung des Konjunkturpaktes in

beschränkter Ausschreibung. Dazu hat der Landrat am 17.02.2009 seine Dienstanzweisung zum Vergabewesen beim Kreis Lippe entsprechend geändert. Dadurch verspricht sich der Kreis Lippe eine vereinfachte Vergabe der im Zuge der Investitionsmaßnahmen zu vergebenden Aufträge. So leistet der Kreis Lippe einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der heimischen Betriebe und Belebung der regionalen Konjunktur.



Immer wenn es um Verwaltung geht: Ansprechpartner für lippische Unternehmen: Thomas Wolf-Hegerbekermeier (links), Karin Drexhage und Ulrich Stephanides.

besondere die begleitenden Maßnahmen des lippischen Konjunkturprogramms verantwortet.

2. Licht und Schatten beim Konjunkturpaket

Nach Ansicht des Kreises Lippe stellt das Konjunkturpaket II eine kurzfristige sinnvolle Maßnahme dar, um der aktuellen Wirtschaftskrise entgegenzutreten. Der Kreis sieht aber auch in Verbindung mit den zu erwartenden krisenbedingten Steuerausfällen sowie durch die in den Konjunkturpaketen enthaltenen Steuersenkungen eine große Gefahr für die kommunalen Haushalte. Vor dem Hintergrund, dass die Kommunen die jetzigen Investitionshilfen kofinanzieren müssen, wird das Investitionsprogramm gerade in den finanzschwachen Städten und Gemeinden die Verschuldungsspirale weiter vorantreiben. Auch der Nettoaufwand durch die Kürzung der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten für ALG II-Empfänger wird im Rahmen der Wirtschaftskrise in den Haushalten der Kreise weiter steigen. Gleichwohl sieht der Kreis Lippe zu dem nun eingeschlagenen Weg keine Alternative und wird die Möglichkeiten des ZulnVG in größtmöglichem Umfange nutzen.

II. Rahmenbedingungen in Lippe

Für alle kommunalen Körperschaften in Lippe steht nach dem InvFöG NRW eine Gesamtsumme von knapp 44 Mio. Euro zur Verfügung. Dem Kreis Lippe selbst stehen aus dieser Summe 8.284.977 Euro für seine kommunalen Investitionen zur Verfügung. Diese Summe teilt sich mit 5.784.469 Euro auf den Bereich Bildung und mit 2.500.508 Euro auf den Bereich der sonstigen Infrastruktur auf. Hierin nicht enthalten sind die

Ostwestfalen-Lippe zuständige Bezirksregierung in Detmold hat die erforderlichen Zuwendungsbescheide über insgesamt 258 Millionen Euro für die Kommunen in ganz Ostwestfalen-Lippe Anfang April verschickt. Um die Zuwendungsbescheide in Rekordzeit zu erstellen und die zahlreichen Anfragen zum Gesetzentwurf beantworten zu können, hatte die Detmolder Bezirksregierung eine dezernatsübergreifende Projektgruppe eingerichtet. Insoweit steht seit April 2009 der Umsetzung des Konjunkturpaktes II im Kreis Lippe nichts mehr im Wege.

1. Erleichterte Vergabe

Maßnahmen zur Regelung der Auftragsvergabe und -abwicklung sowie die Beratung und Angebote der Wirtschaftsförderung des Kreises Lippe und der Träger der Beschäftigungsförderung in Lippe ergänzen und begleiten das Konjunkturprogramm des Kreises Lippe. Zur beschleunigten Umsetzung von Investitionen erleichtert der Kreis Lippe seine Vergabeverfahren. Grundlage dafür ist der gemeinsame Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr in NRW vom 3. Februar 2009. Befristet bis zum 31.12.2010 hebt der Kreis Lippe die Schwellenwerte für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben an. Bis zu 25.000 Euro kann die Vergabestelle ohne Nachweis eines Ausnahmestatbestandes freihändige Vergaben durchführen. Bei freihändigen Vergaben, deren Auftragswerte zwischen 25.000 und 100.000 Euro liegen, sind im Rahmen einer freihändigen Vergabe fünf Vergleichsangebote einzuholen. Darüber besteht bis zu einer Summe von einer Million Euro die Möglichkeit der

2. Verkürzte Zahlungsziele

Ein weiteres Merkmal konjunkturförderndes Verhaltens ist die Verkürzung von Zahlungszielen. In der Regel machen Auftraggeber von möglichen Zahlungszielen den weitestgehenden Gebrauch, um eigene Liquidität zu sichern und Zinsvorteile zu nutzen. Das gilt auch für öffentliche Auftraggeber. Zu einer Verbesserung der Liquidität heimischer Betriebe kann der Kreis Lippe einen Beitrag leisten, in dem er auf die vollständige Ausnutzung von Zahlungszielen verzichtet. Rechnungen, die dem Grunde und der Höhe nach unstrittig sind, werden deswegen vom Kreis Lippe bis auf weiteres unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern bezahlt.

III. Ausgleichsfunktion der Kreise

Anders als bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden spielen die Kreise im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket eine Doppelrolle, die sie vor besondere Herausforderungen stellt. Zum einen sind sie wie jede andere Kommune auch Träger eigener Aufgaben. Besondere Relevanz entfalten hier natürlich die Funktionen als Schulträger oder als Unterhaltungspflichtiger eigener Immobilien. Zum anderen obliegt den Kreisen eine besondere Ausgleichsfunktion im Rahmen der regionalen Entwicklung.¹ Die Landkreise sind eben nicht nur öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften für sich selbst, sondern auch Gemeindeverbände. Insoweit ist das Verhältnis der Kreise und der kreisangehörigen Gemeinden zueinander auf Zusammenarbeit, auf gegenseitige Unterstützung und Förderung sowie auf Ausgleich angelegt. Gemeinden und Kreise sind Glieder einer gestuften Verwaltung, die in Funktionsteilung ihre Bürger versorgt. Während die Entscheidung, in eigene Immobilien zu investieren, recht leicht zu treffen und umzusetzen ist, sind solche Maßnahmen, die dem regionalen Ausgleich dienen sollen, zunächst mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden abzustimmen.

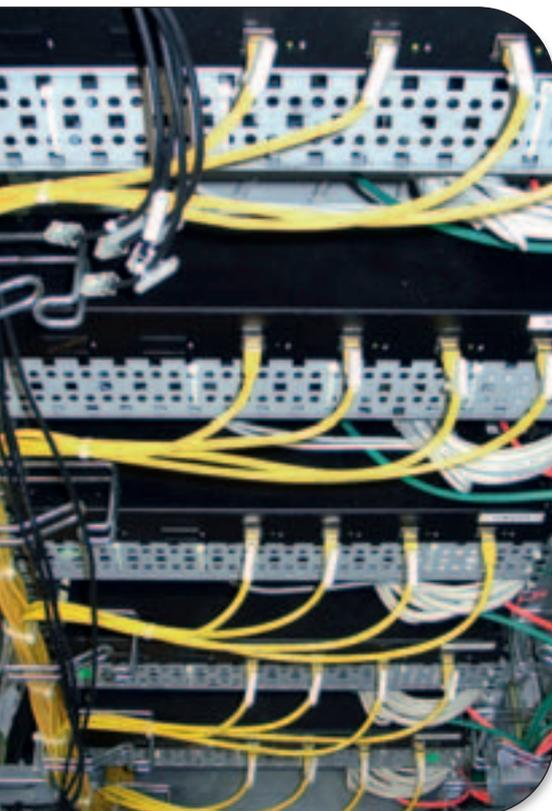
1. vgl. zur Ausgleichsfunktion der Kreise: Held/Becker/Decker u. a., Kommunalverfassungsrecht Nordrhein-Westfalen, Loseblattsammlung, Band II, Punkt 4.10 zu § 2 KrO.

Diese Abstimmung verursacht naturgemäß einen gewissen Aufwand und stellt sich damit schwieriger dar als Maßnahmen in ausschließlich eigener Zuständigkeit. Dieser besonderen Herausforderung hat sich der Kreis Lippe auch bei der Umsetzung des Konjunkturpakets gestellt. Zwei Beispiele mögen dies verdeutlichen:

Beispiel 1: Breitbandversorgung

1. Öffentlicher Handlungsbedarf

Ein allgemein vorhandener leistungsfähiger Anschluss an das weltumspannende Informationsnetz ist von größter öffentlicher Bedeutung. Das Vorhandensein bzw. Fehlen von Versorgungsleistungen des allgemeinen täglichen Bedarfs sowie wirtschaftliche Standortfaktoren haben schon immer die Entwicklung ganzer Regionen geprägt. Breitbandiges Internet schafft neue Märkte und Angebote, es steht auch für wirtschaftliches Wachstum, neue Arbeitsplätze, Erlan-



Moderne Informationstechnik ist gerade im ländlichen Bereich mit seinen langen Wegen unerlässliches Element der Infrastruktur, sowohl für den heimischen Mittelstand als auch als Aspekt der allgemeinen Daseinsvorsorge.

gung bzw. Versendung von nahezu unbegrenzten Informationsmengen in noch vor wenigen Jahren unvorstellbar kurzer Zeit und damit nicht nur für Konsum und Un-

terhaltung, sondern auch für die Möglichkeit des Arbeitens an nahezu jedem Ort. Unternehmen profitieren durch die einfache Möglichkeit, schnell weltweit Kunden erreichen zu können sowie durch neue Vertriebswege, Einsparpotenziale und anderweitig unerreichbare Märkte. Auch im privaten Bereich erlangt breitbandige Informationsübertragung eine solche Bedeutung, dass sie zum Aspekt kommunaler Daseinsvorsorge erwächst. Die Kommunikation mit Anderen, die Informationsbeschaffung, Online-Banking, Reservierungen, Bestellungen, zahlreiche Antragstellungen an Behörden sowie künftig die Kfz-Zulassung sind nur einige Beispiele für ernsthafte private Nutzungen jenseits von Chats und Online-Spielen.

2. Nutzung des Konjunkturpaketes

Der lippische Kreistag hat deswegen beschlossen, für die Verbesserung der Breitbandversorgung in Lippe im Rahmen des Investitionsschwerpunkts Infrastruktur einen Betrag in Höhe von einer Million Euro aus den Mitteln des Konjunkturpaketes bereitzustellen. Er folgt damit seiner strategischen Zielplanung, die im Zielfeld zur Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Lippe schon vor Inkrafttreten des ZulnVG der Breitbandversorgung einen besonderen Stellenwert beigemessen hatte. Gegenstand der Überlegungen ist dabei der Anschluss von bisher unterversorgten Gewerbegebieten oder ländlichen Ortsteilen, die ansonsten einer rein wirtschaftlich betrachteten Maßnahmenplanung der hiesigen Telekomanbieter zum Opfer fallen würden. Damit behauptet der Kreis Lippe in der Region eine Ausnahmeposition.

3. Technik und Recht

Das ZulnVG des Bundes fordert eine nachhaltige Verwendung der jetzt bereitgestellten Mittel aus dem Konjunkturpaket. Mittel, welche für die Breitbandversorgung investiert werden, müssen also einen entsprechend langfristigen Effekt haben, wenn sie der Zielsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes genügen sollen. Die Maßnahmen müssen nach diesem Gesetz im kommenden Jahr abgeschlossen sein, die Rechnungen spätestens im Jahr 2011 vorliegen. Die Einhaltung dieses Zeitrahmens ist von größter Bedeutung. Hierdurch dürften weniger leistungsfähige Netzbetreiber bereits von vornherein ausgeschlossen sein. Gleichwohl sind im Vorfeld Überlegungen zur technischen Umsetzung erforderlich, die im Kreis Lippe jedoch unter dem besonderen Blickwinkel des ZulnVG zu beurteilen sind. Auf die vieldiskutierte Vorzeigelösung des Hochsauerlandkreises mittels Richtfunktechnik sei an dieser Stelle nur am Rande hingewiesen. Grundsätzlich stehen zur Verbesserung der

Breitbandversorgung mehrere Techniken zur Verfügung, die je nach Region anders zu beurteilen sind. In Frage kommen dafür:

- Telefonkabel (DSL)
- Glasfaserkabel
- Funkstrecken
- Stromkabel
- Satelittenübertragung
- UMTS
- TV-Kabel

Nach dem derzeitigen Stand stellt sich die Glasfasertechnik als die Lösung dar, mit der auch in mehreren Jahren noch extrem hohe Informationsraten transportiert werden. Auch die Nutzung des TV-Kabels stellt hier wohl in Zukunft ausreichende Bandbreiten zur Verfügung. Ob dies auch bei Funktechnik der Fall sein wird, ist dagegen eher zweifelhaft. Für eine Förderung aus Mitteln des Konjunkturpaketes können jedenfalls nur solche Techniken zum Einsatz kommen, die eine gewisse Nachhaltigkeit belegen können, die also auch in mehreren Jahren den dann erforderlichen Datenraten noch genügen können.

4. Konkretes Ausbauprogramm für Lippe

Als ersten Schritt hat der Kreis Lippe eine Abfrage bei allen lippischen Städten und Gemeinden durchgeführt, wo eine unzureichende Breitbandversorgung bekanntermaßen zu Beeinträchtigungen wirtschaftlicher Betätigung in Industrie- oder Gewerbegebiete bzw. bei einzelnen Gewerbetreibenden oder zu Beschwerden betroffener Privatnutzer geführt hat. In der späteren Umsetzung wird der Kreis Lippe sowohl gewerbliche wie auch private Nachfragen möglichst gleichberechtigt bedienen. Die Verteilung der nun durch den Kreis Lippe forcierten Anschlussgebiete innerhalb des Kreisgebietes erfolgt anhand eines selbst entwickelten Kriterienkataloges, dem folgende Überlegungen zugrunde liegen:

- Wie stellt sich die aktuelle Breitbandversorgung dar?
- Ist in dem Anschlussgebiet in absehbarer Zeit mit einer ausreichenden Breitbandversorgung zu rechnen?
- Wie hoch sind die Kosten für die konkreten Maßnahmen?
- Wieviele Nutzer/Haushalte werden von dem Anschluss profitieren?
- Wie stellt sich die demografische und infrastrukturelle Situation des Ortsteils dar?
- Ist von der Maßnahme eine Initialwirkung für umliegende Gebiete zu erwarten?

Anhand dieses Kriterienkataloges hat der Kreis Lippe gemeinsam mit den Städten und Gemeinden ein Ausbauprogramm zur Breitbandversorgung in Lippe erarbeitet.

5. Weiteres Vorgehen

Für sämtliche Ausbaumaßnahmen zur besseren Breitbandversorgung in Lippe übernimmt der Kreis die Ausschreibung der nun erforderlichen Maßnahmen. Dabei handelt es sich angesichts des besonderen Ausschreibungsgegenstandes um eine Art besonderen Anbieterwettbewerb. Der Ausschreibungstext enthält Aussagen zur räumlichen Ausdehnung des zu versorgenden Gebietes, den geforderten Mindestgeschwindigkeiten im Up- und Download, der Nachhaltigkeit der jeweiligen Technik sowie der Mindestverfügbarkeit des Netzzuganges. Es erfolgt eine bevorzugte Behandlung von Bietern, welche regional ansässigen Unternehmen die Teilnahme an ihren eigenen Ausschreibungen für die Tiefbauarbeiten ermöglichen. Die Leistungsfähigkeit des Anbieters muss den rechtzeitigen Abschluss der Arbeiten im Rahmen der Mittelverwendungsfrist annehmen lassen.



Den größten Aufwand bei der Breitbandversorgung verursachen die erforderlichen Tiefbauarbeiten; hier sollen vor allem regionale Tiefbauunternehmen zum Zuge kommen.

Anschließend erfolgt der Abschluss von Kooperationsverträgen mit dem oder den Anbietern, die den vorgenannten Kriterien am ehesten entsprechen. Da die Ausschreibung projektweise erfolgt, können unter Umständen verschiedene Anbieter im Kreisgebiet zum Zuge kommen. Im Anschluss wird der zum Zuge gekommene Bieter seinerseits die Tiefbauarbeiten ausschreiben. Diese sind maßgeblich für die Bestimmung der Wirtschaftlichkeitslücke und die Ausschreibung. Die Kabelverlegung beispielsweise an freier Strecke in einem Straßenseitengraben ist erheblich weniger aufwändig als innerorts unter einem gepflasterten Gehweg.

Die bereits laufende Ausschreibung sollte in etwa sechs bis acht Wochen zum Abschluss von Kooperationsverträgen führen. Es ist davon auszugehen, dass die Arbeiten in zirka einem Jahr nach Vertragsabschluss beendet sein werden.

Beispiel 2: Kindertageseinrichtungen

Als ein weiteres Beispiel dafür, in welcher Weise der Kreis Lippe seine kommunalrechtliche Ausgleichsfunktion im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II wahrnimmt, mögen die Kindertageseinrichtungen sein.

1. Öffentlicher Auftrag

Der Kreis Lippe ist für zwölf seiner insgesamt 16 Städte und Gemeinden der zuständige Jugendamtsträger. Im Rahmen seiner strategischen Zielplanung legt der Kreis Lippe

tionsschwerpunktes „Infrastruktur“ ein Teilbudget in Höhe von 1.140.000 Euro für Kindertages- und Betreuungseinrichtungen des Kreises Lippe bzw. im Bereich des Jugendamtes des Kreises Lippe zu bilden.

2. Konkretes KiTa-Bauprogramm

Eine Abfrage des Kreises Lippe bei allen Trägern von Tageseinrichtungen im Kreisgebiet ergab einen anstehenden Sanierungsbedarf von etwa zwölf Millionen Euro. Bei dieser Abfrage hatte der Kreis darauf hingewiesen, dass auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eigene Mittel für Einrichtungen in ihrem jeweiligen Gebiet erhalten haben. Gleichwohl stand der Kreis Lippe – genauso wie bei der Breitbandversorgung – vor der besonderen Herausforderung, den anstehenden Sanierungsbedarf in den Kindertageseinrichtungen für das zur Verfügung stehende Budget zu priorisieren.



Gemeinschaftliche Erlebnispädagogik ist ein wichtiger Baustein im frühkindlichen Förderprogramm des Kreises Lippe; hier in der kreiseigenen „Villa Kunterbunt“, einer heilpädagogischen Kindertageseinrichtung für behinderte und nicht behinderte Kinder in Lemgo.

pe im Zielfeld „familienfreundlicher Kreis Lippe“ ein besonderes Gewicht auf die frühkindliche Förderung. Dazu zählt auch die Unterstützung freier Träger von Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes. Die Einzelmaßnahmen im Rahmen des lippischen Konjunkturprogramms für Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur in freier Trägerschaft umfassen Kindertageseinrichtungen, die dringenden Sanierungsbedarf aufweisen. Die Sanierungsbedarfe stehen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Allgemeinzustand der Einrichtungen. Deswegen hat der Kreistag zur Umsetzung des Konjunkturpaktes beschlossen, im Bereich des Investi-

Für diese Priorisierung wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Wie stellt sich die Versorgungslage in dem betreffenden Ortsteil dar?
- Bleibt die Einrichtung angesichts der demografischen Ortsteilentwicklung auch langfristig erhalten?
- Überschreitet der Baukörper der Einrichtung ein Mindestalter von 15 Jahren?
- Wie hoch ist der Sanierungsbedarf besonders unter energetischen Gesichtspunkten?

3. Weiteres Vorgehen

Nach Feststellung des konkreten Sanierungsprogramms für die Kindertagesein-

richtungen erfolgt die Ausschreibung der so ausgewählten Hochbaumaßnahmen im Rahmen der erleichterten Ausschreibungsbedingungen.

IV. Fazit

Trotz zusätzlicher Investitionsmöglichkeiten darf das Konjunkturpaket II nicht als „war-

mer Geldregen“ für die Kommunen missverstanden werden. Dafür sorgen die bereits jetzt deutlich gewordenen Steuerausfälle auf den Ertragsseiten der kommunalen Budgets. Gleichwohl führt bereits im Interesse des regionalen Mittelstands an der Nutzung des Konjunkturpaketes II kein Weg vorbei. Die Kreise stehen dabei vor der besonderen Herausforderung, nicht nur Geld für eigene

Immobilien und Infrastruktur in die heimische Wirtschaft zu pumpen, sondern zugleich für die regionale Entwicklung ihre kommunalrechtliche Ausgleichsfunktion wahrnehmen zu müssen. Dieser Herausforderung hat sich der Kreis Lippe erfolgreich gestellt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2009 20.10.05



Konjunkturpaket II im Kreis Kleve mit Bedacht geschnürt

Von Landrat Wolfgang Spreen,
Kreis Kleve

Bereits am 24. März 2009 hat der Kreistag des Kreises Kleve zehn Sofortmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von knapp 3,5 Mio. Euro zum Konjunkturpaket II beschlossen, die noch im Jahr 2009 umgesetzt werden. Insgesamt erhält der Kreis Kleve pauschale Zuweisungen von 6.776.037 Euro. Hinzu kommen weitere 32.598.659 Euro, die den 16 kreisangehörigen Kommunen im Kreis Kleve zugewiesen werden. Damit stehen im Kreis Kleve nahezu 39,4 Mio. Euro zur Verfügung, um über den üblichen Rahmen hinaus die Konjunktur zu beleben und nennenswerte Impulse für die heimische Wirtschaft und das Handwerk zu setzen.

Wenn man weiter bedenkt, dass zahlreiche Handwerksbetriebe aufgrund ihrer anerkannt guten Leistungen auch über das Kreisgebiet hinaus ihre Auftraggeber finden, kann man sich sehr gut vorstellen, dass unser heimisches Handwerk von den insgesamt landesweit bereit gestellten Konjunkturmitteln einen deutlichen Nachfrageschub erwarten darf.

paweiter Ausschreibung kamen acht Architekturbüros für die Planung der Hochschule in die engere Wahl. Wenn Sie dieses Eildienst-Heft in Händen halten, hat bereits die Jury die Sieger des Wettbewerbs verkündet. Anfang nächsten Jahres werden die ersten Bauarbeiten beginnen, im Jahr 2011 sollen dann die ersten Gebäude fertig sein. Die Gesamtinvestitionen für den Hochschul-

Situation, neben den wichtigen Konjunkturzuweisungen auch noch in die kommenden Jahre hinein große Baumaßnahmen abwickeln zu dürfen. Eine deutliche Konjunkturbelebung dürfte sich im Kreis Kleve damit in den nächsten Jahren sicher abzeichnen. Bezüglich der Mittel des Konjunkturpakets II ist es mir wichtig zu betonen, dass ich und mit mir die Mehrheit im Kreistag, die Stärkung der heimischen Wirtschaft als mehrjähriges Projekt betrachten. Und das vor folgendem Hintergrund:

Da die Krise, in der wir uns befinden, von einiger Dauer sein wird, ist es klug, die zu ihrer Bewältigung bereit gestellten Finanzmittel nicht in einem Strohfeuer verpuffen zu lassen. Dem Handwerk, der Wirtschaft und damit uns allen ist erheblich besser gedient, wenn die zusätzlichen Gelder in einem sinnvollen zeitlichen Korridor für ihren Zweck eingesetzt werden. Auf diese Weise hält die konjunktur- und beschäftigungsfördernde Wirkung des Konjunkturpaketes länger an, und die Wahrscheinlichkeit nimmt deutlich zu, dass vor allem das mittelständische Handwerk mit seinen zahlreichen Beschäftigten die Krise überdauern kann.

Der neu gewählte Kreistag des Kreises Kleve wird deshalb im Rahmen der Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2010 entscheiden, wie die für den Kreis Kleve dann noch verfügbaren Konjunkturmittel im Umfang von rund 3,3 Mio. Euro am sinnvollsten eingesetzt werden können. An guten Verwendungsmöglichkeiten mangelt es dabei nicht. Das zeigt der Maßnahmenvorrat, den die Kreisverwaltung aufgelistet hat, deutlich auf. Diejenigen Maßnahmen, die bereits in die-



Fläche der künftigen Hochschule Rhein-Waal

Der Kreis Kleve ist darüber hinaus in der äußerst glücklichen Position, einer der neuen Hochschulstandorte zu werden. Nach euro-

bau werden sicher einen dreistelligen Millionenbetrag erreichen. Der Kreis Kleve befindet sich damit in der sehr vorteilhaften

sem Jahr ausgeführt werden, sind weitaus überwiegend dem Bereich der Energieeinsparung zuzuordnen. Das hat natürlich einerseits seinen Grund in den zum Konjunkturpaket II bestehenden Fördermodalitäten,

Die Umsetzung des Konjunkturpaketes II hat insbesondere aufgrund der zahlreichen Fragestellungen um die rechtlichen Rahmenbedingungen hier und da zu zeitlichen Verzögerungen geführt. Nicht so beim Kreis

im Übrigen werden große Teile der Schulinvestitionen in den Ferienmonaten durchgeführt. Auch mit den sonstigen Investitionsmaßnahmen kann nun zügig begonnen werden. Die Verbesserung der Gebäudesubstanz durch Dachsanierungen, Wärmedämmungen und Erneuerung einer Heizungsanlage lassen positive Auswirkungen auf die energetische Bilanz erwarten. Diese Ersparnis wird sich wirtschaftlich auswirken, einen geringeren Ressourceneinsatz für

Konjunkturpaket II Sofortmaßnahmen 2009 im Kreis Kleve		
Einrichtung	Maßnahme	Kosten (ca.)
Berufskolleg Kleve	Dachsanierung, Wärmedämmung	1.000.000 €
Berufskolleg Kleve	Beschaffung eines Bandsäge-Vollautomaten	30.000 €
Berufskolleg Kleve	Fassadensanierung mit Vollwärmeschutz	400.000 €
Förderschule Don-Bosco, Geldern	Fensteraustausch (gedämmte Rahmenprofile, Wärmeschutzverglasung etc.) einschl. Erneuerung Sonnenschutz	450.000 €
Förderschule Virginia-Satir, Kevelaer	Dacherneuerung mit Wärmedämmung, Heizungssanierung, Anbau eines zweiten Fluchtweges	350.000 €
Kreis-Kleve-Bauverwaltungs-GmbH, Bürogebäude	Dachsanierung, Wärmedämmung	50.000 €
Kreis-Kleve-Bauverwaltungs-GmbH, Fahrzeughalle	Dachsanierung, Wärmedämmung	254.000 €
Kreisverwaltung, Kleve	Fensteraustausch (gedämmte Rahmenprofile, Wärmeschutzverglasung etc.) einschl. Erneuerung Sonnenschutz	250.000 €
Kreisverwaltung, Kleve	Erneuerung Heizungsanlage	400.000 €
Kreisverwaltung Nebenstelle, Geldern	Dacherneuerung mit Wärmedämmung	300.000 €

andererseits bieten sich gerade derartige Maßnahmen besonders unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit an. So haben wir die einmalige Chance, die Krise nicht nur zu überstehen, sondern sogar gestärkt für die Zukunft aus ihr hervor zu gehen. Entsprechend der rechtlichen Vorgaben fließt der größere Anteil der Konjunkturmittel in den Investitionsschwerpunkt Bildung, während der Bereich der sonstigen Infrastruktur mit den geringeren Mittelkontingenten auskommen muss.

Kleve. Nachdem der Kreistag bereits sehr frühzeitig den politischen Startschuss zur Umsetzung des Konjunkturpaketes im Kreis Kleve gegeben hat, konnten entsprechend frühzeitig Detailplanungen in Auftrag gegeben und Ausschreibungen durchgeführt werden. Unter Berücksichtigung der auch für die Handwerker notwendigen Vorlaufzeiten sind alle Maßnahmen an den Schulen des Kreises angelaufen. Soweit dies mit den schulischen Belangen vereinbar war, lag der Baubeginn bereits vor den Sommerferien;



Landrat Wolfgang Spreen (l.) mit dem Geschäftsführer der Kreis Klever Baugesellschaft mbH, Gerhard Koenen, am Berufskolleg Kleve

Energiekosten bedeuten und außerdem eine Verringerung der Umweltbelastung erzielen. Das Konjunkturpaket II ist – da bin ich sicher – schon allein in der Lage, der Konjunktur im Baugewerbe des Kreises Kleve deutlich zum Aufschwung zu verhelfen. Verbunden mit dem Bau der Hochschule Rhein-Waal dürfte es im Kreis Kleve somit definitiv zu keinen nachhaltigen negativen Folgen der Konjunkturkrise kommen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2009 20.10.05



Neue Holzhackschnitzelheizungsanlage versorgt das Berufskolleg Höxter künftig umweltfreundlich mit Wärme

Von Silja Polzin,
Pressereferentin Kreis Höxter

Gut 3,6 Millionen Euro werden in den nächsten zwei Jahren aus dem Konjunkturpaket II in den Kreis Höxter fließen. Rund 2,2 Millionen Euro sind für die Bildungsinfrastruktur und knapp 1,4 Millionen Euro für die kommunale Infrastruktur bestimmt. „Wir haben alles daran gesetzt, die zusätzlichen Mittel zügig zu investieren“, so Landrat Hubertus Backhaus. Die meisten der für 2009 geplanten Maßnahmen sind bereits gestartet. Davon profitieren heimische Betriebe aus verschiedenen Branchen.

Investitionen in die Bildungsinfrastruktur

Mit den Mitteln des Konjunkturpakets II zur Förderung der Bildungsinfrastruktur kann der Kreis Höxter seinen erfolgreichen Weg zur Einsparung des Wärmeverbrauchs, der Heizkosten und des CO₂-Ausstoßes bei seinen drei Berufskollegs fortsetzen. Anfang Juli startete der Kreis Höxter mit dem Bau einer Holzhackschnitzelheizungsanlage, die das Berufskolleg Höxter künftig mit Wärme versorgen wird.

„Mit der Inbetriebnahme der neuen Holzhackschnitzelheizungsanlage des Berufs-

reich fortsetzen“, betont er. Mit der Inbetriebnahme Ende September werden jährlich etwa 135 Tonnen des umweltschädlichen CO₂ kompensiert. Die Holzhackschnitzel als CO₂-neutraler Energieträger bezieht der Kreis aus der Schatzkammer des waldreichen Kulturlandes Kreis Höxter. „Damit bleibt die Wertschöpfung in der Region“, verweist Backhaus auf einen weiteren Vorteil der Nutzung nachwachsender Energieträger.

Rund 80 Prozent der erforderlichen jährlichen Wärmemenge für das Berufskolleg in Trägerschaft des Kreises Höxter sollen künftig mit Holzhackschnitzeln erzeugt werden.

Anbindung an die im Schulgebäude vorhandene Hauptverteilung, Austausch von Heizungspumpen gegen stromsparende Hocheffizienzpumpen (Effizienzklasse A) und einer neuer Gebäudeleittechnik – beauftragt sich auf rund 600.000 Euro. Mit den Erd-, Mauer- und Betonarbeiten sowie der Einrichtung der gesamten Heizungstechnik wurden zwei im Kreis Höxter angesiedelte mittelständische Unternehmen beauftragt. Auch von dem Einbau neuer Fenster und Energie sparender Sporthallenbeleuchtung mit einem Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 180.000 Euro werden sowohl die Umwelt als auch die heimische Wirtschaft profitieren.

Weitere 250.000 Euro aus dem Maßnahmenpaket für Bildungsinfrastruktur investiert der Kreis Höxter in die Errichtung neuer Klassenräume der Brüder-Grimm-Schule in Brakel, einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Trägerschaft des Kreises Höxter. Aufgrund der kleinen Klassengrößen besteht erhöhter Raumbedarf. Während der Sommerferien wird das Fundament gelegt und das Holzständerwerk errichtet. Die sehr geräuschintensiven Bauarbeiten sollen Mitte August beendet sein. Nach den Herbstferien kann dann in den neuen Klassenzimmern der Unterricht beginnen.



Erster Spatenstich zum Bau der Holzhackschnitzelheizungsanlage des Berufskollegs Höxter (von rechts): Landrat Hubertus Backhaus und Berufskollegeleiter Matthias Groß sowie Thorsten Heidemeyer, Reinhard Lücking und Mark Becker von den bauausführenden heimischen Unternehmen.

kollegs wird der Anteil der mit Holzheizungen erzeugten Heizenergie der kreiseigenen Liegenschaften auf mehr als 70 Prozent des jährlichen Heizenergieverbrauchs ansteigen“, so Landrat Hubertus Backhaus. „Somit können wir mit den Mitteln des Konjunkturpakets der Bundesregierung unser konsequentes Umweltmanagement erfolg-

Der Jahresverbrauch der umweltfreundlichen Anlage liegt bei rund 1.100 Schüttraummeter Holzackschnitzel. Ein noch vorhandener Gaskessel bleibt als Spitzenlastkessel für extrem niedrige winterliche Temperaturen weiter im Betrieb. Die Gesamtkosten für die Holzhackschnitzelheizungsanlage – einschließlich Kesselhaus, Brennstofflager,



Pläne zur Erweiterung der Brüder-Grimm-Schule in Brakel.

Investitionen in die kommunale Infrastruktur

Ein Investitionsschwerpunkt im Bereich der kommunalen Infrastruktur ist im Jahr 2009 wie in vielen anderen Regionen auch die Ver-

besserung der Internetanbindung der Bürgerinnen und Bürger. Mehr als 400.000 Euro der insgesamt für 2009 verfügbaren Mittel in Höhe von knapp 700.000 Euro sollen in die Förderung der Breitbandversorgung fließen. Seit langem kämpfen Landrat Hubertus Backhaus und die Bürgermeister der zehn Städte des Kreises Höxter für eine flächendeckende Versorgung mit schnellen Netzverbindungen. Zur Untersuchung der verfügbaren DSL-Geschwindigkeiten hatte der Kreis Höxter bereits im Jahr 2008 die Hochschule Ostwestfalen-Lippe mit einer Studie beauftragt. Die kreisweite Online-Befragung

städten – schnelle Verbindungen verfügbar sind. In vielen Bereichen des flächengroßen Kreises mit rund 150.000 Einwohnern ist dagegen nur eine sehr eingeschränkte Internetnutzung möglich. „Die Förderung flächendeckender Breitbandversorgung ist Wirtschaftsförderung pur“, macht Hubertus Backhaus deutlich.

Mit rund 260.000 Euro wird die Hallenanlage der Kreisfeuerwehrzentrale des Kreises Höxter erweitert. Notwendig wurde der Ausbau durch neue Aufgaben im Rahmen der Ausbildung auf Kreisebene und der überörtlichen Hilfeleistung. So wird Anfang Ok-

trieb genommen. Darüber hinaus erhält der Kreis Höxter im Rahmen des ABC-Konzeptes des Landes Nordrhein-Westfalen in Kürze einen Abrollbehälter für die Versorgung von dekontaminierten Verletzten.

„Um hierfür die notwendigen Hallenkapazitäten zu schaffen, wird die bestehende Anlage erweitert“. Der Erweiterungsbau wird überwiegend in Holzbauweise errichtet.

„Im Zuge der regionalen Wirtschaftsförderung in unserem walddreichen Kulturland Kreis Höxter wollen wir die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten von Holz bekannter machen. Wir werben für die verstärkte Nutzung von Holz als Energieträger und auch als hochwertiges Baumaterial“, so Landrat Hubertus Backhaus. Als Bioenergieregion setzt der Kreis Höxter innovative Konzepte zur regionalen Wertschöpfung des nachwachsenden Energieträgers Holz um. Im Zuge seines engagierten Regionalmarketings schafft das Kulturland Anreize zur Verwendung von Produkten, Erzeugnissen und Rohstoffen aus der naturreichen Region.

Hubertus Backhaus weiter: „Es ist erfreulich und wichtig für die Entwicklung unseres ländlichen Raumes, wenn wir die Mittel aus dem Konjunkturpaket II im dreifachen Sinne für die Wirtschaftsförderung einsetzen können: durch die Nutzung heimischer Energieträger und Baumaterialien, durch die Beauftragung heimischer Betriebe und durch die Sicherung von Arbeitsplätzen mit diesen zusätzlichen Investitionen.“ Der Landrat des Kreises Höxter begrüßt auch die von der Bundesregierung beschlossenen Erleichterungen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen, die vor allem der heimischen Wirtschaft zugute kommen.



So soll der Erweiterungsbau der Hallenanlage der Kreisfeuerwehrzentrale des Kreises Höxter, der überwiegend in Holzbauweise errichtet wird, künftig aussehen.

ergab, dass meist nur in der Nähe der Vermittlungsstellen – überwiegend in den Kern-

tober 2009 die neue Brandübungsanlage der Kreisfeuerwehrzentrale in Brakel in Be-

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2009 20.10.05



Konjunkturpaket II: Breitbandinitiative im Kreis Düren

Von Josef Kreutzer,
Pressestelle des Kreises Düren

Die Liste der weißen Flecken ist lang. Was sich zwischen A wie Altenburg und Z wie Zerkall versammelt, liest sich wie das Who is Who des ländlichen Lebens im Kreis Düren. Dass Ein-Straßen-Siedlungen im Grünen keine erstklassige Verbindung ins Worldwide Web haben, hat man geahnt. Doch dass im Breitband-Atlas des Kreises Düren auch Orte wie Stockheim als Problemzone auftauchen, überrascht, schließlich gibt es hier ein großes Gewerbegebiet und die Kreisstadt Düren liegt nur einen Katzensprung entfernt. Bis Ende 2010 will der Kreis Düren dem lahrenden Internet nun Beine machen, und zwar überall. Dazu setzt er nach einstimmigem Kreistagsbeschluss 1,5 Millionen Euro aus seinen Konjunkturpaket-II-Mitteln ein.

Die Resonanz auf eine Internet-Zufriedenheitsumfrage im Kreismagazin war enorm. Über 2300 Rückmeldungen trafen im Kreishaus ein. Je nach Kommune nutzten bis zu acht Prozent der Haushalte die Chance, sich zu äußern, sprich zu klagen. 97 Prozent der

Internet-Nutzer monierten das technisch bedingte Schnecken-tempo an ihrem PC. 53 Prozent bemängelten zudem die Zuverlässigkeit der Verbindung. Dass der Daumen so oft gesenkt wurde, kann nicht verwundern: 70 Prozent aller Antwortenden sind auf einem Tram-

pelpfad unterwegs. Nicht einmal 1000 kBit beträgt ihre sekundliche Datenübertragungsrates. Weitere 19 Prozent arbeiten mit bis zu 6000 kBit/s. Die nur drei Prozent der zufriedenen Rückmeldungen resultieren aus Leitungen mit 16.000 oder mehr kBit/s.

„Unser Ziel ist es, den gesamten Kreis Düren auf dieses Niveau zu heben – und zwar bis Ende des nächsten Jahres“, hat Landrat Wolfgang Spelthahn, Initiator der Breitband-

lichen Endkunden zu gering ist, tun sich „Täler der Ahnungslosen“ auf. Der Kreis Düren stellt daher 1,5 Millionen Euro aus seinen Konjunkturpaket II-Mitteln für die

ren erstellt, der die Problemzonen zeigt. Statt nun auf den einen „großen Wurf“ zu setzen, hat sich der Kreis Düren nach Absprache mit seinen 15 Kommunen für eine kleinteilige Lösung des Problems entschieden. So profitiert man vom erheblich gelockerten Vergaberecht, das Gemeinden seit dem Runderlass vom 3. Februar 2009 bei Summen von bis zu 100.000 Euro eine freihändige Vergabe nach VOL/A gestattet. Mit diesem Betrag, so das Ergebnis vieler lokaler Gespräche mit den Netzanbietern, ist ein „wirtschaftlicher Zuschussbedarf“ zur Erschließung auch mehrerer Ortschaften gegeben. So hat der Kreis Düren eine Mustervorlage für eine freihändige Vergabe erarbeitet und allen Kommunen zur Verfügung gestellt. Sind keine anderen Vereinbarungen getroffen, führt jede Kommune ihre eigenen Vergabeverfahren für ihre ausgewählten Ortschaften durch. Sollte es dabei zu Fehlern im Verfahren kommen, sind dem Kreis Düren die anteiligen Zuschussmittel zurückzuerstatten.

Da einige Städte und Gemeinden schon sehr intensive Gespräche mit Netzanbietern geführt haben, konnten sie ihren voraussichtlichen wirtschaftlichen Zuschussbedarf schon sehr exakt beziffern. Um letztlich allen eine Kofinanzierung anbieten zu können, wurden die anderen Kommunen gebeten, ihre Vorhaben zu benennen. Diese Abfrage ergab einen geschätzten Investitionsbedarf von insgesamt rund 1,9 Millionen Euro, der zur Hälfte aus den Konjunkturpaket II-Mitteln des Kreises Düren finanziert werden soll. Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen erscheint es grundsätzlich möglich, eine 1:1-Kofinanzierung vorzusehen.

Parallel zu dieser Initiative betreibt der Kreis Düren konsequentes Leerrohrmanagement, das mit 100.000 Euro aus dem Konjunkturpaket II finanziert wird. Wo bis zum Ende des Förderzeitraums im Jahr 2011 an Kreisstraßen Baumaßnahmen stattfinden, zieht der Kreis Düren ein Leerrohr ein, das der jeweilige Netzanbieter nutzen kann. Bislang stehen zwölf Straßenbaumaßnahmen an.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2009 20.10.05



Landrat Wolfgang Spelthahn (r.) und Dezernent Hans-Martin Steins präsentieren das Ergebnis einer Internet-Zufriedenheitsumfrage aus dem Kreis Düren. Der ländlich geprägte Flächenkreis an der Rur stellt nun 1,5 Millionen Euro aus seinen Konjunkturpaket II-Mitteln bereit, um bis Ende 2010 flächendeckend schnelle Internetanschlüsse zu ermöglichen.

Initiative im Kreis Düren, als Richtschnur vorgegeben. Aus gutem Grund: Über 40 Prozent der mehr als 2300 Einsender nutzen das Internet auch beruflich. Für sie gilt: Gewartete Zeit und verpasste Informationen sind verlorenes Geld. „Als ländlicher Flächenkreis müssen wir alles daran setzen, diesen Standortnachteil zu beseitigen, unter dem berufliche wie private Internet-Nutzer leiden“, so der Landrat.

Ursache für das scheckige Bild, das sich bundesweit in fast allen ländlichen Gebieten zeigt, ist die mangelnde Wirtschaftlichkeit für die Kabelbetreiber. Wo die Zahl der mög-

Breitbandverkabelung zur Verfügung und erwartet von den Kommunen einen Beitrag in gleicher Höhe. Allein diese Ankündigung hat die Telekommunikationsbranche in Wallung gebracht. „Da ist derzeit eine ungeahnte Dynamik zu verzeichnen“, berichtet Hans-Martin Steins, der Technische Dezernent des Kreises Düren. „Auf einmal werden Orte erschlossen, die bis dato als nicht wirtschaftlich galten.“ Die Furcht, die Konkurrenz könne ihren Fuß zuerst in die Tür setzen, belebt das Geschäft.

Aus den Reaktionen auf die Nutzerumfrage wurde ein Breitband-Atlas des Kreises Dü-



Kreis Warendorf geht mit Konjunkturpaket Plus in die Bildungsoffensive

Von Norbert Kampelmann,
Pressesprecher Kreis Warendorf

„Ich möchte Ihnen heute unser Konjunkturpaket Plus vorstellen – denn der Kreis startet über das Konjunkturpaket II hinaus mit eigenen Mitteln eine Bildungsoffensive“, mit diesen Worten trat Landrat Dr. Olaf Gericke Mitte März vor die Presse.

Bei der Erarbeitung der Vorschläge war man von drei Grundsätzen ausgegangen:

1. Investiert wird nur in kreiseigene Einrichtungen
2. Qualität geht vor Schnelligkeit
3. Die Maßnahmen müssen rechtssicher sein; gerade beim Start der Umsetzung des Konjunkturpakets II gab es noch große Unsicherheiten über die Förderfähigkeit bestimmter Maßnahmen.

Im Rahmen der Medienkonferenz präsentierte Landrat Dr. Olaf Gericke zunächst sechs Projekte, die nach den Vorstellungen der Kreisverwaltung mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II verwirklicht werden sollten. Bei diesen Projekten handelt es sich insbesondere um energetische Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den drei Berufskollegs des Kreises sowie beim Museum Abtei Liesborn und dem Gesundheitsamt in Ahlen.

Rund 5,75 Millionen Euro stehen dem Kreis Warendorf dafür aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung. Davon sollen rund 3,5 Mio Euro in Bildungsprojekte, weitere 2,2 Millionen Euro in sonstige Infrastrukturmaßnahmen investiert werden. Im Einzelnen sind dies:

- Anbau an das Berufskolleg Warendorf, Rückbau von 3 Container-Klassenräumen des Berufskolleg Warendorf und Verlagerung von 4 Klassenräumen der Astrid-Lindgren-Schule aus dem Kellergeschoss.
- Sanierung der Hüllflächen der Regenschule in Beckum, Kettelerstraße.
- Sanierung der Hüllfläche der Aula des Berufskollegs Beckum, Hansaring, erster Schritt zum Umbau zu einer multifunktionalen Mensa.
- Sanierung und energetische Ertüchtigung des Flachdaches Berufskolleg Ahlen.
- Museum Abtei Liesborn: Energetische Sanierung der Ausstellungsflächen im Dachgeschoss, Dachsanierung und Erneuerung der Heizungsanlage.
- Umbau und Modernisierung des Gesundheitsamtes in Ahlen.

Darüber hinaus will der Kreis aber auch eigene Mittel in den Ausbau der Bildung inves-

tieren und damit die positive Wirkung des Konjunkturpakets verstärken. „Bildung ist unsere Zukunft. Deswegen gehen wir hier in die Offensive und wollen insbesondere den Offenen Ganztag ausbauen und Investitionen für die Fachhochschule tätigen“, erklärt Dr. Olaf Gericke.

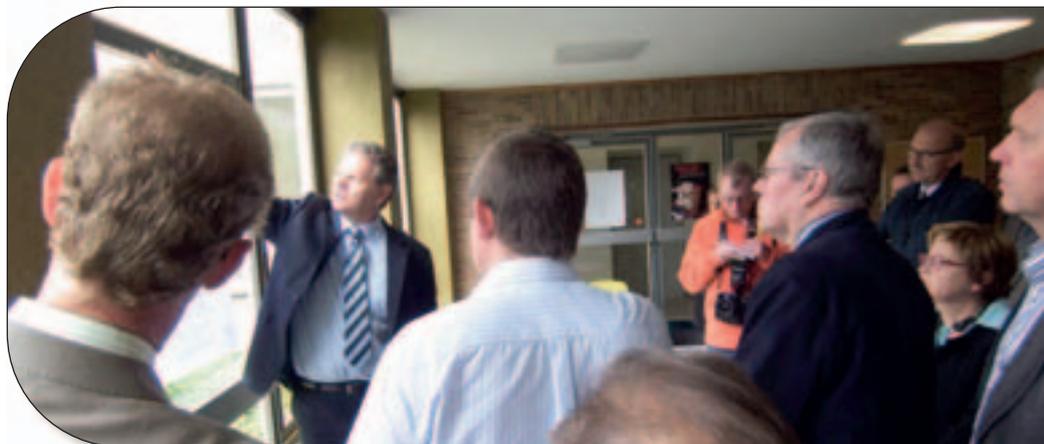
Berufskolleg in Beckum modernisiert und ergänzt werden. Neu eingerichtet werden soll auch ein Selbstlernzentrum mit einem Moderationsraum. Diese Räume werden insbesondere den Studenten der neuen Fachhochschule im Kreis Warendorf zugute kommen.



Stellten das „Konjunkturpaket Plus“ der Öffentlichkeit vor: Rechtsdezernent Dr. Peter Hansen, gfw-Geschäftsführerin Petra Michalczak-Hülsmann, Kreisdirektor Dr. Heinz Börger, Landrat Dr. Olaf Gericke, Kreiskämmerer Dr. Stefan Funke und Baudezernent Friedrich Gnerlich (v. l.)

So sollen zum Beispiel die Schullabore im Bereich Elektrotechnik und Mechatronik am

An allen drei Berufskollegs will der Kreis zudem neue Mensen einrichten. Zwei Förder-



Vor Ort informierten sich die Mitglieder des Schul-, Kultur- und Sportausschusses über die notwendigen Sanierungsmaßnahmen.

schulen des Kreises – eine für sprachbehinderte Kinder in Warendorf und eine für Erziehungshilfe in Beckum – sollen für den Offenen Ganztag fit gemacht werden.

Die Vorschläge der Verwaltung wurden im Kreistag Ende März diskutiert und fanden positiven Anklang. Einstimmig wurde das „Konjunkturpaket Plus“ von den Kreispolitikern verabschiedet.

„Für dieses klare Votum bin ich dem Kreistag sehr dankbar. Seit der Entscheidung arbeiten wir mit Hochdruck an allen sechs Projekten. Schließlich soll das Geld dort schnell ankommen, wo es gebraucht wird, nämlich bei den Bau- und Handwerksbetrieben,“ so Landrat Dr. Olaf Gericke.



Nur drei Monate nach dem „Startschuss“ konnte die Verwaltung dem Kreistag jetzt bereits einen beeindruckenden Zwischenbe-

richt vorlegen. Aufträge mit einem Gesamtvolumen von über 500.000 Euro sind bereits erteilt worden. Davon profitierten bislang insbesondere Architekten- und Ingenieurbüros aber auch eine Dachdeckerfirma, die für gut 300.000 Euro die erste große Sanierungsmaßnahme am Berufskolleg Ahlen durchführt. Noch in den Sommerferien werden dort die Arbeiten beginnen.

Und was Landrat Dr. Olaf Gericke besonders freut: alle bislang erteilten Aufträge konnten an Planer und Firmen aus dem Kreis Warendorf vergeben werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2009 20.10.05



Energetische Sanierung des Pictorius-Berufskollegs im Kreis Coesfeld

Von Dipl.- Ing. Josef Wolber,
Fachdienst Hochbau

Dem Kreis Coesfeld stehen Mittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von insgesamt rund 5,3 Mio. Euro zur Verfügung. Erste Listen mit Vorschlägen zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen dieses Konjunkturpakets wurden durch die Verwaltung des Kreises Coesfeld bereits Anfang Januar erarbeitet. Nachdem sich die Vorgaben des Bundes und des Landes konkreter gestalteteten, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 11.03.2009 die Verwaltung ermächtigt, die bereits zu diesem Zeitpunkt unzweifelhaft zulässigen Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 4 Mio. Euro durchzuführen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um energetische Maßnahmen mit dem Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur. Eine dieser Maßnahmen möchten wir hier näher vorstellen.

Der Kreis Coesfeld ist Träger von 3 Berufskollegs in den Städten Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen. Das Pictorius-Berufskolleg in Coesfeld besteht aus mehreren Gebäuden bzw. Gebäudeteilen und wurde in den 70er Jahren erbaut. An das eigentliche Schulgebäude wurde eine Werkhalle angebaut. Die Sporthalle steht als freier Baukörper auf dem Gelände.

Die Dachflächen der Sport- und auch der Werkhallen sind mit waagrecht angeordneten HP-Schalen versehen. Der Abdichtungsaufbau wurde zwischenzeitlich mehrfach repariert. An neuralgischen Punkten, wie Durchdringungen, Anschlüssen an aufgehende Bauteile, Attikaanschlüssen, etc. konnten erneut Mängel festgestellt werden. Darüber hinaus ist der energetische Aufbau mit einer Partikelschaumisolierung von vier Zentimetern als nicht zeitgemäß anzusehen. Weiterer Sanierungsbedarf konnte an den Oberlichtern ausgemacht werden. Die aus glasfaserverstärktem Kunststoff bestehenden Elemente sind infolge der jahrzehntelangen UV-Bestrahlung brüchig geworden, vergilbt und als abgänglich zu bezeichnen. Die Dachrandverkleidungen als Blechverkleidungen sind an den Befestigungspunkten korrodiert und drohen abzurosten. Im Rahmen des Konjunkturpakets II soll nun eine Sanierung vorgenommen werden mit der Zielsetzung,

- a) eine nachhaltige, langlebige Sanierung der Abdichtung zu erreichen und
- b) den energetisch als unbefriedigend zu bezeichnenden Status Quo auf das Niveau der EnEV 2009 anzuheben.

Hierzu ist vorgesehen,

- a) die abgängigen Abdichtungen gegen ein frei tragendes Metallbogendach auszutauschen und
- b) die vorhandene, unzureichende Wärmedämmung durch flexible, segmentierte Dämmelemente zu verbessern.

Der vorhandene Unterbau bleibt erhalten und wird ggf. perforiert. Durch den gewählten Sanierungsaufbau mit einem selbsttragenden Bogendach entfallen künftig die ständig wiederkehrenden Abdichtungsarbeiten.

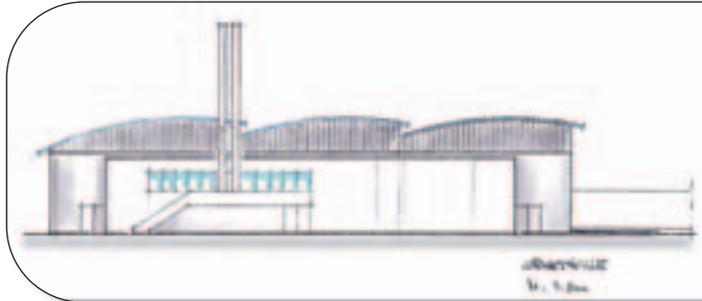
Die Nachhaltigkeit der Metalldachausführung ist dadurch gegeben, dass ohne weiteres eine Nutzungsdauer von 60 Jahren als realistisch angesetzt werden kann, während dessen bei einer bituminösen Abdichtung nur eine Lebenserwartung von ca. 25 Jahren gegenüberzustellen wäre. Das Metalldach lässt sich ohne Probleme mit sehr geringem Zeitaufwand auf die vorhandene Konstruktion aufbringen. Die statischen Probleme im Auflagenbereich konnten aufgrund der geringen Lastannahmen ohne großen Aufwand gelöst werden, so dass die Gesamtkonstruktion eine echte Alternative zu den bisherigen bituminösen Abdichtungen darstellt.

Bleibt letztlich das bauordnungsrechtliche Genehmigungsverfahren, das durch die

geänderte äußere Gestaltung als notwendig und unumgänglich durchzuführen ist. Hier muss ein entsprechender Zeitpuffer bei der Maßnahmenplanung eingerechnet werden.

Die bereits angesprochene Nachhaltigkeit der Maßnahme, die energetische Verbesserung und die gestalterische und optische Aufwertung des Gebäudes lassen insgesamt die Maßnahme betriebswirtschaftlich

nierung von Abdichtungen, teilweise durch Aluminiumkonstruktionen (z. B. Kal-Zip, oder gleichwertig), Wandaufbauten durch WDV-Systeme (z. B. Alsecco-Systeme, oder gleichwertig) und nachträgliche Steildach-



Geplante Seitenansicht der Sporthalle.

Das Baugenehmigungsverfahren für das Bogendach wurde zwischenzeitlich und parallel zu den weiteren Untersuchungen und Analysen eingeleitet. Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahme im Herbst diesen Jahres begonnen und noch vor Jahresende abgeschlossen sein wird. Berechnungen haben ergeben, dass eine Energieeinsparung von ca. 25 Prozent erwartet werden kann.

und auch ökonomisch sinnvoll erscheinen. Für die übrigen Schulgebäude in der Trägerschaft des Kreises laufen derzeit die Ausschreibungsverfahren für energetische Maßnahmen wie das Auswechseln von Lichtbändern durch energieeffiziente Fensteranlagen, die Erneuerung von Beleuchtungsanlagen oder die Optimierung von verschiedensten Isolierungen durch die Sa-

dämmungen und/oder Dämmung der nicht ausgebauten Dachgeschosse über der letzten Betondecke. Die Sanierungsplanungen werden dabei an den energetischen Standards der EnEV 2009 ausgerichtet.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2009 20.10.05



Errichtung von Blockheizkraftwerken im Kreis Wesel

Von Dr. Thomas Palotz, Fachbereichsleiter
Zentrales Immobilienmanagement

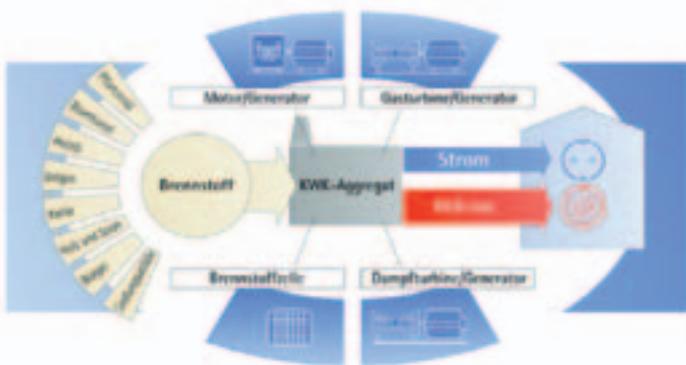
Der Kreis Wesel hat sich im Sommer 2007 mit einem zukunftsweisenden Kreistagsbeschluss zur dauerhaften Reduzierung des CO₂-Austoßes der kreiseigenen Liegenschaften um rund 25 Prozent selbst in die Pflicht genommen. In diesem Zusammenhang setzt der Kreis Wesel auf die regional verfügbare Biomasse in Form von Holz aus landschaftspflegerischen Maßnahmen sowie auf die eigenverfügbaren holzartigen Fraktionen aus der Straßenbegleitgrünpflege und der Pflege von kreiseigenen Außenanlagen. Noch im Jahr 2009 werden zwei Holzheizwerke zur Wärmeversorgung kreiseigener Liegenschaften in Moers und Alpen in Betrieb gehen und somit die Hälfte des Klimaziels des Kreises erreicht sein.

Zur weiteren Verfolgung des gesetzten Klimaziels setzt der Kreis Wesel unter anderem auf den Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung. Es ist geplant, aus den Mitteln des

Konjunkturpakets II zwei Blockheizkraftwerke zur Unterstützung vorhandener Gasheizungsanlagen zu installieren. Bei den Liegenschaften handelt es sich um Großliegenschaften mit jeweils rd. 25.000 m² Bruttogeschossfläche. Die Wärmeversorgung erfolgt auf Gasbasis. Darüber hinaus weisen beide Liegenschaften einen überdurchschnittlichen Stromverbrauch auf. Die Blockheizkraftwerke werden voraussichtlich eine elektrische Leistung von jeweils rund 140 kW haben. Durch die Ins-

tallation der Blockheizkraftwerke wird sich der Primärenergieverbrauch an den beiden Liegenschaften um rund 18 Prozent verringern, was wiederum zu einer CO₂-Minderung von rd. 400 Tonnen pro Jahr führen wird. Die Gesamtinvestition beläuft sich auf rund 370.000 Euro. Die jährlichen Betriebskosten werden sich – unter Berücksichtigung der Kapital- und Unterhaltungskosten – um circa 6 Prozent verringern. Die Maßnahmen werden durch die Novellierung des KWK-Gesetzes vom 01.01.2009 begünstigt, wonach auch für den eigenverbrauchten Stromanteil eine Vergütung von rund 5 Cent pro Kilowattstunde gefördert wird.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2009 20.10.05



Das KWK-Prinzip



Die ersten Schritte zur Umsetzung des Konjunkturpakets II im Kreis Soest

Von Jürgen Unzner, Fachbereich Bau, Kataster und Umwelt-Controlling

Am 14.04.2009 ist dem Kreis Soest der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 08.04.2009 über die Finanzhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung zusätzlicher Investitionen zugegangen. Mit diesem Bescheid werden für den Kreis Soest für zusätzliche Investitionen insgesamt 7.340.205 Euro zur Verfügung gestellt, und zwar für den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur 4.884.318 Euro und für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur 2.455.887 Euro.

Als ersten Schritt zur Umsetzung des Konjunkturpakets II hat der Kreistag bereits am 26.03.2009 die Durchführung von zusätzlichen energetischen Maßnahmen und Modernisierungen an kreiseigenen Schul- und Verwaltungsgebäuden in Höhe von 5,22 Mio. Euro beschlossen. Dabei entfallen auf den Investitionsschwerpunkt Bildung 3,72 Mio. Euro (= ca. 76% von 4,88 Mio. Euro) und auf den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur 1,5 Mio. Euro (= ca. 61% von 2,46 Mio. Euro).

Zur organisatorischen Durchführung des gesamten Verfahrens wurde auf Landesebene eine Datenbank (IDEV) installiert. Innerhalb des Verfahrens erfolgte eine Plausibilitätsprüfung durch die Bezirksregierung.

Für eine zügige Umsetzung des Konjunkturpaketes II und eine schnelle Auftragsvergabe an ausführende Firmen war es erforderlich, Architekten- und Ingenieurleistungen kurzfristig zu vergeben. Ziel war es, in möglichst breitem Umfang erste Aufträge bereits vor den Sommerferien an Firmen zu vergeben, um insbesondere bei den Schulgebäuden erste Maßnahmen noch in den Sommerferien zu beginnen. Die Ausführung der Maßnahmen wird dann in den Herbstferien fortgeführt. Seitens der Schulleitungen wurde signalisiert, dass auch außerhalb der Ferienzeiten gearbeitet werden kann. In Abstimmung mit den Architektur- und Ingenieurbüros werden die Einzelmaßnahmen, die dazu geeignet sind, ermittelt und der Bauzeitenplan mit den Schulleitungen abgestimmt.

Nachfolgend ist der projektbezogene Stand der Umsetzung zum Konjunkturpaket II aufgeführt:

Die vorgesehenen energetischen Sanierungsmaßnahmen am Börde-Berufskolleg und am Hubertus-Schwartz-Berufskolleg werden im Folgenden näher beschrieben. Grundsätzlich ist geplant, an beiden Gebäuden die Außentüren und die Verglasungen auszutauschen. Die Außentüren werden nach den zurzeit gültigen anerkannten Regeln der Technik saniert; insbesondere müssen die Gebäudeanschlüsse wegen fehlender Winddichtigkeit geändert werden. Eine Bewertung der Energieeinsparung erfolgt im

Zuge der Ausführungsplanung und wird von Fachingenieuren unterstützt. Der Austausch der Verglasung mit einem derzeitigen Ug-Wert von ca. 2,7 W/m²K erreicht eine Verbesserung auf 1,1 W/m²K.

Hubertus-Schwartz-Berufskolleg

Das Gebäude dokumentiert eine hohe Qualität des Entwurfs aus den 50er Jahren,

Investitionsschwerpunkt Bildung

1. Hubertus-Schwartz-Berufskolleg, Soest Energetische Fassadensanierung einschließlich Sonnenschutz und Außentüren Zur Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes soll die Außenfassade gemäß EnEV 2007 gedämmt und die Verglasung ausgetauscht werden. Mit der Planung und Ausschreibung der Maßnahme wurde ein Architekturbüro beauftragt. Erste Ergebnisse der Planung liegen vor.	1.200.000 €
2. Lippe-Berufskolleg, Lippstadt Energetische Dachflächensanierung und Ersatz der Außentüren Zur Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes und Energieeinsparung sollen Dachflächen zusätzlich gedämmt und saniert werden. Für einen Teil der Dachflächensanierung sind die Leistungsverzeichnisse erstellt.	1.200.000 €
3. Börde-Berufskolleg, Soest Energetische Fassadensanierung einschl. Außentüren und Deckenstrahlheizung Turnhalle Zur Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes und Energieeinsparung soll die Außenfassade gemäß EnEV 2007 gedämmt und die Verglasung ausgetauscht werden. Mit der Planung und Ausschreibung der Maßnahme wurde ein Architekturbüro beauftragt. Erste Ergebnisse der Planung liegen vor.	1.000.000 €
4. Don-Bosco-Schule, Lippstadt Energetische Dachflächensanierung und Ersatz von Außentüren Zur Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes und Energieeinsparung sollen Dachflächen zusätzlich gedämmt und saniert werden. Ein Austausch der Verglasung ist geplant.	230.000 €
5. Peter-Härtling-Schule, Werl Austausch Kesselanlage Zur Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes soll der Heizkessel gegen einen Ölbrennwertkessel ausgetauscht werden. Die Vergabe an einen Fachingenieur ist in Bearbeitung.	50.000 €
6. Heilpädagogische Kindertageseinrichtung, Soest Kindgerechte Erneuerung des Waschräume Zur Unterstützung der frühkindlichen Förderung soll ein Waschaum kindgerecht, barrierefrei erneuert werden.	35.000 €

dieser soll durch die Sanierung erhalten bleiben und durch zeitgemäße Materialien und Konstruktionen unterstützt werden. Der vorhandene Aufbau der Fassade besteht aus einer ungedämmten Betonrahmenkonstruktion und gedämmtem Mauerwerk. Teile

und deren Stärken werden der EnEV 2007 entsprechen.

Investitionsschwerpunkt Infrastruktur

7. Kreishaus, Soest

Energetische Fassadensanierung, Anbau eines Aufzuges zu barrierefreien Erschließung, Sanierung WC-Anlagen

Zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und Energieeinsparung soll die Außenfassade gemäß EnEV 2007 gedämmt und die Verglasung ausgetauscht werden. Sanitärräume sollen unter Einbeziehung einer Regenwassernutzung saniert werden und zur barrierefreien Erschließung ist der Anbau eines Aufzuges in einem Gebäudeteil erforderlich. Mit der Planung und Ausschreibung der Maßnahme wurde ein Architekturbüro beauftragt.

1.500.000 €

Das Ergebnis stellt unter den Gesichtspunkten der Energieeinsparung, Wirtschaftlichkeit und Entwurfsqualität eine optimale Lösung dar.

Das Ergebnis stellt unter den Gesichtspunkten der Energieeinsparung, Wirtschaftlichkeit und Entwurfsqualität eine optimale Lösung dar.

Stahlbetonfertigteilen verkleideten Fassadenbereiche durch den unverhältnismäßig hohen Montageaufwand nicht sinnvoll. Die vorhandene acht Zentimeter starke Wärmedämmung erfüllt die Mindestanforderungen an den Wärmeschutz, so dass auch bei einer verstärkten Dämmung der übrigen Fassadenbereiche nicht mit bauphysikalischen Problemen (z. B. Kondensatbildung) gerechnet werden muss. Die Betonfassadenelemente befinden sich in einem guten Zustand. Die vorhandenen Fassadenverkleidungen sollen einschließlich Unterkonstruktion und Wärmedämmung demontiert und gegen eine neue, besser gedämmte Fassadenverkleidung ausgetauscht werden. Um das vorhandene Erscheinungsbild möglichst wenig zu verändern, wurde eine Verkleidung mit vertikal verlegten Paneelprofilen gewählt. Da es an dem Schulgebäude häufig zu Graffiti-Schäden gekommen ist, soll eine Metallverkleidung mit einer speziellen Ober-



Baudaten: Hubertus-Schwartz-Berufskolleg

Fassadenfläche gesamt:	ca. 2.800,00 m ²
Fläche Verglasung:	ca. 900,00 m ²
Anzahl Außentüren:	5 Stck. 2-flgl.
Bauzeiten:	
Geplanter Baubeginn:	Sommerferien 2009
Geplante Fertigstellung:	Oktober 2010
Ausführung im laufenden Jahr in Abstimmung mit der Schulleitung.	

flächenbeschichtung ausgeführt werden, die das rückstandslose Entfernen von Graffiti mit einem lösungsmittelhaltigen Reini-

der Fassade bestehen aus einer Klinkerfassade. Der architektonisch betonenden Wir-

Baudaten: Börde-Berufskolleg

Fassadenfläche gesamt:	ca. 1.750,00 m ²
Fläche Verglasung:	ca. 1.800,00 m ²
Anzahl Außentüren:	17 Stck. 2-flgl. + 15 Stck. 1-flgl.
Bauzeiten:	
Geplanter Baubeginn:	Sommerferien 2009
Geplante Fertigstellung:	Oktober 2010
Ausführung im laufenden Jahr in Abstimmung mit der Schulleitung.	



kung der verklinkerten Fassadenelemente trägt der Entwurf Rechnung, indem der Verblender durch eine entsprechende Verkleidung ausgetauscht wird. Die Grundstruktur bleibt erhalten, die überarbeitete Außenhaut wird eine Mischung aus Wärmedämmverbundsystem und elementierten Fassadenverkleidungen. Die geplanten Dämmstoffe

Börde-Berufskolleg

Das Schulgebäude wurde 1978/79 als Massivbau erstellt und verfügt über einen für die Errichtungszeit sehr guten, heute jedoch nicht mehr zeitgemäßen Wärmedämmstandard. Aufgrund der konstruktiven Gegebenheiten ist eine Verbesserung der mit

ger ermöglicht. Aufgrund der mechanischen Belastungen, der eingeschränkten Reinigungsmöglichkeiten und des insgesamt langfristig höheren Instandhaltungsaufwands ist es nicht sinnvoll, das Objekt mit einem Wärmedämmverbundsystem auszustatten. Als zweiten Schritt zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes im Rahmen des

Konjunkturpaketes II hat der Kreistag am 30.06.2009 folgende Maßnahmen beschlossen:

an den kreiseigenen Schulen in Höhe von 1,16 Mio. Euro.

200.000 Euro in die EDV-Infrastruktur der Kreisverwaltung, zusätzliche Investitionen in Höhe von 125.000 € für den Hochwasserschutz in Warstein-Belecke sowie die Verwendung der restlichen Fördermittel in Höhe von 635.000 Euro aus dem Bereich Infrastruktur für einen Eigenkapitalzuschuss zum PPP-Projekt Neubau Rettungszentrum Soest.



Entwurf der elementierten Fassadenverkleidung

● **Investitionsschwerpunkt Bildung**
Weitere zusätzliche Baumaßnahmen

● **Investitionsschwerpunkt Infrastruktur**
Zusätzliche Investitionen in Höhe von

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2009 20.10.05



Frühzeitige Vorbereitung auf das Konjunkturpaket im Hochsauerlandkreis

Von Peter Brandenburg, Kreiskämmerer

Nachdem frühzeitig zu Beginn des Jahres 2009 bereits Anfang Januar die Absicht der Bundesregierung bekannt geworden war, als Gegenmaßnahme zur Abmilderung der aus der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise zu erwartenden Wirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung Deutschlands ein aus öffentlichen Mitteln zu finanzierendes kommunales Investitionsprogramm zu verabschieden, hat sich der Hochsauerlandkreis sehr frühzeitig diesem Thema gewidmet. Ein erster Schritt war das am 30. Januar 2009 von Landrat Dr. Karl Schneider anberaumte „Konjunkturforum HSK – Perspektiven 2009“, in dem Vertreter unterschiedlichster Interessengruppen und der Politik darüber diskutiert haben, welche Folgen ein Nachfragerückgang und ein Wegbrechen von Aufträgen der öffentlichen Hand insbesondere auf die örtliche Wirtschaft haben könnten. Die Teilnehmer des Forums aus dem Bankensektor, von den Gewerkschaften, der IHK, der Handwerkskammer, der Arbeitsagentur sowie der heimische Bundestagsabgeordnete Friedrich Merz waren sich einig, dass neben der durchaus zu kritisierenden Kreditfinanzierung die mit dem Investitionsprogramm beabsichtigten Maßnahmen, allen voran die energetische Gebäudesanierung, geeignet sind, Impulse zumindest in die Bauwirtschaft zu geben und nachhaltige Entlastungen für die Kommunalhaushalte zu erzielen.

Der im Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes (ZulnvG) vorgegebene Anteil der Mittelverwendung von 65 Prozent für den Bildungsbereich und davon wiederum der besondere Schwerpunkt in der energetischen Gebäudesanierung kam dem Hochsauerlandkreis im Grunde sehr entgegen. Der Kreis verfolgt seit vielen Jahren das Ziel, seine Gebäude im Hinblick auf eine Optimierung des Energieverbrauchs auf den aktuellsten Stand der Technik umzurüsten. Hierzu wurde bereits im Jahr 1989 ein erster Energiebericht über alle Gebäude des Kreises erstellt, der zuletzt im Jahr 2005 fortgeschrieben wurde. Die hohe Aktualität der Informationen zu den energetisch notwendigen Investitionen, die laufend durch einen speziell geschulten Energiebeauftragten begleitet werden, waren die Grundlage, sehr schnell die unter das ZulnvG subsummierbaren Investitionen festzulegen. Da von den zwölf Schulen des Kreises die größten Gebäudekomplexe aus den sechziger bzw. siebziger Jahren stammen, war es auch unproblematisch, ausreichende Investitionsvolumina zu erreichen.

Mit dem Brief von Bundesminister Tiefensee vom 28. Januar 2009 war dann auch bereits eine recht eindeutige Erklärung vorhanden, wonach neben den Schulgebäuden auch an Verwaltungsgebäuden energetische Sanierungen aus den Mitteln des Konjunkturpaketes II finanziert werden können. Dies hat dem Kreis sehr geholfen, da bereits seit vielen Jahren an dem von Anfang des 20. Jahrhunderts stammenden Kreishaus in Arnsberg erheblicher Sanierungsbedarf an Dach Fenster und Fassade besteht. Auch diese aus finanziellen Gründen bisher nicht durchgeführte Maßnahme kann nunmehr kurzfristig in Angriff genommen werden.

Der Hochsauerlandkreis enthält insgesamt ein Finanzvolumen aus dem Konjunkturpaket II von 7,56 Mio. Euro, davon 5,18 Mio. Euro für den Bildungsbereich und 2,38 Mio. Euro für die allgemeine Infrastruktur. Da die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 bereits Ende Februar vom Kreistag beschlossen worden war, wurde für die Umsetzung des Konjunkturpaketes II vom Kreistag am 24. April 2009 ein Nachtragshaushalt ver-

abschiedet. Der Kreis hat sich für diesen Weg entschieden, da bereits alle zur Umsetzung geplanten Maßnahmen zu diesem frühen Zeitpunkt feststanden und hierdurch nicht mehr die Notwendigkeit besteht, laufend für einzelne Investitionen Zustimmung des Kreistages einzuholen, wie dies in § 6 Investitionsförderungsgesetztes NRW geregelt ist. Der Kreistag hatte somit einen umfassenden Überblick über die Verwendung der zugewiesenen Bundes- und Landesmittel. Der Rückbehalt von rund 0,3 Mio. Euro wurde vorgenommen, um die Ausfinanzierung der einzelnen Maßnahmen nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse sicherzustellen.

Die Auswahl der einzelnen Maßnahmen oblag dem Fachdienst Hochbau/Gebäude-Management, der eine Priorisierung nach der Dringlichkeit notwendiger Maßnahmen unter anderem auch auf der Grundlage des Energieberichtes vorgenommen hat. Dabei wurde Wert auf eine angemessene Symbiose zwischen den energetischen Notwendigkeiten und den architektonischen Anforderungen an die Gebäude gelegt. Selbstver-

ständig werden die Vorgaben der geltenden EnergieeinsparVO eingehalten. Neben den Dach- und Fassadensanierungen stehen auch Umstellungen von Heizungsanlagen auf erneuerbare Energien sowie die Installation von vier Photovoltaikanlagen an.

Investitionen die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 3 Abs. 1 ZulnVG erfüllen werden. Bedenken konnten aber inzwischen ausgeräumt werden, da die Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Arnsberg zu allen ihr gemeldeten Maßnahmen über das spe-

Verteilung der Inanspruchnahme der Mittel auf die Jahre 2009 und 2010 ergibt sich dabei wie folgt:

2009	3,51 Mio. Euro
2010	4,04 Mio. Euro

Folgende Verwendungszwecke wurden festgelegt:

Förderbereich	Finanzvolumen in Euro	
Schulinfrastruktur Energetische Gebäudesanierung	4.733.883	Turnhalle BK Neheim und BK Arnsberg
Schulausstattung	450.000	verschiedene Berufskollegs
5.183.883 = 68,5 %		
Städtebau Energetische Gebäudesanierung	1.341.117 = 17,7 %	KH Arnsberg, Bauhof Brilon, Feuerwehrausbildungszentrum Brilon
Informationstechnologie	135.000 = 1,8 %	Optimierung der IT-Ausstattung bei verschiedenen Berufskollegs und Förderschulen
Sonstige Infrastrukturinvestitionen	600.000 = 7,9 %	Photovoltaikanlagen auf den Dächern von Berufskollegs und sonstigen Gebäuden
Bisher nicht zugeordnete Mittel	302.355	Rückbehalt -4,1 %
7.562.355		

Die ersten Ausschreibungsergebnisse liegen inzwischen vor, die Maßnahmen werden Anfang Juli beginnen. Soweit dies vertretbar ist, wird bei den Ausschreibungen von den für zwei Jahre gelockerten Vergabemodalitäten Gebrauch gemacht, wobei in Einzelfällen aufgrund der geringen Anbieterstruktur auch weiträumiger ausgeschrieben werden muss. Dies geschieht jeweils in enger Abstimmung mit der Vergabestelle und der Rechnungsprüfung.

Zusammenfassend kann resümiert werden, dass in Nordrhein-Westfalen mit den über das Investitionsförderungsgesetz NRW getroffenen Regelungen eine flexible und zügige Umsetzung des Einsatzes der Bundes- und Landesmittel sichergestellt ist. Auch sind das Innenministerium NRW und die Kommunalaufsicht sehr bemüht, nicht durch unnötige bzw. verwaltungsaufwendige Anforderungen die Mittelverwendungen zu erschweren. Der Kreis wird Anfang August 2009 den ersten Mittelabruf vornehmen. Aufgrund der ausschreibungsbedingten zeitlichen Vorgaben wird das Gros der Mittel dann im Herbst 2009 und im Jahr 2010 an die Wirtschaft abfließen. Wichtig ist aber, dass für die vergebenen Maßnahmen bei den Unternehmen Planungssicherheit besteht.

Im Baubereich handelt es sich um 17 Einzelmaßnahmen in der Größenordnung zwischen 45.000 Euro und 2,5 Mio. Euro. Unklar war zunächst, ob alle vorgesehenen

ziell eingerichtete Online-Verfahren aus ihrer Sicht Unbedenklichkeit erteilt hat. Der Kreis kann damit seit Mitte Juni alle beabsichtigten Maßnahmen umsetzen. Die

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2009 20.10.05



Kreis Borken geht Umsetzung des Konjunkturprogramms II zügig an

Von Karlheinz Gördes,
Pressesprecher des Kreises Borken

Vorausschauende Planung macht sich bezahlt. Das zeigt sich ganz aktuell bei der Umsetzung des Konjunkturprogramms II durch die Borkener Kreisverwaltung, der rund 9,9 Mio. Euro Fördermittel des Bundes (davon 6,7 Mio. Euro für Bildung und 3,2 Mio. Euro für Infrastruktur) zufließen. „Bei uns gibt es bereits seit Jahren ein alljährlich von der Verwaltung fortgeschriebenes und dann von der Politik beschlossenes mittelfristiges Hochbauprogramm“, macht Borkens Landrat Gerd Wiesmann deutlich und stellt mit Freude fest: „Daraus konnten wir rasch ein erstes Paket von drei Baumaßnahmen schnüren, die wir nun bereits – zusätzlich zu den ohnehin in 2009 angedachten Vorhaben – verwirklichen können.“ Insgesamt 28 weitere mögliche Projekte stehen nach hausinterner Überprüfung zudem auf einer Maßnahmenliste, die gegenwärtig noch diskutiert wird und aus der dann einzelne Planungen kurzfristig realisiert werden sollen.

„Sofort nach Bekanntwerden der Vorgaben des Konjunkturprogramms II haben wir im Kreishaus eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe gebildet“, erläutert Hubert Grothues,

technisches Vorstandsmitglied der Kreisverwaltung, wie der Kreis Borken die Aufgabenstellung angegangen ist. Neben ihm gehören Kreisdirektor Werner Haßenkamp sowie

Mitarbeiter der Rechnungsprüfung, des Büros des Landrates, der Kämmerei, des Fachbereiches Schule, Bildung, Kultur, Sport und des Kreisbetriebs für Straßen, Gebäudewirt-

schaft und Grünflächen dem Team an, das in der Regel alle zwei Wochen zusammenkommt. „Zudem konnten wir die Hochbauabteilung des Kreisbetriebs zunächst für sechs Monate um einen Techniker von der kreiseigenen Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland verstärken“, beschreibt Hubert Grot-hues das weitere Vorgehen. Auf diese Weise gebe es zusätzliche personellen Ressourcen, um schnellstmöglich Maßnahmen ausschreibungsreif zu machen. Zeitgleich dazu nutzte der Kreis die vom Land NRW eingeräumte Möglichkeit, die Vergabewertgrenzen für freihändige und beschränkte Vergaben befristet anzuheben, so dass im Interesse der heimischen Wirtschaft auch die Aufträge rasch vergeben werden können.

Mio. Euro): Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme, die bereits länger vorbereitet wurde. Aus der Erstellung eines umfassenden Energiebedarfsausweises waren bereits zum Jahreswechsel 2008/2009 Maßnahmen entwickelt worden, die den Energiestandard des Gebäudes entsprechend der geltenden Energieeinsparungsverordnung (EnEV) verbessern können. Wegen fehlender Finanzmittel im Kreishaushalt 2009 wären diese Maßnahmen aber nicht zur Umsetzung gelangt.

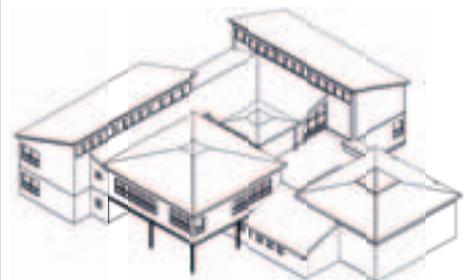
- Die Sanierung der Fassaden der nebeneinander liegenden Berufskollegs für Technik und Lise Meitner in Ahaus (1,5 Mio. Euro): Auch bei dieser Maßnahme liegen die Voraussetzungen für eine energeti-

gemäße Werte können aber durch den Austausch der Gläser erreicht werden, so dass die Rahmenprofile weiter genutzt werden können.

- Die Erneuerung der Fenster des Schlosses Ahaus, in dem Bildungseinrichtungen untergebracht sind (0,5 Mio. Euro): Der Kreis Borken ist Eigentümer des von Johann Conrad Schlaun mitgestalteten Barockschlosses in Ahaus. Trotz umfangreicher Sanierungsarbeiten in den letzten Jahren konnten die Fenster des Schlosses bislang wegen der vergleichsweise geringen Denkmalfördermittel nicht erneuert werden. Hier schafft das Konjunkturpaket II nun die Möglichkeit einer fach- und denkmalgerechten Erneuerung noch in diesem Jahr.



Während die bereits begonnenen Maßnahmen des Kreises Borken im Förderfenster „Bildung“ allesamt schwerpunktmäßig der energetischen Sanierung dienen, sehen die Planungen für die weiteren Projekte vor dem Hintergrund der Änderung des Art. 104 b GG auch echte Erweiterungen und Umbaumaßnahmen vor. Wegen der vorgegebenen Beratungsfolgen wird der Kreistag diese Projekte aber erst nach der Sommerpause auf den Weg bringen können.



Brüder-Grimm-Schule: An dieser Förderschule des Kreises Borken in Gescher erfolgt eine energetische Sanierung des Altbaus.

Im Förderfenster „Infrastruktur“ ist die Verwendung der Mittel ausschließlich für den Ausbau der Breitbandversorgung im Kreis Borken vorgesehen. Gerade vor dem Hintergrund der weiträumigen und ländlichen Struktur des Kreises ist die flächendeckende Versorgung mit zeitgemäßen Breitbandzugängen ein ganz wesentlicher Faktor, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Region sicherzustellen und damit die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes und Lebensraumes Kreis Borken deutlich zu erhöhen.

Schloss Ahaus: In dem im Eigentum des Kreises Borken befindlichen Schlosses sind mehrere Bildungseinrichtungen untergebracht. Dort werden nun die Fenster erneuert.

Laut Peter Sonntag, Leiter des Kreisbetriebs, ist die Kreispolitik eng in die Entscheidungsfindung eingebunden. So hat der Kreistag bereits Anfang April dieses Jahres 2,4 Mio. Euro überplanmäßig zur Durchführung der folgenden drei Projekte bereitgestellt:

- Die energetische Sanierung des Altbaus der Brüder-Grimm-Schule in Gescher (0,4

sche Sanierung in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EnEV vor. Schwerpunkt der Arbeiten ist der Austausch einer aus den frühen 60er Jahren stammenden Fassade. Deutlich kostenmindernd wirkt sich hier aus, dass bereits zu Beginn der 90er Jahre das Gebäude neue Fenster erhalten hat. Diese entsprechen zwar auch nicht mehr dem heutigen Energiestandard, zeit-

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2009 20.10.05



Einführung eines Energiemanagement-Systems beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Von Herbert Niehues, LWL-Finanzabteilung und Reinhard Löbber, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Ebenso wie die Gemeinden, Städte und Kreise erhalten auch die beiden Landschaftsverbände in NRW Finanzhilfen aus dem Konjunkturpaket II. Der Landschaftsverband-Westfalen-Lippe (LWL) bekommt knapp 3,9 Mio. Euro für die Bildungsinfrastruktur und rund 37,5 Mio. Euro für die sonstige Infrastruktur. Daneben erhalten die LWL-Kliniken rund 2,8 Mio. Euro aus dem gesonderten Fördertopf „Infrastruktur Krankenhäuser“. Der LWL-Landschaftsausschuss hat in einem Rahmenbeschluss vom 08.05.2009 Maßnahmen aus verschiedenen Infrastrukturbereichen des LWL festgelegt, die mit den Finanzhilfen des Konjunkturpakets II realisiert werden sollen.

Verwaltungsintern liegt die Federführung für die Umsetzung des Konjunkturpaketes II bei der LWL-Finanzabteilung. Das LWL-Rechnungsprüfungsamt, das nach Durchführung der Maßnahmen die Testate über die zweckentsprechende Mittelverwendung und die Einhaltung der Förderkriterien erteilen muss, wurde bereits bei der Erstellung des Rahmenbeschlusses und der Maßnahmenliste beteiligt. Der weit überwiegende Teil der Baumaßnahmen wird durch den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb abgewickelt. „Die insgesamt 60 Einzelprojekte werden möglichst kurzfristig umgesetzt, damit das Geld bei den Handwerksbetrieben und Baufirmen in Westfalen-Lippe ankommt“, so LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch. Die Finanzhilfen des Konjunkturpakets II werden in folgenden Infrastrukturbereichen des LWL eingesetzt:

1. LWL-Förderschulen und LWL-Jugendhof Vlotho

Rund 6,7 Mio. Euro werden vorwiegend für energetische Sanierungsmaßnahmen in den LWL-Förderschulen und im LWL-Jugendhof Vlotho verwendet. In diesem Zusammenhang hat der LWL mit der Stadt Erkelenz einen Fördermitteltausch vereinbart, um zusätzliche Mittel für die Bildungsinfrastruktur im Tausch gegen Mittel aus dem Fördertopf „Sonstige Infrastruktur“ zu erhalten.

2. LWL-Hauptverwaltung und IT-Infrastruktur

Für die Infrastruktur der LWL-Hauptverwaltung, die sich in Münster auf verschiedene Gebäude erstreckt, werden insgesamt rund 4,5 Mio. Euro, überwiegend für energetische Sanierungsmaßnahmen, bereitgestellt. Weitere rund 4,5 Mio. Euro werden zur Verbesserung der IT-Infrastruktur des LWL, unter anderem für die Erneuerung von Da-

tennetzen und für die Errichtung eines Ausfallrechenzentrums, eingesetzt.

3. LWL-Museen

In zwei Museen des LWL sollen Maßnahmen mit Finanzhilfen des Konjunkturpakets II realisiert werden. Zum einen soll im LWL-Industriemuseum, Textilmuseum Bocholt, mit rund 5,9 Mio. Euro die seit langem vorgesehene Sanierung und funktionale Ertüchtigung der Spinnerei „Herding“ zur LWL-Kulturfabrik realisiert werden. Dadurch bietet sich die Chance, die bis heute fehlenden Funktionsbereiche – Wechsausstellung, Museumspädagogik und Veranstaltung/Gastronomie – als in sich geschlossenes Modul zu verwirklichen. Als weitere Maßnahme im Museumsbereich ist die erforderliche Grundsanierung (u.a. Fassade, Fenster, Dach) des mittlerweile 25 Jahre alten LWL-Museums für Naturkunde in Münster vorgesehen, für die rund 2,7 Mio. Euro aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung stehen.

4. Kliniken des LWL-Psychiatrieverbundes

Neben den Mitteln aus dem gesonderten Fördertopf „Infrastruktur Krankenhäuser“ in Höhe von 2,8 Mio. Euro setzt der LWL zusätzlich 5,6 Mio. Euro aus dem Fördertopf „Sonstige Infrastruktur“ zur Finanzierung von Maßnahmen in den LWL-Kliniken ein. Insgesamt sollen dort verschiedene Maßnahmen, vorwiegend im Bereich energetische Erneuerung, mit einem Gesamtvolumen von rund 8,4 Mio. Euro realisiert werden.

5. Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Ferner beabsichtigt der LWL, rund sieben Millionen Euro für die Errichtung von sta-

tionären Ersatzplätzen im Zusammenhang mit dem erforderlichen Abbau von Mehrbett- und Doppelzimmern in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen bereit zu stellen. In die Finanzierung der Projekte sollen dabei grundsätzlich auch Eigenmittel der Träger und weitere Fördermittel des Landes bzw. von Stiftungen einfließen.

6. DV-gestütztes Energiemanagement-System für den LWL-Gebäudebestand

Die Verbrauchsdatenerfassung und -auswertung für die über ganz Westfalen-Lippe verteilten LWL-Liegenschaften ist derzeit meist nur jährlich und dann auch nur für die komplette Liegenschaft, also beispielsweise für eine Klinik insgesamt möglich. Dies erschwert ein wirksames Gegensteuern bei den Energieverbräuchen der rund 1.500 Gebäude des LWL erheblich.

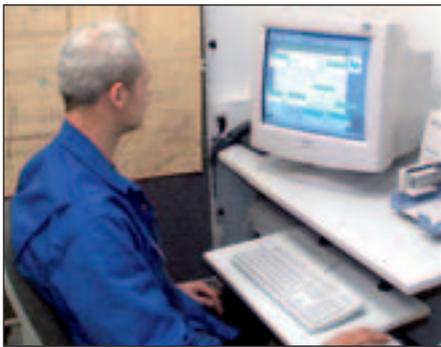
Das energiepolitische Konzept des LWL aus dem Jahr 2008 möchte die hier liegenden Einsparpotentiale heben und sah langfristig die gebäudescharfe Verbrauchsdatenerfassung und -auswertung vor. Das Konjunkturpaket bietet nun die Möglichkeit, in einem relativ kurzen Zeitraum ein flächendeckendes und gebäudescharfes EDV-gestütztes Energiemanagement zu installieren. LWL-Baudezernent Matthias Löb: „Die Maßnahmen bringen uns bei der Umsetzung unseres energiepolitischen Konzeptes einen Riesenschritt weiter.“

Mit einer Investition von insgesamt ca. 4,3 Mio. Euro sollen Energieeinsparpotenziale in Höhe von 5 – 15 Prozent erschlossen werden können. Bei einer Einsparung von 5 Prozent der Verbrauchskosten wären dies immerhin etwa 800.000 Euro jährlich, womit der LWL gleichzeitig einen weiteren wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Reduzierung der CO₂-Emissionen leisten wird. Die Installation des DV-gestützten Energiemanagement-Systems in den Liegenschaf-

ten des LWL ist eine der ersten Konjunkturpaket II-Maßnahmen, für die inzwischen ein Baubeschluss vorliegt. Die Maßnahme wird nachfolgend vorgestellt:

6.1 Konzeption zur Verbrauchsdatenerfassung und -auswertung im Gebäudebestand des LWL

Bei den LWL-Liegenschaften in ganz Westfalen-Lippe soll die vorhandene Energieverbrauchserfassung ausgebaut und dort, wo diese noch nicht vorhanden ist, aufgebaut werden.



Gebäudeleittechnik LWL-Klinik Bochum

Zusätzlich sollen in den LWL-Liegenschaften in einzelnen Räumen Temperaturfühler installiert werden.

Bei der Energiedatenübertragung innerhalb der Liegenschaft gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Bei einer bestehenden Gebäudeleittechnik werden die vorhandenen Übertra-



gungswege übernommen. Die Gebäudeleittechnik übermittelt dann zentral die Energieverbrauchswerte zur LWL-BLB-Energiedatenzentrale nach Münster.

- In einzelnen Gebäuden werden Webserver (Gerät kann direkt über das LWL-Intranet Daten übermitteln) mit Messloggern und die entsprechenden Energiezählerleinrichtungen installiert. Die Energiedaten

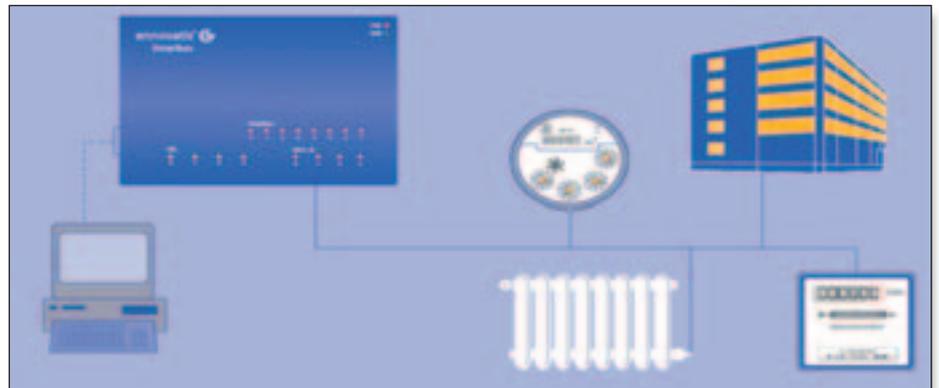
können dann direkt von der LWL-BLB-Energiedatenzentrale abgerufen werden.

- Teilweise werden Energiezähler verwendet, die mit einem sogenannten M-Bus (Datenbus der Zählerhersteller) zur Datenübertragung ausgerüstet sind. Hier können dann die vorhandenen Telefon-



leitungen zur Datenübermittlung verwendet werden.

Insgesamt könnten alle beheizten LWL-Gebäude mit diesem System ausgestattet werden. Jedoch ist es bei Investitionskosten von im Mittel 6.500 Euro pro Gebäude



Die Energiedatenübermittlung von den LWL-Liegenschaften zur LWL-BLB-Energiedatenzentrale erfolgt über das LWL-weite Ethernet. (Schaubild: ennovatis)

nicht ratsam kleinere Gebäude mit diesem System auszustatten. Daher soll der Aufbau des Energieerfassungssystems entsprechend der folgenden Prioritätenliste erfolgen:

- Höhe des Energieverbrauches (Anhaltswert ist die Größe der beheizten Fläche)
- Nutzung des Gebäudes (z. B. Schulgebäude mit langen Absenkezeiten, Museen mit stark unterschiedlichen Nutzungszeiten)
- Alter des Gebäudes
- Kleinere Gebäude mit einem geringen Energieverbrauch werden lediglich ausnahmsweise aufgeschaltet. Die gemessenen Verbrauchsdaten werden DV-gestützt ausgewertet und zu gebäudespezifischen Kennwerten zusammengefasst.

6.2 Etablierung einer qualifizierten Energieberatung

Nachhaltige Einsparungen können allerdings nur dann erzielt werden, wenn die ermittelten Verbrauchswerte bzw. die gebäudespezifischen Kennwerte fortlaufend beobachtet, ausgewertet und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Auf Basis der gewonnenen Verbrauchsdaten und der verbrauchsdatenorientierten Analyse wird ein Benchmarkprozess innerhalb der LWL-Liegenschaften, in Teilen auch mit Literaturwerten in Vergleichsringen, ermöglicht. Einzelne Gebäude, bei denen dringender Handlungsbedarf besteht, können identifiziert werden. Durch die Abschätzung der möglichen Einsparpotentiale und die Bildung von Prioritätenlisten wird dem LWL dann eine zielgerichtete Verwendung seiner finanziellen Mittel ermöglicht.

In einem aktiv auswertenden und beratenden Prozess kann perspektivisch besser zwischen internen und externen Einflussfaktoren sowie zwischen baulichen und nutzerspezifischen Defiziten differenziert werden. Durch die Überwachung der maximalen Verbrauchswerte können grobe Abweichungen und damit Fehler in den

Anlagen schneller entdeckt und behoben werden. Eine Schlüsselrolle bei der Steuerung des Nutzerverhaltens wird den Leitungen der technischen Dienste sowie den Hausmeistern zukommen.

Fazit: Das Konjunkturpaket II gibt dem LWL die Möglichkeit, für seine über 1.500 Gebäude flächendeckend Verbrauchswerte zu erheben und diese zentral auswerten zu lassen. Die Maßnahme ist „nachhaltig“, da auf diese Weise dauerhaft mindestens 5 – 15 Prozent der Energieverbräuche und damit auch der CO₂-Emissionen sowie der Energiekosten reduziert werden können.

Das Porträt: Die Väter der StädteRegion Aachen: Oberbürgermeister Dr. Jürgen Linden, Stadt Aachen und Landrat Carl Meulenbergh, Kreis Aachen

Stadt und Kreis Aachen haben sich mit überwältigender Mehrheit für die Bildung der StädteRegion Aachen ausgesprochen. Mit dem „Aachen-Gesetz“ wird die StädteRegion zum 21.10.2009 Realität. Oberbürgermeister Dr. Linden und Landrat Carl Meulenbergh sind die „geistigen Väter“ und Konstrukteure dieser Partnerschaft. Mit dem EILDienst haben sie über das bedeutsame Projekt gesprochen.

EILDienst: Die StädteRegion Aachen wird nun Realität. Den Kreis und die kreisfreie Stadt Aachen (letztere zumindest in ihrer

aber die entsprechende Entscheidung noch nicht getroffen haben. Die Entscheidung selbst war schwierig. Aber in der Politik gibt

Gerade in Kreis und Stadt Aachen hat es in der Vergangenheit besonders intensive interkommunale Zusammenarbeit gegeben. Kreis und Stadt waren in der Wahrnehmung ihrer Bürger ein und dasselbe. Die Frage „Wohnen Sie im Kreis oder in der Stadt Aachen?“ wird hier oftmals schlicht und einfach mit „Ja“ beantwortet. Was waren die aus Ihrer Sicht zwingenden Gründe, das Städteregionsgesetz auf den Weg zu bringen?

Die StädteRegion Aachen ist ein Gemeindeverband bestehend aus den Städten Aachen, Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Stolberg und Würselen sowie den Gemeinden Simmerath und Roetgen. Sie ist Rechtsnachfolgerin des Kreises Aachen und übernimmt zum 21. Oktober 2009 alle seine Aufgaben, das Personal, Schulden und Vermögen. Die Städteregionsangehörige Stadt Aachen hat weiterhin die Rechtsstellung einer kreisfreien Stadt, behält folglich einen Oberbürgermeister und Bezirksvertretungen. Bei der nächsten Kommunalwahl am 30. August wählen die Bürgerinnen und Bürger den Städteregionstag und einen Städteregionsrat, der an die Stelle des Landrats tritt. Sitz der StädteRegion Aachen ist das jetzige Kreishaus in der Zollernstraße. Mit der Bildung des neuen Gemeindeverbandes gehen die regionalen Aufgaben der Stadt Aachen auf die StädteRegion über, vor allem aus den Bereichen Jugend und Bildung, Soziales, Ordnungs- und Ausländerwesen, Veterinär- und Gesundheitswesen, Umwelt und Daseinsvorsorge.

Carl Meulenbergh

Zusammenarbeit war in vieler Hinsicht der Ausgangspunkt. 1993 haben wir bereits die Sparkasse Stadt Aachen und die Sparkasse Kreis Aachen fusioniert. In der Vergangenheit wurden schon bestimmte Aufgaben zusammen wahrgenommen, wie z. B. das Straßenverkehrsamt. Wir haben im Bereich der Bekämpfung der Schwarzarbeit zusammen-

eigenständigen bisherigen Form) gibt es dann nicht mehr. Diese Konsequenz war von Ihnen gewollt und von Ihnen initiiert. Macht Sie das Ergebnis aber dennoch etwas wehmütig?

es selten den Blick zurück, sondern den Blick nach vorn. Die StädteRegion kommt am 21. Oktober 2009. Die Bürger werden am 30. August 2009 wählen, und sie sind mit Hilfe

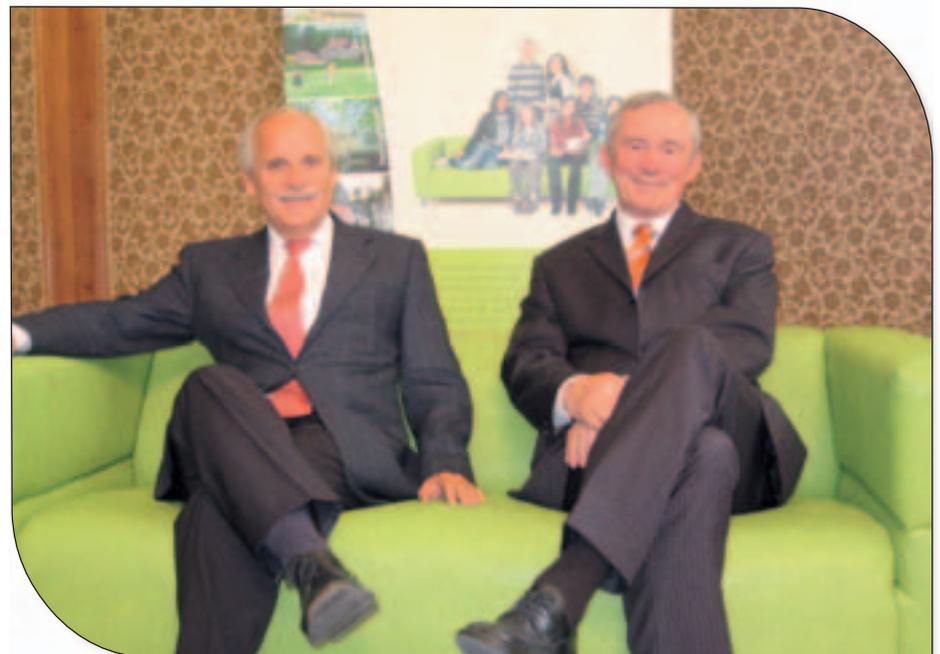
Carl Meulenbergh

Wenn man seit 2001 an einer Sache arbeitet und sie mit Erfolg abschließt, kann das nicht wehmütig machen. Wir sagen ja nicht, es geht etwas zu Ende, sondern es beginnt etwas. Und das allein ist für uns sicherlich Motivation, weiter daran zu arbeiten und keine Wehmut aufkommen zu lassen.

Es hat jahrelanger Anstrengung bedurft, dieses Mammutprojekt zu realisieren. Wenn Sie gewusst hätten, was auf Sie zukommen würde – hätten Sie dann vielleicht doch lieber davon abgesehen, es anzupacken?

Dr. Jürgen Linden

Ich glaube, alle Kommunalpolitiker in allen Regionen Europas spüren heute die Verpflichtung, dass sie Kräfte mit den Nachbarn bündeln müssen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Wir sind eine der ersten Regionen, die darauf reagiert. Was wir getan haben, ist meines Erachtens sogar existenznotwendig und zukunftsweisend. Von daher gab es gar keine Alternative. Wir müssen andererseits natürlich auch erfolgreich sein, um unserer selbst willen, um der Bürger willen, aber vielleicht auch, um Vorbild für Nachahmer zu sein, die auf dem Weg sind,



Oberbürgermeister Dr. Jürgen Linden und Landrat Carl Meulenbergh auf dem grünen Sofa der StädteRegion Aachen

unseres Marketings und vor allem auch mit der unglaublichen Unterstützung durch unsere regionalen Zeitungen bestens über den Prozess informiert.

gearbeitet. Wir haben im Bereich der Bildung zusammengearbeitet, und nicht zuletzt die Euregionale 2008 ist gemeinsam an uns vergeben worden. All das führt da-

zu, dass wir es als sinnvoll, richtig und zukunftsweisend ansehen, auch die Verwaltung zusammenführen. Aber das ist ja nicht das Entscheidende, sondern wir wollen die Region insgesamt stärken und in Zukunft gemeinsam auftreten. Wenn wir die Entwicklung landein und landaus sehen, sind wir davon überzeugt, dass wir gerade hier im Westen als Stadt und Kreis gemeinsam mit unseren niederländischen und auch belgischen Partnern arbeiten müssen, weil wir einen gemeinsamen Wirtschaftsraum vertreten.

Dr. Jürgen Linden

Es kommt hinzu, dass wir unterfinanziert sind, und dass die Aussichten für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre eher schlechter als günstiger sein werden. Wir müssen deshalb mit den vorhandenen Mitteln haushalten. Das geht in der Gemeinschaft besser, insbesondere wenn man Leistungen und Aufgaben zentralisiert. Wenn man darüber hinaus noch an neue, freiwillige Aufgaben denkt – insbesondere Marketing für die Region, Wirtschaftsförderung, Tourismus, um nur drei Beispiele zu nennen –, dann können diese Aufgaben und die damit verbundenen Kosten besser in der Gemeinschaft als separat geschultert werden.

Gab es zwischenzeitlich Phasen, in denen das Projekt auf der Kippe stand, sei es aufgrund mangelnden Rückhalts in der Bevölkerung oder fehlender Unterstützung aus dem politischen Raum?

Dr. Jürgen Linden

Wir haben Phasen gehabt, wo wir mit der Landesregierung um unsere Ziele ringen mussten. Es wäre unredlich, nicht darauf hinzuweisen, dass nicht alle unsere idealen Vorstellungen durch das sogenannte Aachen-Gesetz der Landesregierung auch erfüllt worden wären. Wir haben Abstriche, d. h. Kompromisse machen müssen. Es gab Momente, in denen Zweifel aufkamen. Auch die ein oder andere Sondersitzung mit den Fraktionen wurde erforderlich. Aber letztlich haben wir heute eine gesetzgeberische Plattform, Vereinbarungen untereinander und auch ein finanzielles Fundament. Damit können wir in die Zukunft starten. Aber man wird sicher in den nächsten Wahlperioden noch eine ganze Reihe von zusätzlichen Zuständigkeiten, aber auch zusätzlichen freiwilligen Aufgaben angehen müssen.

Carl Meulenbergh

Das Wollen der Region war so stark, dass wir es selbst bei kürzester Fristsetzung der Landesregierung geschafft haben, mit allen Fraktionen, die relevant sind, Entscheidungen zu treffen. Die Treffen fanden teilweise montags morgens zwischen 7.00 und 7.30

Uhr statt. Selbst wenn, wie bei jeder guten Sache, auch einmal ein „Delta“ entsteht, ist es uns gelungen, miteinander die Zukunft zu bewältigen. Ich sage ganz bewusst schon: die Zukunft zu bewältigen, denn es gab eine klare Entscheidung mit 520:7 Stimmen in den Gremien von Stadt und Kreis Aachen zur Städtereion. Das ist eine tolle Sache und zeigt die Einigkeit der Region.

Haben die Bürgerinnen und Bürger in der künftigen StädteRegion die anstehenden Veränderungen überhaupt schon realisiert? Oder muss hier noch Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit geleistet werden?

Carl Meulenbergh

Der Oberbürgermeister hat gerade gesagt, die Medien helfen uns enorm dabei. Fairerweise muss man allerdings sagen, dass es für einen Bürger einfacher ist zu verstehen, was eine Stadt ist – ob das nun eine Stadt Herzogenrath oder eine Stadt Aachen ist – als ein Kreis. Das müssen wir erklären. Die StädteRegion ist aber mittlerweile schon sehr präsent beim Bürger, und da viele Verbände in der StädteRegion ebenfalls fusionieren, haben zumindest Vereine und Institutionen sicherlich sehr klar verstanden, was wir mit der StädteRegion erreichen wollen. Wir hoffen, die Bürgerinnen und Bürger bis zum 30. August 2009 und auch noch danach von unserer Idee noch mehr zu überzeugen und sie noch mehr mitzunehmen. Manchmal sind wir selbst erstaunt, wie weit die StädteRegion schon beim Bürger angekommen ist.

Was wird sich für die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Alltag ändern? Wie werden sie von der StädteRegion profitieren?

Dr. Jürgen Linden

In erster Linie wollen wir Gebührenentlastungen. Das haben wir beschlossen. Und so schwer es auch fällt, wir werden sie umsetzen. Das heißt, bis 2010 werden wir schon zu 3 Prozent Ersparnissen des gesamten Verwaltungsaufwandes kommen und bis 2015 zu 10 Prozent. Zweitens werden die Bürger hoffentlich davon profitieren, dass wir als StädteRegion gegenüber Düsseldorf, Berlin und auch Brüssel stärker werden. Wir können dadurch im Vergleich zu Großräumen wie dem Ruhrgebiet oder beispielsweise auch der Rheinschiene besser Programm- und Fördermittel für die Region einwerben. Das wird mit Sicherheit konkret Arbeitsplätze schaffen, mindestens aber bestimmte Profile, wie etwa die Bildung, die Wissenschaft oder die Kultur in unserer Region stärken. Drittens arbeiten wir an einer gemeinsamen Identität. Diese wächst langsamer, weil der Würselener Würselener bleibt und der Aachener Aachener.

Aber eine regionale Identität und ein Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt sich. Viertens wird der Bürger merken, dass wir als Region viel besser in der Lage sind, regionale Projekte, wie den Schienenverkehr, den überregionalen Straßenverkehr oder die Anbindung an Flughäfen oder Binnenhäfen, selbst die Verbindung zu Wasserstraßen auf der niederländischen oder belgischen Seite, in den Griff zu bekommen als vorher die einzelne lokale Größe.

Carl Meulenbergh

Vielleicht noch ein Hinweis dazu: Wenn etwas gemeinsam gemacht wird, wird immer versprochen, dass es kostengünstiger ist. Damit dies für die StädteRegion nachweisbar ist, haben Stadt und Kreis Aachen jeweils in den Haushalten, die bis 2010 laufen, ausgewiesen, um welche Einsparung es genau geht. Wir sprechen dabei ausschließlich über die Bereiche, die wir zusammenlegen und nicht über die Gesamthaushalte. Im neuen StädteRegionshaushalt werden wir ausweisen, wo wir die versprochenen Einsparungen umsetzen. Es wird damit ganz klar dokumentiert, wir waren erfolgreich. Es ist richtig, wie der Oberbürgermeister sagt, dass wir mehr und neue Aufgaben wahrnehmen wollen. Das wird natürlich auch Geld kosten. Aber wenn wir einsparen, werden wir in der Lage sein, die dafür erforderlichen Mittel aufzubringen. Gemeinsam geht es einfacher und besser.

Was wird sich für die beteiligten Kommunen ändern? Wie sieht konkret die künftige Aufgabenverteilung zwischen regionsangehörigen Städten und Gemeinden, der Stadt Aachen und der StädteRegion aus?

Carl Meulenbergh

Zuerst muss man feststellen, dass die Kommunen und Städte des Kreises die Aufgaben schon vor 100 Jahren auf den Kreis übertragen haben. Mit der Stadt Aachen arbeiten wir jetzt – ich nenne nur die großen Aufgabenfelder – in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Katasterbereich, Straßenverkehrsamt, Schulbereich, Bildungsbereich zusammen. Wir wollten auch die Regionalplanung, die wir allerdings nicht bekommen haben, ebenso wie gewisse Umweltbereiche, die zwar die Kommunen des Kreises übertragen haben, aber nicht die Stadt Aachen. Ansonsten sind die Aufgaben fast identisch mit dem, was die Kommunen auf den Kreis übertragen haben.

Dr. Jürgen Linden

Wir schicken als Stadt rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt in die StädteRegion. Die verschmelzen dort räumlich und sächlich. Wir haben darüber hinaus noch eine ganze Reihe von weiteren Mitarbei-

tern, die im Eigenbetriebsbereich tätig sind, die ebenfalls verschmelzen – im wahrsten Sinne des Wortes. Und wir haben durch die Abgabe von Zuständigkeiten eine neue demokratische Rechtsgrundlage gegründet – das StädteRegionsparlament bestimmt mit über Fragen, die die Stadt Aachen betreffen.

Beim Geld hört die Freundschaft bekanntlich auf. Welche Auswirkungen ergeben sich für die Finanzbeziehungen der einzelnen Kommunen in der StädteRegion untereinander sowie im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zu den übrigen Kommunen des Landes?

Carl Meulenbergh

Es war für uns ganz wichtig, dass eine Finanzneutralität entsteht. Eine Finanzneutralität im Hinblick auf die Beteiligung der Kommunen an der neuen Konstruktion, aber auch eine Finanzneutralität vom Land zur StädteRegion. Beides ist erreicht worden. Grundsätzlich zahlen alle die Regionsumlage. Stadt und Kreis Aachen haben bis vorige Woche gemeinsam definiert, welche Belastungen zusätzlich von der Stadt Aachen auf die StädteRegion übertragen werden. Dafür wird es einen Finanzausgleich geben. Hierzu werden wir in der Verbandsversammlung Entscheidungen treffen, die, so sehe ich das, einstimmig getroffen werden müssen. Der Stadtrat Aachen und der Kreistag Aachen werden in Kürze die Finanzbeziehungen im Prinzip untereinander endgültig geregelt haben.

Dr. Jürgen Linden

Die übrigen Regionen in Nordrhein-Westfalen werden von unseren Regelungen nicht betroffen sein. Wir selbst werden intern im Zweijahres-Rhythmus schauen, ob sich wesentliche Veränderungen ergeben, die uns neu justieren lassen müssen. Wir bauen auf auf den Jahresergebnissen von drei Haushaltsjahren und haben damit auch eine gewisse verlässliche Zukunftsprognose für mindestens drei bis vier Haushaltsjahre. Die Nachjustierung ist vereinbart.

In einer StädteRegion mag der eher ländliche Raum mit den kleineren Städten und Gemeinden Sorge haben, an den Rand gedrängt zu werden. Wie kann dem begegnet werden?

Dr. Jürgen Linden

Wir liegen alle in der Randlage der Bundesrepublik Deutschland und sind in den Kooperationen sowohl nach Westen als auch zur Rheinschiene hin ausgerichtet. Wenn wir selbst ein starker Partner sein wollen, müssen wir kohärent arbeiten. Für die Stadt Aachen ist die Entwicklung einer Stadt wie Monschau und des sie umgebenden ländlichen

Eifelgebiets von immenser Bedeutung. Wir hängen letztlich in unserer oberzentralen Funktion davon ab, wie sich Arbeitsplätze entwickeln, wie sich Sozialdaten generieren, wie aber auch bestimmte Profile – Stichwort etwa Tourismus oder Kulturfestival Monschau – ankommen. Und gleiches gilt für den Nordraum, wo der Strukturwandel nach der Steinkohle immer noch anhält und die Mittelstädte der Stadt Aachen am meisten dienen, wenn es ihnen selbst sehr gut geht. Das ist in der Tat unser Ziel.

Carl Meulenbergh

Sicher gab es auch in der Politik die Frage: Wer geht unter? Wir haben schon im Vorfeld, als wir den Zweckverband gegründet haben, darauf geachtet, dass alle politischen Bereiche vertreten sind, das heißt auch die einzelnen Kommunen, um die Entscheidungen mit zu treffen. Ich gehe weiter davon aus, dass es sicherlich eine gesunde Konkurrenz geben wird zwischen Aachen und Herzogenrath, aber auch zwischen Herzogenrath und Eschweiler oder zwischen Monschau und Simmerath. Das gibt es jetzt auch und wird sicher in Zukunft so bleiben. Aber ich bin überzeugt davon, dass es keine Abstimmungen geben wird, in denen sich die Stadt Aachen gegen den Rest der StädteRegion stellt oder umgekehrt, der Rest der StädteRegion gegen die Stadt Aachen. Es werden alle gut beraten sein, die Stärke unserer Region auch in den gemeinsamen Entscheidungen zu stärken und nicht das Kirchtumsdenken, was wir jetzt abschaffen wollen, wieder neu aufzubauen. Wir sehen im Zweckverband sehr deutlich, dass dies möglich ist. Hier haben wir sehr viele Entscheidungen einhellig und einstimmig getroffen, und ich rechne damit, dass auch in Zukunft in der StädteRegion viele Dinge gemeinsam verabschiedet werden.

Was halten Sie von der Bezeichnung „Städtereionsrat“ als dem direkt gewählten Hauptverwaltungsbeamten der StädteRegion Aachen? Kann man diesen Titel in Belgien und den Niederlanden, also am Dreiländereck, übersetzen?

Carl Meulenbergh

Das kann man noch nicht mal in Herzogenrath übersetzen, wo ich herkomme! Aber das war einer der Punkte, die wir schlucken mussten. Wir hätten uns durchaus den Begriff „Städtereionspräsident“ vorstellen können. Das wäre zumindest ein griffiger Begriff gewesen. Städtereionsrat ist sehr schwierig, und wenn Sie das noch weiter verfeinern und den zukünftigen Stellvertreter auch bezeichnen, dann ist das Problem ganz gravierend: Stellvertreter des Städtereionsrates oder wie auch immer. Diesen Punkt konnten wir nicht klären, aber er ist

rein sprachlich und damit etwas, mit dem wir leben können. Vielleicht lässt sich die Bezeichnung auch noch ändern.

In Stuttgart hat die Presse aus dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung der Region Stuttgart den „Verbandspräsidenten“ gemacht. Vielleicht ist das ein dezenter praktischer Hinweis auch für die StädteRegion?

Dr. Jürgen Linden

Es wäre schön, wenn es so käme! Wie gesagt, der Ausdruck ist nicht unsere Erfindung und wir hoffen, dass der Volksmund hier nachbessert.

Ist die StädteRegion nun ein Kreis, eine Stadt, ein Städteverbund oder etwas ganz neues?

Dr. Jürgen Linden

Die StädteRegion ist ein Organ sui generis auf der Grundlage der Kreisordnung. Das haben wir bewusst so gewollt und akzeptiert. Sie ist kein Kreis und keine Stadt und hat als Rechtsgrundlage dann ein eigenes Gesetz.

Wird es bei der StädteRegion Aachen in ihrem derzeitigen Zuschnitt bleiben? Oder ist in einem nächsten Schritt an die Einbeziehung weiterer Nachbarkommunen gedacht?

Carl Meulenbergh

Wenn wir die Umsetzung der StädteRegion verwirklicht haben, werden wir uns nach ein, zwei Jahren intensiv mit unseren Nachbarn darüber unterhalten, ob es nicht eine Fortentwicklung der StädteRegion geben muss. Ich sage dies deutlich nicht zuletzt im Hinblick auf den Sektor der berufsbildenden Schulen. In der StädteRegion können wir fast alle Klassen bilden und wollen und müssen sehr intensiv auf unsere Nachbarn zugehen. Aus der Sicht der Nachbarn gibt es sehr interessante Ansätze, und man möchte sich an der StädteRegion beteiligen oder zumindest mehr kooperieren. Das gleiche gilt aber auch für die Parkstad Limburg. Es ist noch schwierig, was ich jetzt vortrage. Aber wir wollen noch vor Beginn der StädteRegion intensiv diskutieren, ob wir nicht in einer strategischen Allianz mit unseren Nachbarn noch mehr als jetzt erreichen können. Ich glaube, dass die Region sich entwickeln wird, dass Europa sich entwickeln wird, und dass es noch sehr viele Chancen in Zukunft geben wird und auch gibt.

Dr. Jürgen Linden

Auf deutscher Seite laufen vielversprechende Gespräche mit dem Kreis Düren. Eine Beteiligung würde bedeuten, das Landesgesetz entsprechend anzugleichen. Was die

euregionale Schiene angeht, könnte uns die EVTZ-Richtlinie (Europäische Verbünde für territoriale Zusammenarbeit, ED) die Möglichkeit zu einer tatsächlichen Korporation und nicht bloß Kooperation geben.

Wird die StädteRegion Aachen nach Ihrer Einschätzung eine Blaupause für andere Regionen sein? Könnte es in absehbarer Zeit weitere StädteRegionen in Nordrhein-Westfalen geben?

Dr. Jürgen Linden

Es wird auf jeden Fall neue Verbünde geben. So, wie für uns die StädteRegion Hannover Vorbild war, könnte das Aachen-Gesetz durchaus mindestens in Nordrhein-Westfalen Vorbild auch für andere Regionen sein.

Carl Meulenbergh

Wobei die „Reinkultur“, die wir durch unser Städteregionsgesetz bekommen haben, in keiner anderen Region existiert, auch nicht in Hannover, nicht in Saarbrücken und auch nicht im Kasseler Raum. Wir sind wieder ein Stück fortschrittlicher gewesen. Wo es sich

anbietet, sollte man den Regionsgedanken umsetzen, aber das ist keine Verpflichtung für andere. Es muss natürlich passen zwi-

dass man in Augenhöhe miteinander zusammenarbeitet und auch in Zukunft zusammenarbeiten kann.

Zu den Personen:

Carl Meulenbergh wurde am 14.09.1943 in Herzogenrath geboren, ist verheiratet und hat zwei Kinder. Nach der Ausbildung zum Landwirtschaftsgehilfen hat er die Höhere Landwirtschaftsfachschule mit dem Abschluss zum Dipl.-Agraringenieur besucht und ist seither als selbstständiger Landwirt tätig. Seit 1972 ist Carl Meulenbergh in der Kommunalpolitik tätig, zunächst als Mitglied des Rates der Stadt Herzogenrath, als Mitglied Kreistages des Kreises Aachen und als Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion. Von 1990 bis 1997 war er Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen. Seit dem 15.12.1997 ist er erster hauptamtlicher Landrat des Kreises Aachen.

Dr. Jürgen Linden wurde am 13.01.1947 in Aachen geboren, ist verheiratet und hat drei Kinder. Er hat ein Studium der Rechtswissenschaften absolviert, war danach als Rechtsanwalt tätig und promovierte. Seit 1977 ist er für die SPD als Mitglied des Rates der Stadt Aachen kommunalpolitisch engagiert. Von 1984 bis 1989 war er Bürgermeister der Stadt Aachen, von 1989 bis 1995 ehrenamtlicher Oberbürgermeister, und seit dem 12.10.1995 ist er als hauptamtlicher Oberbürgermeister der Stadt Aachen tätig.

schen der Stadt und dem Kreis bzw. den Kreisen. Uns kommt dabei sicherlich zugute, dass die Einwohnerzahl der Stadt Aachen und des Kreis Aachen nicht weit voneinander abweicht. Grundsätzlich ist es wichtig,

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2009 10.11.04



Weitere Öffnung der interkommunalen Zusammenarbeit durch den EuGH

Von Dr. Markus Faber,
Referent beim Landkreistag NRW

Im Juniheft des EILDienstes (6/2009, S. 296) wurde über die Entwicklung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs bei der Anwendung des Vergaberechts auf interkommunale Zusammenarbeiten berichtet. Hintergrund war zuletzt die Coditel-Entscheidung des EuGH (Rs. C-324/07 vom 13.11.2008) mit der weitgehenden Freistellung institutionalisierter kommunaler Kooperationen von den Vorgaben des europäischen Vergaberechts, wenn ausschließlich juristische Personen des öffentlichen Rechts an einer Körperschaft beteiligt sind und diese beteiligten juristischen Personen durch die Organe der gemeinsam getragenen Körperschaft zumindest gemeinsam eine Kontrolle über die Körperschaft *wie über eigene Dienststellen* ausüben können. Zugleich wurde in dem Artikel betont, dass diese Entscheidung nicht unmittelbar auf interkommunale Kooperationen in vertraglicher Form angewendet werden könne. Allerdings wurde zugleich auch die Möglichkeit angesprochen, dass sich die Rechtsprechung des EuGH zu dieser Thematik, die in der jüngeren Vergangenheit in mehreren Schritten kommunalfreundlicher geworden war, in Zukunft auch auf vertragliche interkommunale Kooperationen ausgeweitet werden könnte. Zwischenzeitlich hat der EuGH mit einer Entscheidung vom 09. Juni 2009 in der Rechtsache C-480/06 (Stadtreinigung Hamburg) tatsächlich auch interkommunale Kooperationen auf vertraglicher Basis unter bestimmten Umständen von dem Anwendungsbereich des europäischen Vergaberechts ausgenommen. Dies hat zur Folge, dass in vielen Fällen (wenngleich noch nicht absehbar ist, wie weit dieses Urteil letztlich reicht) kein Rückgriff auf die Bildung einer eigenständigen Institution oder juristischen Person zur vergaberechtsfreien Durchführung einer Aufgabe in interkommunaler Kooperation notwendig ist.

Sachverhalt

Im Jahre 1995 hatten vier niedersächsische Kreise mit der Stadtreinigung Hamburg, einem öffentlichen Unternehmen, einen Vertrag über Abfallentsorgungsleistungen abgeschlossen. Gegenstand der Vereinbarung war die thermische Behandlung von Abfall in einer Hamburger Müllverwertungsanlage. Als Vergütung war ein Jahresentgelt mit einem Preisanpassungsmechanismus auf der

Grundlage der Anlieferungsmenge vorgesehen. Die Laufzeit des Vertrags betrug 20 Jahre. Die Parteien haben vereinbart, spätestens fünf Jahre vor dem Ende der Vertragslaufzeit Verhandlungen darüber aufzunehmen, ob ein Anschlussvertrag abgeschlossen werden soll. Der Vertrag wurde von den vier Kreisen ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens und entsprechend ohne europaweite Ausschreibung direkt mit der Stadtreinigung Hamburg abgeschlossen.

Infolgedessen hatte die Kommission der Europäischen Gemeinschaft ein Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtanwendung des europäischen Vergaberechts gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet.

Die Entscheidung und ihre tragenden Gründe

In seiner Entscheidung „Stadtreinigung Hamburg“ hat der EuGH nunmehr klargestellt,

dass Kommunen ohne Anwendbarkeit des europäischen Vergaberechts die Möglichkeit haben, zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe auf vertraglicher Basis gemeinschaftlich zusammenzuarbeiten. Der Gerichtshof führt dabei im Wesentlichen aus, dass eine öffentliche Stelle ihre im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben auch in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Stellen erfüllen kann, ohne gezwungen zu sein, sich durch Anwendung des Vergaberechts externer Einrichtungen bedienen zu müssen (was bei Anwendung des Vergaberechts der Fall wäre, weil hier die öffentliche Stelle auf das günstigste Angebot den Zuschlag erteilen muss). Der Gerichtshof begründet diese weitere Öffnung seiner Rechtsprechung zum europäischen Vergaberecht ausdrücklich mit einer Fortentwicklung der Rechtsprechung aus der *Asemfo/Tragsa*-Entscheidung des EuGH vom 19.04.2007 (Rs. C-295/05) und vor allem zuletzt der *Coditel*-Entscheidung des EuGH vom 13.11.2008 (Rs. C-324/07). Unter Zugrundelegung der *Coditel*-Entscheidung wäre es nämlich weitgehend unzweifelhaft, dass die fragliche Zusammenarbeit in Form der Schaffung einer Einrichtung des öffentlichen Rechts, die von den verschiedenen Körperschaften damit betraut worden wäre, die im Allgemeininteresse liegende Aufgabe der Abfallentsorgung wahrzunehmen, nicht zur Anwendung des Vergaberechts geführt hätte (so die Ausführungen im Urteil „*Stadtreinigung Hamburg*“, Rn. 46). Daneben stellt der Gerichtshof fest, dass das Gemeinschaftsrecht den öffentlichen Stellen für die gemeinsame Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben keine spezielle Rechtsform vorschreibt (vgl. Urteil „*Stadtreinigung Hamburg*“, Rn. 47). Daraus folgert der Gerichtshof schließlich, dass es keinen Unterschied machen kann, ob eine bestimmte Aufgabenerledigung in Form der Schaffung einer Einrichtung des öffentlichen Rechts erfolgt (wie in der *Coditel*-Entscheidung) oder auf andere Weise, insbesondere durch eine (nicht-institutionelle) vertragliche Regelung der Kooperation, erfolgt. Eine solche Zusammenarbeit öffentlicher Stellen soll nach den Ausführungen des EuGH das Hauptziel der Gemeinschaftsvorschriften über das öffentliche Auftragswesen – einen freien Dienstleistungsverkehr und die Eröffnung eines unverfälschten Wettbewerbs in allen Mitgliedsstaaten – nicht in Frage stellen, solange die Umsetzung der Kooperation nur durch Überlegung und Erfordernisse bestimmt wird, die mit der Verfolgung von im öffentlichen Interesse liegenden Zielen zusammenhängen (vgl. Urteil „*Stadtreinigung Hamburg*“, Rn. 47). Im Ergebnis stellt der Gerichtshof nun – wie sich aus einer ersten Sichtung des Urteils ergibt – vier wesentliche Kriterien für eine

Vergaberechtsfreiheit einer interkommunalen Kooperation auf:

- Es muss um die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe (= einer im allgemeinen Interesse liegenden Aufgabe) gehen.
- Die Zusammenarbeit darf nur von Überlegungen und Erfordernissen bestimmt sein, die mit der Verfolgung von im öffentlichen Interesse liegenden Zielen zusammenhängen.
- Es darf keine Umgehung des Vergaberechts vorliegen.
- Die Beteiligung Privater ist unzulässig.

Verkürzt gesprochen, kann man als Vergleichsmaßstab eine institutionalisierte Verwaltungszusammenarbeit heranziehen: *Wenn eine Kooperation durch Gründung einer juristischen Person, an der nur juristische Personen des öffentlichen Rechts beteiligt sind, entsprechend den Voraussetzungen aus der Coditel-Entscheidung zulässig wäre, dann ist grundsätzlich auch eine entsprechende horizontale Kooperation auf vertraglicher Basis (d. h. ohne Gründung einer eigenen Körperschaft für die Kooperation) zulässig.*

Es wird in der Folgezeit in der Rechtsprechung des EuGH nunmehr zu klären sein, ob der Gerichtshof noch weitere (ggf. präzisierende) Voraussetzungen für eine interkommunale Kooperation aufstellt, und wie die genannten Kriterien im Einzelnen ausulegen sind. Der Sachverhalt der Entscheidung *Stadtreinigung Hamburg* ist in mancherlei Hinsicht recht speziell, so dass sich die Frage nach der Übertragbarkeit auf andere Konstellationen stellt. So wurde im vorliegenden Fall die Errichtung der Anlage zur Abfallbeseitigung erst beschlossen und durchgeführt, nachdem sich die vier Landkreise damit einverstanden erklärt und sich dazu verpflichtet hatten, die Anlage zu nutzen (Urteil „*Stadtreinigung Hamburg*“, Rn. 38). Es wurde lediglich eine Kostenaufteilung ohne weitergehende Gewinnerzielungsabsicht vereinbart (Urteil „*Stadtreinigung Hamburg*“, Rn. 43). Auch sind die vertraglichen Regelungen über die Haftung oder Gewährleistung der aufgabenübernehmenden *Stadtreinigung Hamburg* so gestaltet, dass sie eine typische Risikoverteilung bei einer gemeinsamen Aufgabenerledigung (und nicht wie bei einem typischen Werk- oder Dienstvertrag) abbilden (vgl. Urteil „*Stadtreinigung Hamburg*“, Rn. 39 – 42). Zudem liegt bei den Kooperationspartnern eine enge räumliche Beziehung vor. All das sind Aspekte, die möglicherweise bei einer Übertragbarkeit der Entscheidung auf andere Konstellationen berücksichtigt werden müssen (zu dem Erkenntnisstand aus der jetzigen Entscheidung vgl. sodann).

Reichweite und Grenzen der Entscheidung „*Stadtreinigung Hamburg*“

Die erste Frage, die sich bei einer Analyse der Entscheidung „*Stadtreinigung Hamburg*“ stellt, ist die Frage, wann die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne dieser Entscheidung vorliegt. Bei der Abfallentsorgung geht es um eine Aufgabe, die ausweislich der Entscheidungsgründe des EuGH (vgl. Urteil „*Stadtreinigung Hamburg*“, Rn. 37) mit der Umsetzung der Richtlinie 75/442/EWG vom 15.07.1975 über Abfälle in Zusammenhang steht, also ein Sachgebiet betrifft, das bereits nach gemeinschaftsrechtlicher Verortung jedenfalls in Teilen dem öffentlichen Sektor zugeordnet ist. Es bleibt aber abzuwarten, in welchem Umfang auch Aufgabenbereiche als öffentliche Aufgaben in diesem Sinne angesehen werden können, für die kein Vorbehalt zu Gunsten der öffentlichen Hand besteht und die so auch ohne weiteres am Markt beschaffbar wären. Im Ergebnis dürfte hier – wie bei der Definition von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Gemeinschaftsrecht insgesamt – von einem weiten Einschätzungsspielraum der öffentlichen Hand (hier also der kommunalen Ebene) ausgegangen werden. Das schließt jedoch nicht aus, dass der EuGH bei einer zu weiten Auslegung dieses Kriteriums durch die kommunale Ebene zukünftig auch Grenzen setzen könnte.

Als zweites ist zu prüfen, wann die Umsetzung einer Zusammenarbeit nur durch Überlegungen und Erfordernisse bestimmt wird, die mit der Verfolgung von im öffentlichen Interesse liegenden Zielen zusammenhängen. Diese Prüfung betrifft also nicht nur die Aufgabe an sich, sondern die Frage nach den Beweggründen für eine (interkommunale) Zusammenarbeit. In der Entscheidung „*Stadtreinigung Hamburg*“ lagen die öffentlichen Interessen insoweit auf der Hand, als es den Beteiligten um eine **gemeinsame** Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe unter den „*besten wirtschaftlichen Bedingungen*“ (so Urteil „*Stadtreinigung Hamburg*“, Rn. 38) ging. Dies war in dem vorliegenden Fall insbesondere daran zu erkennen, dass sich die Beteiligten ex ante auf die gemeinsame Erfüllung der Aufgabe verständigt hatten (die Errichtung der Anlage wurde erst beschlossen und durchgeführt, nachdem sich die vier Landkreise damit einverstanden erklärt und sich dazu verpflichtet hatten, die Anlage zu nutzen). Zudem wurde eine Kostenaufteilung ohne weitergehende Gewinnerzielungsabsicht vereinbart. Damit tritt das kooperative Handeln aus gemeinsamen wirtschaftlichen Gründen im vorliegenden Fall klar hervor. Noch nicht endgültig geklärt bleibt in diesem Kontext jedoch die Fra-

ge, wie ein entsprechender Fall zu bewerten wäre, wenn in verstärktem Maße individuelle wirtschaftliche Überlegungen (insbesondere reine Vermarktungsgesichtspunkte) zur Entscheidung für eine vertragliche Kooperation hinzutreten. Das könnte beispielsweise Fälle betreffen, in denen eine Kommune im Rahmen einer bestehenden Betätigung Leistungen anderen Kommunen gegenüber anbietet (z. B. wenn eine bereits etablierte Softwarelösung einem größeren Adressatenkreis gegenüber angeboten wird oder es um die Mitnutzung einer bestehenden Einrichtung geht). Richtigerweise wird man hier eine möglichst wirtschaftliche Ausnutzung bestehender kommunaler Ressourcen und Kapazitäten auch als eine Überlegung anzusehen haben, mit der im öffentlichen Interesse liegende Ziele verfolgt werden (wirtschaftliche Nutzung von Kapazitäten, Kostensenkung durch Beteiligung an bestehender Softwareentwicklung). Vergleichbare Kriterien kennt man beispielsweise auch aus dem Kommunalwirtschaftsrecht der meisten Bundesländer. Ob es jedoch hier eine Grenze gibt, insbesondere wenn eine Kommune aus rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ähnlich wie ein privater Anbieter handelt oder keine Kostenaufteilung vorgenommen wird, sondern Entgelte mit marktüblichen oder marktannähernden Gewinnaufschlägen erhoben werden, wird die weitere Judikatur des EuGH noch zu zeigen haben.

Ferner ist in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, dass der Gerichtshof ausdrücklich betont, dass die Beteiligten keine Gestaltung gewählt hatten, mit der das Vergaberecht umgangen werden sollte (Urteil „Stadtreinigung Hamburg“, Rn. 48). Damit eröffnet der Gerichtshof einen Auffangtatbestand für Fälle, in denen die beteiligten Kommunen eine Konstellation wählen, die darauf abzielt, die Anforderungen des Ver-

gaberechts zu umgehen. In dem Urteil selbst nennt der Gerichtshof zwar kein Beispiel hierfür. Jedoch lässt der Gerichtshof indirekt anklingen, dass es insbesondere darauf ankommt, dass keine Vergaben eventuell erforderlicher Aufträge vorgesehen sind und diese auch nicht präjudiziert werden (Urteil „Stadtreinigung Hamburg“, Rn. 44). Damit ist im Kontext der Entscheidung offensichtlich gemeint, dass die vergaberechtlichen Beziehungen zwischen der aufgabenübernehmenden Kommune und einem privaten Dritten in dem Vertrag über die interkommunale Kooperation nicht geregelt oder präjudiziert werden dürfen; mit anderen Worten muss die Anwendbarkeit des Vergaberechts der aufgabenübernehmenden Kommunen gegenüber Privaten (z. B. Bauunternehmen, die die Anlage errichten) unberührt bleiben.

Abschließende Bewertung des Urteils

Das Urteil in der Sache Stadtreinigung Hamburg ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Wenn schon der EuGH zuvor in weiten Teilen die institutionalisierte interkommunale Zusammenarbeit (ohne Beteiligung eines Privaten) von den strikten Vorgaben des europäischen Vergaberechts ausgenommen hat, so ist die Nichtanwendbarkeit des Vergaberechts auf vertragliche Kooperationen nur konsequent. Ansonsten würde dem europäischen Vergaberecht de facto die Rolle eines kommunalen Verwaltungsorganisationsrechts zukommen. Gerade für die Kreise in Nordrhein-Westfalen ist dieses Urteil von erheblicher Bedeutung, da es sowohl die Möglichkeiten horizontaler Kooperationen mit anderen Kreisen oder kreisfreien Städten, als auch (insoweit lässt sich aus dem Urteil nichts Gegenteiliges entnehmen) die Kooperationsmöglichkeiten mit den kreisangehörigen Gemeinden in weiten Bereichen erweitert.

Die Freude über die erweiterten Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit auf vertraglicher Basis, sei es mittels eines zivilrechtlichen Vertrages, sei es als mandatorische öffentlich-rechtliche oder als delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es im Fall der Stadtreinigung Hamburg zahlreiche Besonderheiten gab, die bei der uneingeschränkten Übertragung auf andere Konstellationen eine gewisse Vorsicht gebieten. Dies trifft – wie bereits ausgeführt – insbesondere die Frage, wann eine Kooperation nur durch Überlegungen und Erfordernisse bestimmt wird, die mit der Verfolgung von im öffentlichen Interesse liegenden Zielen zusammenhängen. Ferner wird man genau auf die Einschränkung zu achten haben, dass durch die Gestaltung der Kooperation das Vergaberecht nicht umgangen werden darf, insbesondere dass keine Vergaben eventuell erforderlicher Aufträge für den Bau und den Betrieb einer Anlage vorgegeben oder präjudiziert werden dürfen. Schließlich wird sich zu zeigen haben, ob der engen räumlichen Nähe der beteiligten Körperschaften in der Entscheidung „Stadtreinigung Hamburg“ eine materielle Bedeutung auch für andere Fälle zukommen wird (im Ergebnis dürfte es mehr auf eine Wirtschaftlichkeit der gemeinsamen Aufgabenerledigung ankommen als auf eine geographisch zu bestimmende „Nähebeziehung“). Bis zur Aufstellung weiterer, ggf. konkretisierender Kriterien durch den Europäischen Gerichtshof sind Kommunen im Falle der vertraglichen interkommunalen Kooperation gut beraten, sich möglichst eng an den Rahmenbedingungen und den Kriterien aus dem Urteil „Stadtreinigung Hamburg“ zu orientieren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2009 10.13.00

Aktuelle Umfrage des Innenministeriums zum Stand der NKF-Umstellung

1. Umstellung auf das NKF

Mit Ablauf des Jahres 2008 endete für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen der gesetzlich vorgesehene, vierjährige Übergangszeitraum für die Umstellung des Rechnungswesens auf das NKF. Seit dem 01.01.2009 buchen nun flächendeckend alle Kommunen ihre Rechnungsvorfälle doppisch. Das kamerale Rechnungswesen gehört damit bei den nordrhein-westfälischen Kommunen der Vergangenheit an. Für diejenigen, die zum letztmöglichen Zeitpunkt auf das NKF umstellen, bedeutet dies die Verpflichtung, eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 aufzustellen.

Wie in den vergangenen Jahren auch, wurde vom Innenministerium NRW im Rahmen einer Umfrage zum Stichtag 1. Mai der aktuelle Stand der NKF-Umstellung bei den Kommunen ermittelt. Dabei wurde der Fragenkatalog diesmal um Fragen zum aktuellen Status der Eröffnungsbilanz, zur örtlichen Prüfung und zur Aufstellung des NKF-Gesamtabschlusses erweitert.

2. Eröffnungsbilanzen

Gegenüber der Vorjahresumfrage zeigen sich bei den Eröffnungsbilanzstichtagen nur noch geringe Abweichungen. Nur acht Kommunen haben den Stichtag ihrer Eröffnungsbilanz noch einmal angepasst. Die meisten davon zogen ihre ursprünglich für

2009 geplante Eröffnungsbilanz auf 2008 vor. In 2009 haben insgesamt 148 Kommuni-

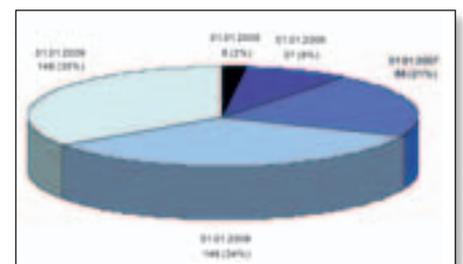


Abb. 1: Umstellungszeitpunkte

2009 geplante Eröffnungsbilanz auf 2008 vor. In 2009 haben insgesamt 148 Kommuni-

nen umgestellt, das sind sechs weniger als noch vor einem Jahr prognostiziert. 148 Kommunen stellten 2008 um. Der Schwerpunkt der NKF-Umstellung verteilte sich mit 34 Prozent und 35 Prozent gleichmäßig auf die Jahre 2008 und 2009.

3. Status der Eröffnungsbilanzen

Gem. § 92 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO hat der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf der Eröffnungsbilanz innerhalb von drei Monaten dem Rat zur Feststellung zuzuleiten. Der Rat stellt bis spätestens zum 31.12. die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz durch Beschluss fest. Ausnahmsweise wird zugelassen, dass der Rat die Eröffnungsbilanz gemeinsam mit dem ersten NKF-Jahresabschluss bis zum 31.12. des darauffolgenden Jahres feststellt.

Demnach sollten zum Umfragezeitpunkt bereits sämtliche Eröffnungsbilanzen der Jahre 2005 bis 2007 von den Räten festgestellt

ner vom jeweiligen Bürgermeister bestätigten Fassung dem Rat zur Feststellung vor-

lanzen zum Stichtag 01.01.2007 (entspricht 54 Kommunen) sind bis heute vom Rat

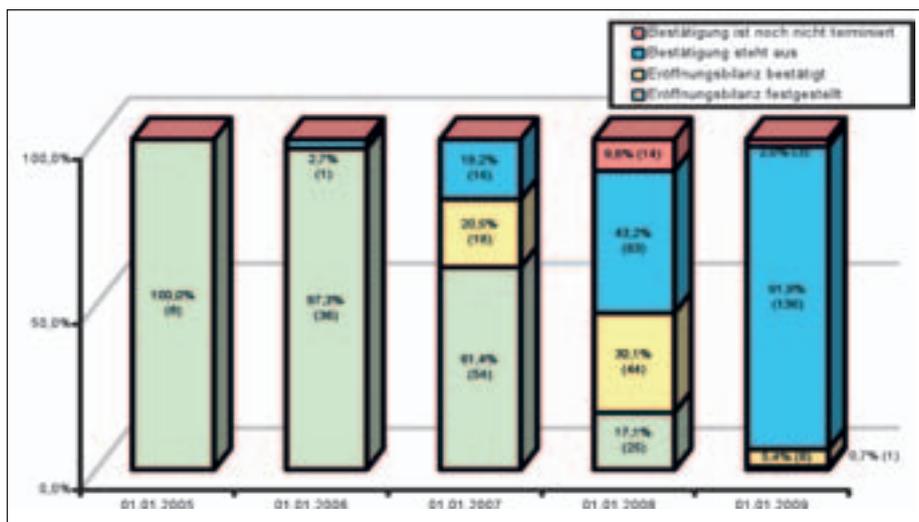


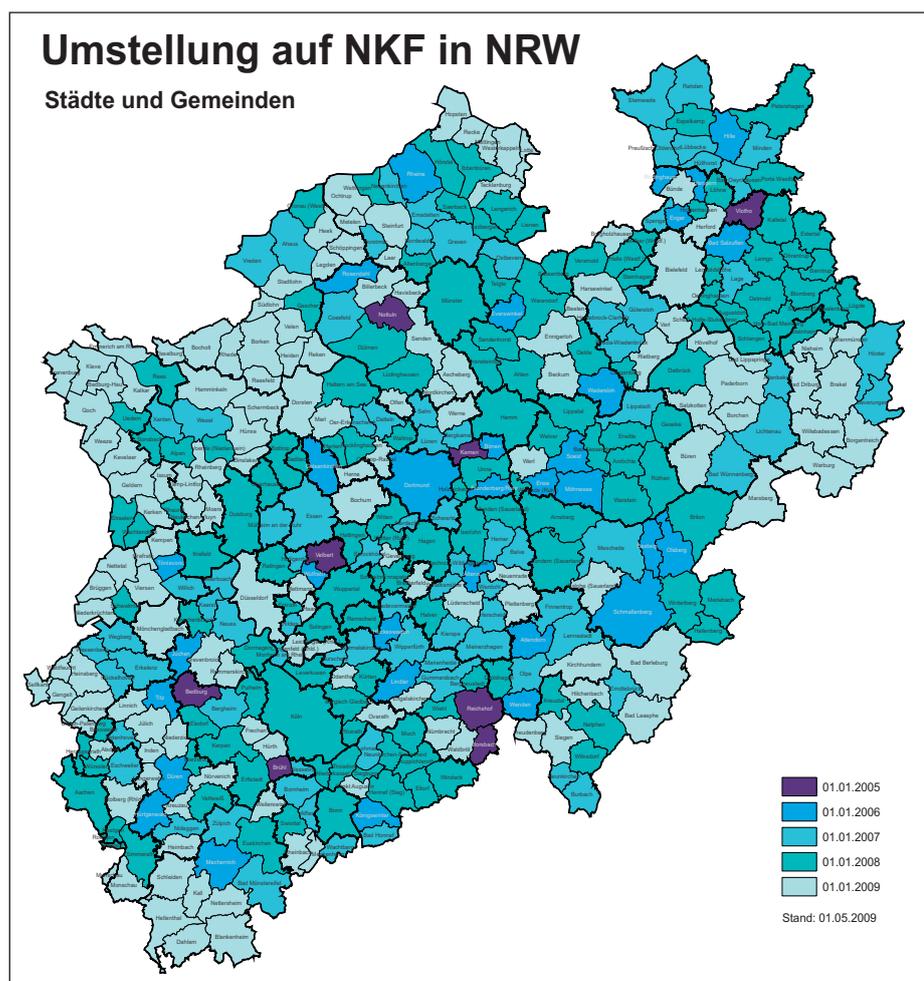
Abb. 2: Status der Eröffnungsbilanz

liegen, die in diesen Fällen spätestens bis zum 31.12.2009 zu erfolgen hat.

festgestellt worden. Während weitere 20,5 Prozent davon (18 Kommunen) immerhin vom Bürgermeister bestätigt sind, steht bei 18,2 Prozent davon (16 Kommunen) eine Bestätigung noch aus. Von den insgesamt 37 Eröffnungsbilanzen mit Stichtag 01.01.2006 ist bei einer Kommune bis heute keine Feststellung durch den Rat erfolgt.

Von den 146 Eröffnungsbilanzen zum Stichtag 01.01.2008 sind zum Umfragezeitpunkt 25 (17,1 Prozent) vom Rat festgestellt worden. Nur weitere 30,1 Prozent sind bereits vom Bürgermeister bestätigt und dem Rat vorgelegt worden. Von den restlichen knapp 53 Prozent der 2008er-Eröffnungsbilanzen haben 14 Kommunen noch keinen voraussichtlichen Termin für eine Bestätigung durch den Bürgermeister genannt.

Auch der überwiegende Teil der insgesamt 148 Kommunen, die ihre Eröffnungsbilanz auf den Stichtag 01.01.2009 datieren, hat die gesetzlich vorgesehene Dreimonatsfrist nicht eingehalten. Nur acht dieser Kommunen (5,4 Prozent) haben bis zum Umfragezeitpunkt eine Bestätigung durch den Bürgermeister erreicht. Einer Kommune ist es gelungen, ihre Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2009 bereits zum Umfragezeitpunkt durch den Rat feststellen zu lassen. Fast alle übrigen dieser Kommunen sehen eine Bestätigung der Eröffnungsbilanz in absehbarer Zeit vor (91,9 Prozent). Nur 3 Kommunen, die im Jahr 2009 umstellen, haben keinen Zeitpunkt angegeben. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass, obwohl zum Status quo sämtliche Kommunen nach den Regeln des NKF wirtschaften, die gesetzlichen Fristen für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz nicht in vollem Umfang erfüllt werden. Angesichts der Schwierigkeit einer vollständigen Erstbewertung kommunalen Vermögens erscheint dies noch nachvollziehbar.



sein, spätestens zum 31.12.2008. Von den Eröffnungsbilanzen des Jahres 2008 sollte erwartet werden, dass sie mittlerweile in ei-

Wie Abb. 2 zeigt, treffen diese Annahmen nach dem Umfrageergebnis nicht vollständig zu. Nur 61,4 Prozent aller Eröffnungsbilanz-

4. Örtliche Prüfung

Zur örtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss gem. §§ 59, 103 Abs. 5 GO neben dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt auch eines „Dritten“ bedienen. Dies können entspre-

5. NKF-Gesamtabschluss

Neben der Aufstellung einer Eröffnungsbilanz und der Haushaltsführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung sieht das NKF-Gesetz ferner vor, dass die Kommunen spätestens zum Stichtag 31. De-

Nach den aktuellen Erfahrungen des Modellprojekts „NKF-Gesamtabschluss“, welches im Jahr 2009 mit der Erstellung eines Praxisleitfadens planmäßig beendet wird, ist die Aufstellung des Gesamtabschlusses oft mit langwierigen Vorarbeiten verbunden und sollte von den Kommunen daher rechtzeitig begonnen werden. Im Rahmen der vorliegenden NKF-Umfrage sollte ein Überblick darüber gewonnen werden, welcher Anteil der Kommune bereits konkret mit den Vorbereitungen zur Aufstellung des Gesamtabschlusses begonnen hat. Das Ergebnis zeigt zunächst, dass zum Stichtag 1. Mai 2009 noch keine Kommune in Nordrhein-Westfalen einen Gesamtabschluss aufgestellt hat. Erwartungsgemäß sind es jedoch die kreisfreien Städte, bei denen die Arbeiten am NKF-Gesamtabschluss schon am weitesten fortgeschritten sind (siehe Abb. 4). Durch die dort in der Regel komplexe Beteiligungsstruktur werden bei den kreisfreien Städten die aufwändigsten Gesamtabschlüsse erwartet. Dementsprechend haben 87 Prozent der kreisfreien Städte (20 von 23) zum Umfragezeitpunkt bereits mit den Arbeiten zum Gesamtabschluss begonnen. Wohl aus den oben genannten Gründen verhält es sich bei den Kreisen anders. Hier geben rd. 55 Prozent an, bereits mit den Vorbereitungen zur Aufstellung des NKF-Gesamtabschlusses begonnen zu haben. Knapp 42 Prozent der Kreise haben dage-

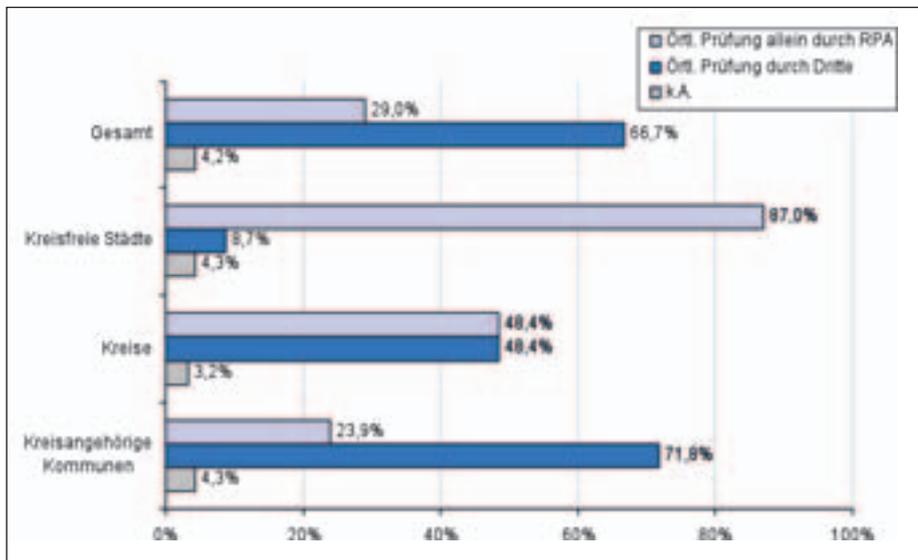


Abb. 3: Örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz

chend qualifizierte und erfahrene Prüfer aus dem privaten Bereich, das Rechnungsprüfungsamt des Kreises oder ein Rechnungsprüfungsamt einer anderen Kommune sein. Im Rahmen der Umfrage sollte ermittelt werden, inwieweit die Kommunen von dieser im NKF neuen, alternativen Möglichkeit Gebrauch machen.

Wie Abb. 3 verdeutlicht, zeigen sich dabei erhebliche Unterschiede in Bezug auf den jeweiligen Körperschaftsstatus. Während insgesamt gut zwei Drittel der Kommunen „Dritte“ in die örtliche Prüfung einbeziehen oder ihnen die Prüfung übertragen, sind es bei den kreisfreien Städten nur 8,7 Prozent (zwei von 23). Bei den kreisfreien Städten bedienen sich 87 Prozent für die örtliche Prüfung ausschließlich ihres eigenen Rechnungsprüfungsamts. Die Kreise weisen zwischen beiden Alternativen mit jeweils 48,4 Prozent ein ausgeglichenes Verhältnis auf, während der überwiegende Teil der kreisangehörigen Kommunen (71,8 Prozent) „Dritte“ mit der örtlichen Prüfung beauftragt oder diese maßgeblich mit einbezieht. Im Ergebnis bestätigt sich somit die Annahme, dass in der Regel nur die großen Kommunen die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz ausschließlich mit Ressourcen des eigenen Rechnungsprüfungsamtes durchführen. Die kleineren, in erster Linie die kreisangehörigen Kommunen, machen größtenteils von der Möglichkeit Gebrauch, „Dritte“ in die Prüfung einzubeziehen oder die Prüfung an solche zu übertragen.

zember 2010 einen Gesamtabschluss aufzustellen haben. Dieser bezieht wie eine Konzernbilanz die verselbständigten Auf-

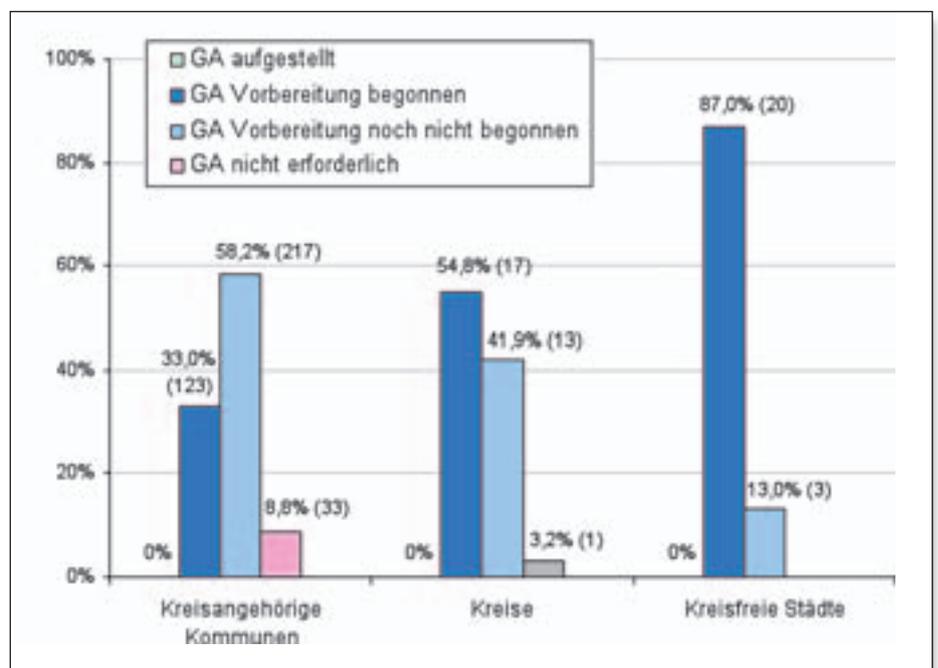


Abb. 4: Vorbereitungen zum NKF-Gesamtabschluss

gabenbereiche und die Beteiligungen mit ein und legt somit Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung aller Organisationseinheiten der Kommune ab.

gen die Arbeiten am Gesamtabschluss noch nicht aufgenommen. Bei den kreisangehörigen Kommunen sind dies sogar über 58 Prozent. Zum Umfragezeitpunkt hat lediglich ein Drittel der

kreisangehörigen Kommunen mit den Vorbereitungen zur Aufstellung ihres Gesamtabschlusses begonnen.

Insgesamt 34 Kommunen, 33 kreisangehörige und ein Kreis, geben im Rahmen der Umfrage an, nicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses verpflichtet zu sein. Trifft diese Annahme tatsächlich zu, bedeutet dies, dass dort sämtliche verselbständigte Aufgabenbereiche, die unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der jeweiligen Kommune liegen, insgesamt für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sein müssen. Dies wird in den genannten Fällen noch zu überprüfen sein.

6. Fazit

Auch nach Ablauf des gesetzlichen Übergangszeitraum für die Umstellung des Rech-

nungswesens auf das Neue Kommunale Finanzmanagement sind die Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Zeitplan. Bei allen Kommunen ist die Umstellung inzwischen gelungen. Damit ist das NKF flächendeckend eingeführt.

Allerdings zeigt das Umfrageergebnis, dass in vielen Fällen die gesetzlichen Fristen für die Bestätigung der Eröffnungsbilanz durch den Bürgermeister (§ 92 Abs. 1 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO) sowie die Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Rat (§ 92 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO) überschritten werden. Dies erscheint angesichts der Schwierigkeit einer vollständigen Erstbewertung kommunalen Vermögens noch nachvollziehbar. In einigen Fällen kann es jedoch auch angezeigt sein, mit Hilfe von kommunalaufsichtlichen Mitteln Verbesserungen zu erreichen.

Weiterhin zeigt die Umfrage, dass beim überwiegenden Teil der kreisangehörigen Kommunen und bei etwa der Hälfte aller Kreise von der Möglichkeit Gebrauch ge-

macht wird, dass sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses eines Dritten als Prüfer bedient. Große Kommunen und beinahe sämtliche kreisfreie Städte übertragen die örtliche Prüfung in der Regel dem eigenen Rechnungsprüfungsamt.

Auch wenn zum heutigen Zeitpunkt noch keine Kommune einen NKF-Gesamtabschluss aufgestellt hat, wird diese Aufgabe bei vielen Kommunen in die Planung einbezogen. Fast 40 Prozent aller Kommunen haben bereits mit den Vorbereitungen ihres Gesamtabschlusses begonnen. Besonders die kreisfreien Städte, bei denen auch die aufwändigsten Gesamtabschlüsse erwartet werden, scheinen sich insgesamt auf diese Herausforderung einzustellen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2009 20.20.00

Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2010

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat zu den Eckpunkten des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes/Steuerverbund 2010 wie folgt Stellung genommen:

1. Verbundgrundlagen 2010

a) Beschränkung auf die obligatorischen Verbundgrundlagen

Bedauerlicherweise soll sich auch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 bei der Gestaltung des Steuerverbundes auf die obligatorischen Verbundgrundlagen beschränken. Damit wird die Nichtberücksichtigung der fakultativen Verbundgrundlage des Vier-Siebtel-Anteils an der Grunderwerbssteuer, die bis zum GFG 2006 noch Gegenstand des Steuerverbundes war, weitergeführt. In Anbetracht der sich weiter verschlechternden Finanzsituation der kommunalen Haushalte sollte die Grunderwerbssteuer wieder wie bis zum Jahr 2006 mit vier Siebteln ihres Aufkommens in die Bemessungsgrundlage für den Steuerverbund einbezogen werden. Dies wäre ein wichtiger Beitrag des Landes zur dringend notwendigen Konsolidierung der kommunalen Haushalte.

b) Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Die Eckpunkte sehen vor, dass der dem Land als Beteiligung des Bundes an den Betriebs-

kosten im Bereich der Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege gewährte Anteil am Mehraufkommen der Umsatzsteuer von den Verbundgrundlagen abgezogen wird, da das Land diese Mittel an anderer Stelle im Landeshaushalt zur Verfügung stellen wird.

Diese Bereinigung der Verbundgrundlagen ist systematisch zutreffend, wenn – aber auch nur dann – die Betriebskostenzuschüsse aus der Bund-Länder-Vereinbarung vom 28.08.2007 zum Betreuungsausbau tatsächlich wie vereinbart vollständig und zusätzlich an die Kommunen weitergeleitet werden. Da der Entwurf des Haushaltsplans für den Landeshaushalt 2010 bislang nicht vorliegt, kann nicht beurteilt werden, ob die Landesregierung diese Ankündigung auch tatsächlich umsetzen wird. Im Landeshaushalt 2009 wurden die Mittel nicht weitergeleitet und bislang hat sich die Landesregierung wiederholt darauf zurückgezogen, die Kommunen hätten durch die seit 2005 gestiegene Gesamtförderung im Bereich des Ausbaus der Betreuungsplätze für Unterdreijährige (KiBiZ) bereits ausreichend finanzielle Unterstützung des Landes erfahren. Mit Nachdruck weisen wir daher auf Folgendes hin:

- Nordrhein-Westfalen hat sich gemäß dem Wortlaut der Vereinbarung vom 28.08.2007 ausdrücklich verpflichtet, die seit Anfang 2009 vom Bund zur Verfügung gestellten Betriebskostenmittel den Kommunen zusätzlich und tatsächlich zuzuleiten. Das geforderte finanzielle Engagement des Landes stellt somit keine Gefälligkeit dar, sondern ergibt sich als Konsequenz aus der Bund-Länder-Vereinbarung.
- Dass bislang weder eine vollständige separate Weiterleitung der Betriebskosten über den Landeshaushalt erfolgt, noch eine – wie im Rahmen der Debatte um den Haushalt 2009 vorgeschützt – anteilige Weiterleitung über das GFG erfolgen soll, zeigt die Gefahr, dass sich das Land die vom Bund zur Verfügung gestellten Betriebskosten vollständig in den eigenen Haushalt einverleiben will.

Ein derartiges Vorgehen stünde in einem eklatanten Widerspruch zu den ursprünglichen Zusagen der Landesregierung und würde eine schrittweise Aufkündigung der getätigten Zusagen bedeuten. In einer Vorlage des Finanzministeriums an den Haushalts- und Finanzausschuss (Vorlage 14/2142) im Herbst 2008 heißt es zur

„Durchleitung der Betriebskostenzuschüsse“ noch: „Für Nordrhein-Westfalen sind das in 2009 rd. 21,9 Mio. Euro, die im Umsatzsteueransatz des Einzelplans 20 der Allgemeinen Finanzverwaltung enthalten sind. [...] Über den ‚Automatismus‘ des Kommunalen Steuerverbunds/GFG, mit dem den Kommunen 23,0 v. H. des Landesanteils an den Gemeinschaftssteuern von insgesamt rd. 34,4 Mrd. € in 2009 zur Verfügung gestellt werden (hierzu gehört auch die Umsatzsteuer), erhalten die Kommunen (zusätzlich zu den KiBiz – Leistungen) damit einen Anteil an den o.a. rd. 21,9 Mio. € von rd. 5 Mio. €.“ Auf der Basis der damit in Aussicht gestellten Weiterleitung der Mittel über GFG hätten damit die Betriebskostenzuschüsse des Bundes zu einem Großteil in den Landeshaushalt fließen sollen.

Angesichts der Eckpunkte scheint es jetzt so, als sollte die Weiterleitung der Betriebskosten nunmehr vollständig unter den Tisch fallen! Dem widersprechen wir ausdrücklich und fordern die Landesregierung nachdrücklich dazu auf, die Mittel – wie in der Bund-Länder-Vereinbarung vorgesehen – vollständig an die Kommunen weiterzuleiten, um diese bei ihren Anstrengungen beim Ausbau der Betreuungspätze für Unterdreijährige zu unterstützen. Nur mit dieser Maßgabe ist die vorgenommene Bereinigung der Verbundgrundlagen akzeptabel.

2. Verbundsatz und Beteiligung der Kommunen an den Lasten der Deutschen Einheit

In den Eckpunkten wird betont, dass die Gesamthöhe des Verbundsatzes von 23 % beibehalten werden soll. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass bei dem Verbundsatz von 23 % ein pauschalierter Belastungsausgleich für die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten des Landes enthalten ist. Der – wie im Vorjahr – vorgesehene Belastungsausgleich in Höhe von 1,17 Verbundsatzpunkten ist u. E. vor dem Hintergrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs vom Dezember 2007 zur kommunalen Beteiligung an den Einheitslasten nicht auskömmlich. In Anbetracht der Konsensgespräche zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden über die Höhe der Einheitslasten des Landes und der Beteiligung der Kommunen hieran kann der in dem Verbundsatz enthaltene Belastungsausgleich nur als Zwischenlösung bzw. vorbehaltlich einer Abrechnung akzeptiert werden. Wegen der strukturellen Unterfinanzierung

der kommunalen Haushalte sind die Kommunen in NRW jedoch nach wie vor auf einen originären Verbundsatz in Höhe von mindestens 23 Prozentpunkten ohne Einrechnung des Belastungsausgleichs angewiesen.

3. Bereinigte Finanzausgleichsmasse 2010

Die seit 1999 als sog. Haushaltskonsolidierungsbeitrag der Kommunen ausgewiesene Befrachtung des Steuerverbundes i. H. v. 166,2 Mio. Euro lehnen wir ab. Die kommunale Finanzsituation ermöglicht es den Kommunen nicht, einen Konsolidierungsbeitrag zugunsten des Landeshaushalts zu erbringen. Aktuelle Haushaltsumfragen der kommunalen Spitzenverbände zeigen, dass nur rd. 10 % der Städte und Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen einen strukturellen Haushaltsausgleich erreichen. Dieser Wert wird sich aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise in den nächsten Jahren noch deutlich verschlechtern.

4. Aufteilung und Verteilung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2010

Die in den Eckpunkten vorgesehene Verteilung und Aufteilung der Finanzausgleichsmasse bleibt gegenüber dem Vorjahr zwar weitgehend unverändert. Dies ist vor dem Hintergrund der laufenden Diskussion der Ergebnisse des Gutachtens zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen auch nachvollziehbar. Die Weiterentwicklung des Finanzausgleichs ist erst nach der gründlichen Diskussion der Gutachtenergebnisse in der ifo-Kommission angezeigt.

Die überproportionale Reduzierung des Ansatzes für die allgemeine Investitionspauschale um 7,01 % zugunsten des gegenüber dem Vorjahr unveränderten Ansatzes für die Sonderpauschalen (Schulpauschale/Bildungspauschale und Sportpauschale) lehnen wir aber ab. Die absolute Höhe der Bildungspauschale von 600 Mio. Euro ist im Vorjahr aufgrund eines Sondereffektes bei den Verbundsteuereinnahmen nachträglich durch die Ergänzungsvorlage zum GFG 2009 zustande gekommen. Mit der Ergänzungsvorlage war seinerzeit die Erhöhung der Bildungspauschale um 60 Mio. Euro zu Lasten der allgemeinen Schlüsselzuweisungen vorgenommen worden. Schon diese Erhöhung hatten wir in der Stellungnahme zur Anhörung zu der Ergänzungsvorlage am 15.01.2009 deutlich kritisiert.

In Zeiten zurückgehender Ansätze in dem GFG und der sich immer weiter verschärfenden Finanzsituation der Kommunen sind die Städte, Gemeinden und Kreise auf einen möglichst großen Anteil frei verwendbarer Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich angewiesen. In den Eckpunkten zum GFG 2010 wird ausdrücklich betont, dass angesichts der angespannten Finanzsituation der Kommunen bei der Verteilung der Mittel den finanzkraftabhängigen Zuweisungen, also den Schlüsselzuweisungen, oberste Priorität einzuräumen ist.

Die Einnahme- und Ausgabenautonomie der Kommunen ist bei den zweckgebundenen Zuweisungen – wie beispielsweise der Bildungspauschale – weitgehend eingeschränkt. Der Erhalt der Sonderpauschalen auf dem Rekordstand zu Lasten allgemeiner Zuweisungen beschränkt die Handlungsautonomie der nordrhein-westfälischen Kommunen. Während die über die Schlüsselzuweisungen oder die allgemeine Investitionspauschale ausgereichten Finanzmittel keiner näheren Zweckbindung unterliegen, d. h. dort eingesetzt werden, wo vor Ort entsprechender Bedarf besteht, macht der Landesgesetzgeber bei der Bildungspauschale konkrete Vorgaben zur Verwendung dieser Zuweisungen. Die Städte, Gemeinden und Kreise wissen vor Ort aber am besten, wie die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sachgerecht und wirtschaftlich verwendet werden.

Eine herausgehobene Dotierung der Bildungspauschale ist im Übrigen auch vor dem Hintergrund des derzeit von den Kommunen umgesetzten Konjunkturpakets II nicht angezeigt. Auch diese Mittel werden zu einem überwiegenden Anteil für Investitionen im Bildungsbereich vorgesehen.

5. Proberechnung zum GFG 2010

Die Städte, Gemeinden und Kreise sind für die Aufstellung ihrer Haushalte dringend auf eine zeitnahe Zurverfügungstellung einer ersten Proberechnung zum Gesetzentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2010 angewiesen. Wir bitten deshalb darum, den Kommunen wie in den Vorjahren möglichst rasch eine solche Proberechnung des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zur Verfügung zu stellen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2009 20.30.00

Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zum Zweiten Nachtrags- haushaltsgesetz 2009

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW hat zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Zweiten Nachtrags- haushaltsgesetz 2009 (Drucksache 14/9380) wie folgt Stellung genommen:

Mit dem Gesetzentwurf soll unter anderem die notwendige gesetzliche Ermächtigung für eine weitere Garantie in Höhe von vier Milliarden Euro gegenüber der WestLB AG für die auf eine Zweckgesellschaft (Phoenix Light SF Limited) übertragenen Vermögensgegenstände geschaffen werden. In den Erläuterungen zum Gesetzentwurf und dem beigefügten Anschreiben des Finanzministers vom 9. Juni 2009 wird dazu ausgeführt, dass hierdurch „zunächst keine Kosten“ entstehen und mögliche „Inanspruchnahmen der Garantie [...] derzeit nicht absehbar“ sind. Dies wird damit begründet, dass die tatsächliche Ausfallwahrscheinlichkeit in dem angestrebten Garantiezeitraum nach Auffassung der Eigentümer

(und Einschätzung der Bankenaufsicht) angesichts der bisher geringen Inanspruchnahme des Anfang 2008 aufgespannten Risikoschirms als gering eingeschätzt wird. Vor dem Hintergrund, dass die Garantie (lediglich) der Absicherung bis zur Auslagerung der in Rede stehenden Vermögenswerte in eine Lösung nach der Novellierung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes dienen soll, wird deshalb davon ausgegangen, dass keine besonderen Maßnahmen bei den Eigentümern in diesem Jahr erforderlich sein werden.

Potenzielle Belastungen der Landschaftsverbände und der Sparkassen können jedoch nur dann endgültig ausgeschlossen werden, wenn diese weitere Garantie – entsprechend

dem Willen der Beteiligten an der Risikoabschirmung – tatsächlich lediglich eine wirtschaftliche Zwischenlösung darstellt, die nicht dauerhaft bestehen bleibt.

Es ist daher sicherzustellen, dass die weitere Garantie – wie geplant – noch im Laufe des Haushaltsjahres 2009 abgelöst werden kann und dass die hierbei gewählten Modelle im Ergebnis nicht auf eine Schwächung der Kommunen und der Sparkassen hinauslaufen. Das wäre aber bei einer unmittelbaren und unbegrenzten Verlustabdeckungspflicht der Landschaftsverbände und Sparkassen als Träger der WestLB AG der Fall.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2009 20.21.01



LVR bietet Online-Rechner für Folgelasten bei Bauinvestitionen an

Von Renate Hötte,
stellvertretende LVR-Direktorin,
Kämmerin und Baudezernentin des
Landschaftsverbandes Rheinland

Der Fachbereich Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM) des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) bietet einen neuen kostenlosen Service im Internet an. Mit dem (Online-) LVR-Folgelastenrechner Bauinvestitionen können die Folgelasten für voll- und teilinvestive Baumaßnahmen nach den Grundsätzen des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKFG) für Gemeinden in NRW berechnet werden.

Folgelasten sind die Folgekosten gemindert um die Folgeerlöse. Sie stellen die monetäre jährliche Belastung dar, die durch die Errichtung und Nutzung einer Immobilie entsteht. Der LVR-Folgelastenrechner Bauinvestitionen berechnet die Folgelasten nach den Grundsätzen des NKFG. Die Nutzer erhalten Kostenkennzahlen zu den Baukosten, den Folgelasten und den Nutzungskosten. Außerdem bietet der Rechner die Möglichkeit zur Berechnung und Darstellung der Maßnahme mit und ohne Grunderwerbskosten. Der Folgelastenrechner erstellt ein Ausgabeblatt mit Zusammenstellung der Kostenwerte und Berechnungsergebnissen – in Gänze und getrennt nach investiven und konsumtiven Anteilen.

Nach NKFG dürfen Investitionen erst ausgewiesen werden, wenn durch einen Vergleich die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt wurde. Ermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Kostenberech-

nungen und Erläuterungen zur Art der Ausführung, den Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich der Einrichtungskosten sowie zu den Folgekosten vorliegen. Die Unterlagen müssen auch die voraussichtlichen Jahresauszahlungen unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter sowie die für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen ausweisen. Die Problematik einer Investitionsentscheidung besteht also vor allem in der Langfristigkeit der wirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Folgelastberechnung im LVR

Zum 1. Januar 2007 hat der LVR sein Rechnungswesen komplett auf NKFG umgestellt und die Eröffnungsbilanz aufgestellt. Damit gehört der LVR zu den ersten großen Organisationseinheiten in der kommunalen Familie in Nordrhein-Westfalen, die das kammerale Rechnungswesen abgelöst haben.

Für die im Haushalt zu veranschlagenden Baumaßnahmen werden beim LVR regelmäßig die jährlichen Folgekosten ermittelt. Dies geschieht in einer ganzheitlichen Betrachtung von der Planung über die Erstellung, Nutzung und Nutzungsphasen bis hin zum Abriss einer Immobilie (Life-cycle-costs). In der Folgelastberechnung werden neben diesen Kosten die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen, aber auch jährliche Folgeerlöse berücksichtigt. Der Fokus liegt bei Bauinvestitionsentscheidungen somit nicht mehr allein auf traditionellen Komponenten wie Investition und Finanzierung. Viel mehr verfolgt der LVR das Ziel des „Nachhaltigen Bauens“.

So funktioniert der LVR-Folgelastenrechner Bauinvestitionen

Die Baukosten für das Gebäude, die Außenanlagen, die Betriebsvorrichtungen und die

lose Ersteinrichtung sind in investive und, bei einer teilinvestiven Bauinvestition, in konsumtive Anteile einzuteilen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der aktivierbaren Maßnahmenanteile werden vom Rechner linear auf die Jahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird (Abschreibungszeitraum und Nutzungsdauer). Die wirtschaftliche Nutzungsdauer für das Gebäude, die Außenanlagen, die Betriebsvorrichtungen (BVo), die lose Ersteinrichtung und die abnutzbaren Vermögensgegenstände (GwG) sind dabei gesondert zu bestimmen.

Auf Basis der Eingaben in den Rubriken zu den Nutzungskosten, den Folgeerlösen, der Finanzierung, den Baukosten und den Kosten des Grunderwerbs werden die Folgekosten ermittelt und zugleich Kostenkennzahlen gebildet.

Zur Kennzahlbildung sind lediglich vier Werte anzugeben:

- die Anzahl der Nutzeinheiten (NE),
- die Nutzfläche (NF),

- die Bruttogrundfläche (BGF)
- und der Rauminhalt (BRI).

Der Nutzer des LVR-Folgelastenrechners erhält in einem Ausgabeblatt die Berechnungsergebnisse und die Kostenkennwerte zu den Baukosten, den Folgekosten und den Nutzungskosten. Die Kosten der Maßnahme sind übersichtlich dargestellt, in Gänze und nach investiven und konsumtiven Anteilen getrennt. Die Angaben aus allen Eingabefeldern zu Anteilen aus Aufwand aus Eigenleistungen (nicht aktivierungsfähig) werden aufsummiert und in aussagefähiger Zuordnung im Kapitel „Finanzierung der Maßnahme“ dargestellt.

Auf einer weiteren Ausgabeseite sind die eingegebenen Daten dokumentiert und auf weiteren Seiten die wesentlichen Erläuterungen zu den Eingabe-Rubriken des LVR-Folgelastenrechners notiert. Es besteht die Möglichkeit zur Berechnung der Maßnahme mit und ohne Grundstückskosten durch Wahl der Buttons: Mit Grunderwerb / Ohne Grunderwerb.

Die Eingabe erfolgt getrennt nach Kosten für Auszahlungen für den Erwerb und nach Nebenkosten für interne Leistungen. Die Auszahlungen für den Erwerb gehören zu den kreditfinanzierten Investitionskosten und gehen über die Kapitalkosten in der Nutzungskostenermittlung in die Folgekostenberechnung ein. Die Kosten des Grunderwerbs sind aktivierbar. Wird der Button „Ohne Grunderwerb“ gedrückt, sind die Grunderwerbskosten im Ausgabeblatt in den Baukosten der Maßnahme und den auf die Baukosten bezogenen Kostenkennwerten nicht enthalten. Im Kapitel „Finanzierung der Maßnahme“ und in den Kostenkennwerten zu den Folgekosten und Nutzungskosten sind die Grunderwerbskosten aber weiterhin inbegriffen. Zum LVR-Folgelastenrechner Baulinvestitionen gelangen Sie über <http://www.lvr.de/service>.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2009 62.70.00

Im Fokus: Lehrreich und lecker – Kooperation von Nationalpark Eifel und Ausbildungsinitiative

Im Nationalpark Eifel ist in Nideggen das fünfte und letzte „Nationalparktor“ eröffnet worden. Das Warten hat sich gelohnt: Das Infozentrum über das landesweit einzigartige Schutzgebiet ist in einer wiedererstrahlten Jugendstilvilla am Rande Nideggens untergebracht, die dem Bistum Aachen einst als „Haus der Familie“ gedient hat. Damit nicht genug: Unter dem gleichen Dach bildet die Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung (DGA) junge Leute mit mehreren Vermittlungshemmnissen zu Köchen und Restaurantfachleuten aus. Von der Leistungsfähigkeit der Lehrküche konnten sich die zahlreichen Gäste der Einweihungsfeier selbst überzeugen. Sie servierte Appetithäppchen und empfahl damit den Besuch des hauseigenen Bistros sowie des Restaurants mit seinen 70 Plätzen.

Zur Feier des Tages war NRW-Wirtschaftsministerin Christa Thoben in die Eifel gekommen. Ihr Haus hatte das von Landrat Wolfgang Spelthahn initiierte und beharrlich vorangetriebene 2,3-Millionen-Euro-Projekt mit rund 1,6 Millionen Euro gefördert. „Ich bin heute aber nicht wegen der hohen Fördersumme gekommen, sondern weil Sie sich alle gemeinsam anstrengen, um in schwierigen Zeiten Chancen zu nutzen. Die Region lebt das Miteinander vorbildlich“, würdigte Ministerin Christa Thoben den Einsatz aller Beteiligten.

Landrat Wolfgang Spelthahn nutzte seine Ansprache, um vier DGA-Jungköche unter Applaus zu sich zu bitten, die tags zuvor ihren Prüfungserfolg gefeiert hatten. „Trotz schwieriger Startvoraussetzungen haben Sie Ihr Ziel erreicht“, beglückwünschte er die jungen Männer. Einer dient nun dem Bund, die anderen haben bereits neue Arbeitgeber gefunden, was für das Konzept der DGA spricht. Dass im Gastgewerbe frische Kräfte benötigt werden, unterstrich die Ministerin. Die Eifel sei eine Schatzkammer für

das Land NRW und ziehe bereits jetzt jedes Jahr mehr Besucher an. „Dies sehe ich auch als Erfolg unserer gemeinsamen Projekte in

der Erlebnisregion Eifel“, sagte die Ministerin und kündigte einen kundenorientierten Masterplan „Tourismus“ für das gesamte Land an.



Rundgang durch das Nationalparktor (v.l.) Henning Walter, Leiter der Nationalparkverwaltung, Ministerin Christa Thoben, Landrat Wolfgang Spelthahn

In Nideggen informiert das neue Nationalparktor täglich von 10 bis 17 Uhr über den Erfindungsreichtum der Natur. Die Ausstellung „Schatzkammer Natur“ besteht aus zehn interaktiven Stationen zu unterschiedlichsten Vorbildern aus der Natur, denen der Mensch häufig auch unbewusst begegnet:

Wölfe heulen oder Bären brüllen. „In Nideggen steht kein Tier, sondern der Mensch im Mittelpunkt. Wir laden ein, sich Gedanken über das Verhältnis von Mensch und Natur machen“, erläutert Henning Walter, Leiter des Nationalparkforstamtes. Ein Bodensystem, barrierefreie Sanitäranlagen, er-

lich, Niederländisch und Französisch angeboten. Der Eintritt ist kostenfrei.

Die DGA bildet Jugendliche mit diversen Vermittlungshemmnissen im Realbetrieb aus. Dabei ist die Kooperation mit Betrieben in der Region wichtig, da die Ausbildung einen Praktikumsanteil von 50 Prozent enthält. Die DGA-Speisekarten richten sich nach den Anforderungserfordernissen und der Saison. Ein Tipp: Sonntags wird im Lehrrestaurant von 10 bis 17 Uhr Brunch angeboten. Die Seminarräume können mit und ohne Arrangements gemietet werden. Ansprechpartner ist Projektleiter Sven Harms (Telefon 02427/3301-220).

Der Umbau der leerstehenden Villa zum Dienstleistungszentrum Nideggen wurde von der Gesellschaft für Infrastrukturvermögen des Kreises Düren (GIS) gemanagt. Die DGA nutzte diese Arbeiten, um junge Menschen in Bauhandwerken zu schulen. Gefördert wurde der Umbau mit Mitteln des Landes NRW und der EU. Den verbleibenden Eigenanteil von 20 Prozent trug der Kreis Düren. Betreiber des Nationalparktores mit angeschlossener touristischer Servicestelle ist der Rureifel-Tourismus e.V. im Auftrag der Stadt Nideggen. Mit dem Bau der neuen Nidegger Jugendherberge auf dem gleichen Gelände wird das touristische Ensemble in Kürze abgerundet.



Landrat Wolfgang Spelthahn in der Lehrküche

Insektenbeine dienen als Vorbild für die Entwicklung von Fahrzeugen, Fischschwärme zeigen Lösungswege für reibungslose Logistik. Ein „Naturraum“ gibt Einblicke in die Wildnis. Hier lassen Sensoren im Boden beim Betreten Hirsche rufen, Biber abtauchen,

tastbare und akustische Exponate sowie Information in Punktschrift machen die Ausstellung zu einem attraktiven Angebot für Menschen mit und ohne Behinderungen. Sämtliche Texte werden über ausleihbare Audiogeräte in den Sprachen Deutsch, Eng-

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2009 00.10.04

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Kinderschutz gemeinsam voranbringen – Empfehlungen der Kommunen für den Kinderschutz

Presseerklärung vom 29. Mai 2009

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl ist ein herausragendes Ziel der Kinder- und Jugendhilfe. Um die Jugendämter noch besser auf mögliche Fälle von Kindesvernachlässigung oder gar Kindesmisshandlungen vorzubereiten, haben die kommunalen Spitzenverbände Empfehlungen für fachliche Standards in den Jugendämtern bei Gefährdung des Kindeswohls vorgelegt.

Angesichts des auf Bundesebene in der Großen Koalition ausgebrochenen Streits über den aktuellen Entwurf des Kinderschutzgesetzes spricht sich der Landkreistag

NRW dafür aus, die eingetretene Verzögerung als Chance für fachliche Nachbesserungen am Gesetz zu nutzen: „Praktisch alle fachlich betroffenen Verbände haben sich gegen den im Gesetzentwurf vorgesehenen Automatismus von Hausbesuchen durch das Jugendamt ausgesprochen. Es wäre gut, wenn die Politik nun auf dieses breite Votum der Fachleute hören würde“, fordert Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW). „Das Gesetz sollte möglichst schnell kommen – aber es muss im Konsens mit den Akteuren getragen werden!“

Die jetzt veröffentlichten Empfehlungen zum Kinderschutz, die durch die kommunalen Spitzenverbände unter Mitwirkung des LKT NRW sowie weiterer bedeutender Akteure der Jugend- und Sozialarbeit erarbeitet worden sind, zeigen, dass auch ohne gesetzlichen Zwang angemessener auf Notla-

gen in Familien reagiert werden kann. Hierdurch könnte auch Fehlentwicklungen auf Bundesebene vorgebeugt werden, die sich gravierend auf die Arbeit der Jugendämter in NRW auswirken würden.

„Wir lehnen eine Verpflichtung der Jugendämter zum Hausbesuch ab“, so Martin Klein, „da sie das Vertrauensverhältnis zwischen Jugendamt und Familien beschädigen würde. Auch würde ein Hausbesuch-Automatismus andere Personen – etwa aus Kindergärten, Schulen und Vereinen oder auch Nachbarn und Bekannte – abschrecken, dem Jugendamt vertraulich Hinweise über Probleme in Familien zu geben.“ Vielmehr sollten die Jugendämter vor Ort im Rahmen ihrer fachlichen Arbeit selbst entscheiden können, welche Instrumente für welche Situation die richtigen sind.

Hierfür sind die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen schon jetzt gut aufgestellt: „Die

Jugendämter haben bereits umfassende Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen entwickelt. Insbesondere präventive Ansätze und ‚Frühwarnsysteme‘ wie beispielsweise die Hausbesuche bei jungen Familien sind in den vergangenen Jahren stark ausgebaut worden“, erläutert Klein. „Mit den jetzt vorliegenden Empfehlungen werden jetzt auch erstmals Orientierungen für alle Jugendämter gleichermaßen formuliert.“ So ist gewährleistet, dass sich das

Handeln der Jugendämter bei drohender Kindeswohlgefährdung durch einen hohen Standard und große Fachkompetenz auszeichnet und effektiv wirksam ist. Nach den Empfehlungen erfolgt bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung zunächst die sofortige Prüfung des Gefährdungspotenzials und bei Bedarf – aber eben nicht automatisch – auch die sofortige Durchführung eines Hausbesuchs. In Fällen mit einer offenkundigen Gefahr für Leib und Leben

ist jede Fachkraft des Jugendamtes verpflichtet, die Polizei zu informieren. In weniger dringenden Fällen muss das Familiengericht eingeschaltet werden, um weitere Schritte zu veranlassen. Die Jugendämter sollen zudem bei den Eltern um die Annahme von Beratung und Unterstützung werben, da die Mitwirkung der Eltern die Erfolgsaussichten der Hilfen des Jugendamtes entscheidend vergrößert.

„Bad Bank“-Modell des Bundes darf kommunale Sparkassen nicht benachteiligen

Presseerklärung vom 10. Juni 2009

Die kommunalen Spitzenverbände in NRW fordern Änderungen im heute vom Bundeskabinett verabschiedeten Entwurf für ein Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung. Durch die im Entwurf angelegte Ungleichbehandlung von kommunalen Sparkassen und Aktionären von börsennotierten Kreditinstituten werde den Sparkassen eine deutlich höhere Belastung für die Konsolidierung aufgebürdet als den Privataktionären.

„Bei den vorgesehenen Regelungen zur Verlustausgleichspflicht sehen wir die erhebliche Gefahr, dass die Stabilität der

Sparkassen sowie ihre Kreditvergabemöglichkeiten für den Mittelstand gefährdet werden. Dies ist weder im Interesse der bundesweit 50 Millionen Kunden der Sparkassen noch der rund 250.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, sagten der Vorsitzende des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Norbert Bude (Mönchengladbach) und die Präsidenten des Landkreistages NRW, Landrat Thomas Kubendorff (Kreis Steinfurt) und des Städte- und Gemeindebundes NRW, Bürgermeister Roland Schäfer (Bergkamen). Die Sparkassen seien genau wie private Finanzinstitute bereit, die zukünftigen, an die Anteilseigner auszuschüttenden Beträge zum Ausgleich von Verlusten der künftigen „Bad Bank“ zu verwenden. Die kommunalen Sparkassen haften bereits jetzt voll mit ihrem in den Landesbanken investierten Vermögen. Die kommunalen Spar-

kassen werden so ihrer Verantwortung gerecht, ihren Beitrag zur Stärkung des deutschen Finanzsystems zu leisten.

Die Sparkassen garantieren mit ihrem Engagement den wirtschaftlichen Erfolg ganzer Regionen und versorgen insbesondere die mittelständische Wirtschaft mit Krediten. „Das darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden, indem ihnen ein Konsolidierungsanteil aufgebürdet wird, der deutlich höher ausfällt als der von Privataktionären. Es gibt keinen überzeugenden Grund dafür, dass Sparkassen und Länder als Mit-eigentümer der Landesbanken für Verluste der Bad Bank voll haften und Verluste unmittelbar ausgleichen sollen, Aktionäre von Privatbanken dagegen nur auf zukünftige Ausschüttungen verzichten“, erklärten die Verbändevertreter abschließend.

NRW-Landräte mit Bundesarbeitsminister einig: Betreuung der Langzeitarbeitslosen muss dezentral organisiert sein

Presseerklärung vom 18. Juni 2009

Bei ihrer traditionellen Landrätekonferenz in der Bundeshauptstadt waren sich die nordrhein-westfälischen Landräte nach einem intensiven Dialog mit Bundesarbeitsminister Olaf Scholz einig: Die Betreuung der langzeitarbeitslosen Menschen muss auch in Zukunft dezentral organisiert sein.

Anlass für die Diskussion war die nach wie vor ungelöste Frage der Organisation der SGB II (bzw. Hartz IV)- Verwaltung. Neben zehn Optionskommunen, die die Aufgabe erfolgreich eigenverantwortlich ohne Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit umsetzen, werden die SGB-II-Empfänger in NRW von 44 ARGEn, also Arbeitsgemeinschaften aus Kommune und Bundesagentur, betreut. Diese gemischte Organisationsform wurde aber vom Bundesverfassungsgericht für ver-

fassungswidrig erklärt und muss bis 2010 durch eine Nachfolgeregelung ersetzt werden. Sämtliche Versuche, sich auf Bundesebene auf ein Nachfolgemodell zu einigen, sind aber bisher gescheitert.

„Wir sind uns mit dem Bundesarbeitsminister einig, dass gerade angesichts der durch die Wirtschaftskrise zu erwartenden Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt schnellstmöglich nach der Bundestagswahl eine Lösung her muss, die die Betreuung der Langzeitarbeitslosen aus einer Hand sichert“, so der Präsident des Landkreistages NRW, der Steinfurter Landrat Thomas Kubendorff.

Diese Lösung, so machte Bundesarbeitsminister Olaf Scholz deutlich, müsse nach seiner persönlichen Überzeugung weiterhin dezentral organisiert sein. Eine drohende erneute Trennung der Riesenaufgabe Langzeitarbeitslosigkeit in zwei getrennte Verwaltungsstränge wäre „furchtbar und absurd“, so Scholz.

„Wir freuen uns, dass der Bundesarbeitsminister sich so deutlich zu dem dezentralen Ansatz bekennt“, machte Kubendorff für

die versammelten NRW-Landräte deutlich. Natürlich gebe es noch unterschiedliche Auffassungen, wie stark der kommunale Entscheidungseinfluss oder die zentrale Steuerung durch die Bundespolitik sein sollte. „Für die Kreise in NRW ist ein erheblicher Einfluss auf die Gestaltung der Soziallandschaft vor Ort absolut unverzichtbar. Das muss ein Grundpfeiler jeder neuen Organisationsform sein. Wie die Arbeit der Optionskommunen zeigt, bietet die kommunale Alleinträgerschaft hierfür die richtige Plattform. Auch in einer ARGE-Nachfolgeregelung muss die kommunale Seite ein gleichberechtigter Partner sein. Die von Herrn Scholz zugesagten dezentralen Entscheidungsspielräume können dies ermöglichen“, fasst Kubendorff die kommunale Position zusammen. Die NRW-Landräte erinnerten zudem an ein bislang nicht eingelöstes Versprechen: Bundesarbeitsminister Olaf Scholz hatte im vergangenen Jahr eine Bestandsgarantie für die so genannten Optionskommunen bis Ende 2013 – statt wie bislang vorgesehen nur bis 2010 – ausgesprochen. Umgesetzt wurde diese Zusage indes nicht.

Neue Herausforderungen für die Jugendhilfe – Kreisjugendämter tagten im Rhein-Kreis Neuss

Presseerklärung vom 23. Juni 2009

Mit den neuen Herausforderungen für die Jugendämter beschäftigten sich jetzt die Leitungen der 28 Kreisjugendämter bei einer ganztägigen Veranstaltung in Kaarst. In der Büttger Pampusschule konnte Kreisdirektor Petrauschke unter den 45 Teilnehmern aus ganz NRW auch die zuständige Referatsleiterin für frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung aus dem NRW-Familienministerium, Dagmar Friedrich, und Klaus-Heinrich Dreyer vom Landesjugendamt Westfalen Lippe begrüßen. Veranstalter der Tagung war der Landkreistag NRW, der die Interessen der Kreise in NRW vertritt.

Schon in seiner Begrüßung verwies Kreisdirektor Petrauschke auf die großen Herausforderungen, denen sich die Jugendämter aktuell ausgesetzt sehen. „Gerade in den Bereichen Kinderschutz und Ausbau der Kindertagesbetreuung liegen riesige Aufgaben vor uns. Das sind wichtige Zukunftsthemen, die nur von fachlich gut aufge-

stellten und wirtschaftlich arbeitenden Jugendämtern gestemmt werden können.“ Petrauschke konnte dabei auf die gute Arbeit des Kreisjugendamtes im Rhein-Kreis-Neuss verweisen, äußerte sich aber besorgt über eine landweite Tendenz, auch immer kleinere Jugendämter zu bilden. „Gerade im Kinderschutz lauern so viele Risiken für die Kinder wie für die Beschäftigten. Hier müssen wir im Sinne der Fachlichkeit eher zu mehr als weniger Kooperation kommen,“ machte der Neusser Kreisdirektor deutlich.

Neben der aktuellen Entwicklung im Kinderschutz war die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes eines der Hauptthemen der Tagung. „Seit dem Inkrafttreten des KiBiz ist der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuung gerade für unter dreijährige Kinder das Top-Thema für alle Jugendämter“, verdeutlicht Markus Leßmann, dem als zuständigen Ersten Beigeordneten des Landkreistages die Leitung der Tagung oblag. „Gerade der ländliche Bereich hat in den letzten zwei Jahren große Fortschritte im Ausbau der U-3 Plätze gemacht. Das war nur durch eine große gemeinsame Kraftanstrengung von Land, Kommunen und Trägern möglich.“ In diesem Sinne bewährte

sich auch in der Veranstaltung in Kaarst nach Einschätzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die enge Abstimmung mit dem zuständigen Fachministerium. „Gerade im ersten Jahr der Umsetzung eines neuen Gesetzes“, so Leßmann, „zeigen sich in den Jugendämtern fast täglich neue Fragen, an die bisher noch niemand gedacht hat. Da ist es gut, dass wir die Themen offen und kooperativ mit dem Landesministerium und den Landsjugendämtern besprechen.“ In Kaarst wurden aber durchaus auch mögliche Streitpunkte zwischen Land und Jugendämtern deutlich. So beklagten die Jugendamtsleiter, dass für die erheblich gestiegenen Erwartungen beim Kinderschutz den Kommunen kein Geld für das zusätzliche Personal für Hausbesuche, Elternberatungen etc. zur Verfügung gestellt werde. Und auch im Bereich Kindertageseinrichtungen haben die Kommunen deutliche Erwartungen an die Landesregierung: Gerade angesichts der kritischen Entwicklung der kommunalen Haushalte, auf die Kreisdirektor Petrauschke schon zu Beginn der Sitzung hingewiesen hatte, müssten die Mehrkosten für die politisch beschlossenen neuen Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz für Kleinkinder von Land und Bund getragen werden.

Steigende Hartz IV-Kosten gefährden Kreisfinanzen - Landkreistag warnt vor den Folgen der Wirtschaftskrise

Presseerklärung vom 8. Juli 2009

Die Finanz- und Wirtschaftskrise wird sich spätestens im kommenden Jahr massiv auf die Finanzkraft der Kreise auswirken. Bereits jetzt machen die Wohnungskosten für die Hartz IV-Empfänger mit 3,3 Milliarden Euro (2008) den größten Anteil der kommunalen Ausgaben in NRW aus. Wenn die Arbeitslosigkeit steigt, wird sich diese Summe deutlich erhöhen. Gleichzeitig sinken die Zuschüsse von Bund und Land, da sie sich an der guten Entwicklung der letzten Jahre orientieren.

Für die Kommunen entsteht dadurch ein doppelter negativer Effekt: Die Kostenbeteiligungen von Bund und Land bemisst sich nach der Entwicklung der Zahl von Hartz IV-Empfängern – und die ist auf Grund der guten Konjunktur in den vergangenen Jahren gesunken. Die Ausgaben dagegen steigen, wenn – mit Zeitverzögerung – die Arbeitslosen der Wirtschaftskrise in „Hartz IV“ ankommen.

„Es entsteht eine finanzielle Abwärtsspirale“, erläutert der Erste Beigeordnete und Sozialdezernent des Verbandes, Markus Leßmann, „die im kommenden Jahr zu Haushaltsdefiziten bei den Kreisen führt. Im schlimmsten Fall müssen die Angebote der Kreise zum Beispiel im sozialen Bereich oder in den Bereichen Bildung und Freizeit eingeschränkt werden.“

Mit der Einführung von Hartz IV wurde den Kommunen sogar eine finanzielle Entlastung in Höhe von bundesweit 2,5 Milliarden Euro versprochen. Von dieser Entlastung sind die Kommunen jedoch weiter entfernt als je zuvor: Nach Berechnungen des Landes, die den Kommunen in diesen Tagen mit den Bescheiden über die Landesmittel zugehen, reichen die Gelder in diesem Jahr noch nicht einmal für eine „schwarze Null“. Der Grund dafür liegt weniger in NRW, sondern auf Bundesebene. Der Zuschuss des Bundes sinkt in diesem Jahr NRW-weit um fast 120 Millionen Euro. „Die Kommunen werden in der Wirtschaftskrise allein gelassen“, kritisiert Markus Leßmann, „und müssen die Lasten der Langzeitarbeitslosigkeit überproportional schultern.“

Elternbeiträge gehen durch Kita-Streik nicht verloren

Presseerklärung vom 17. Juli 2009

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) garantiert auch bei einer zeitweisen Schließung von Kitas, dass die Elternbeiträge in vollem Umfang bei den Kindern ankommen. Darauf wies der Landkreistag Nordrhein-Westfalen angesichts der fortlaufenden Diskussion über eine mögliche Rückzahlung von

Elternbeiträgen im Zusammenhang mit dem Kita-Streik der Erzieherinnen und Erzieher heute in Düsseldorf hin. Der Verband verweist dabei auf die eindeutige Regelung des Gesetzes, wonach die Träger von Kindertageseinrichtungen die gesamten Mittel, also die öffentlichen Fördermittel ebenso wie die Elternbeiträge und die Trägeranteile, für Zwecke des Gesetzes verwenden müssen. Die Regelung gilt ausdrücklich auch für kommunale Einrichtungen. „Selbst wenn eine Kommune durch den Streik Personal-

kosten spart, kann sie sich das Geld nicht in die eigene Tasche stecken. Sie muss die Mittel für die Betreuung der Kinder ausgeben, also an anderer Stelle in die Qualität der Betreuung investieren“, erläutert der Erste Beigeordnete und Sozialdezernent des Landkreistages, Markus Leßmann. „Verstößt ein Einrichtungsträger gegen die KiBiz-Vorgabe zur vollständigen Mittelverwendung läuft er Gefahr, die öffentliche Förderung zurückzahlen zu müssen. Das gilt auch für die Landesmittel.“

Bauen gegen die Krise – Kreise nutzen Konjunkturpaket

Presseerklärung vom 22. Juli 2009

An vielen Stellen wird derzeit gebaut: Trotz der Sommerferien setzen die Kreise in NRW das Konjunkturpaket II mit Hochdruck um. 2,8 Milliarden Euro hat der Bund dem Land Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Investitionen in den Bereichen Bildung und Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Gut 80 Prozent der Mittel hat das Land an die Kommunen für Baumaßnahmen weitergereicht.

„Zahlreiche Projekte werden in den Kreisen bereits realisiert“, erläutert LKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein heute in Düsseldorf anlässlich kritischer Medienberichte

zur Umsetzung der Konjunkturlösungen. „Insbesondere im Förderschwerpunkt Bildung werden in den Sommerferien Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Schulgebäuden durchgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt der Aktivitäten liegt in der Verbesserung der Breitbandinfrastruktur, damit das Internet als wichtiger Wirtschaftsfaktor in den Kreisen besser genutzt werden kann.“ In den Kommunen sind nach Angaben des Innenministeriums NRW inzwischen 1.793 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 642 Millionen Euro geplant. Viele Kreise haben ihre Mittel bereits komplett verplant und erste Aufträge vergeben. Die Arbeiten sind im vollen Gang: Beauftragte wurden in erster Linie Firmen und Handwerksbetriebe in der Region. Zum Beispiel im Kreis Soest: Der Kreis hat bereits die

kompletten Mittel aus dem Konjunkturpaket in Höhe von 7,3 Millionen Euro verplant. Die Mittel fließen in die Sanierung von Schul- und Verwaltungsgebäuden und Kindertageseinrichtungen. Auch der Hochsauerlandkreis hat sich bereits festgelegt: Die Gelder in Höhe von 7,5 Millionen Euro fließen in die Schulinfrastruktur, in den Städtebau und in sonstige Infrastrukturmaßnahmen. Noch einen Schritt weiter geht der Kreis Warendorf, der mit einem „Konjunkturpaket Plus“ zusätzlich eigene Mittel in die Bildungsinfrastruktur investiert. Der Kreis Düren setzt seine Mittel aus dem Konjunkturpaket für den Ausbau der Breitbandtechnik ein. Das Ziel ist, den Standortnachteil eines ländlichen Flächenkreises gerade für berufliche Internet-Nutzer zu beseitigen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2009 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

Universitätsprofessor em. Dr. iur. Werner Hoppe verstorben

Am 9. Juli 2009 ist Universitätsprofessor em. Dr. iur. Werner Hoppe im Alter von 79 Jahren in Münster verstorben.

Der Verstorbene war vom 1. April 1981 bis zum 31. März 1997 Geschäftsführender Direktor des Freiherr-vom-Stein-Instituts, Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen an der Universität Münster. Vom 1. April 1997 bis 31. Januar 1998 gehörte er dem Vorstand des Instituts an. Seit dem 1. Februar 1998 war er Mitglied des Beirats.

Werner Hoppe wurde am 18. Juni 1930 in Münster geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft und der Promotion über ein Thema aus dem Recht der Landschaftsverbände wurde er 1959 Anwalt in Münster. 1962 erschien die zweite Auflage des gemeinsam mit seinem Doktorvater Karl Zuhorn verfassten Werkes „Gemeinde-Verfassung“. Auf Anregung von Hans Julius Wolff habilitierte sich Werner Hoppe 1970 mit einem neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ohne diese Absicht fertig gestellten Werk über Organstreitigkeiten vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten. 1972 nahm er den Ruf auf den Lehrstuhl für Raumplanung und Öffentliches Recht in Münster an, nachdem er einen Ruf an die Verwaltungshochschule in Speyer abgelehnt hatte. Er war Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und Prorektor der Universität. Er betreute eine große Zahl von Doktoranden. Fünf seiner Schülerinnen und Schüler führte er zur Habilitation. Als Anwalt und dann als Hochschullehrer vertrat er unter anderem zahlreiche Kommunen in der kommunalen Gebietsreform. Bekannt geworden ist Werner Hoppe aber vor allem als Planungsrechtler. Die Entwicklung der Abwägungslehre für die Kontrolle von Planungen verdankt ihm dauerhafte hochwertige Impulse. Lange Jahre war er Geschäftsführender Direktor des Zentralinstituts für Raumplanung an der Universität Münster. Weitere Schwerpunkte seiner Arbeit lagen im Baurecht und im Umweltrecht. 1979 bis 1997 war er Hauptschriftleiter des Deutschen Verwaltungsblattes. Nach seiner Emeritierung im Jahre 1995 bis zu seinem Tode war er als Rechtsanwalt-Of Counsel in einer überregionalen Anwaltskanzlei in Stuttgart und Berlin tätig.

Als 1980 die Idee, eine wissenschaftliche Forschungsstelle an der Universität Münster zu errichten, durch den damaligen Geschäftsführer des Landkreistages Dr. Adalbert Leidinger, an ihn herangetragen wurde, hat er diese freudig aufgegriffen und mit der ihm eigenen Dynamik zu ihrer Umsetzung beigetragen. Während seiner Zeit als Geschäftsführender Direktor hat er am Institut zahlreiche Forschungsarbeiten betreut. Durch diese Forschungsarbeit und eine große Zahl von Tagungen hat das Institut unter seiner Ägide seinen hohen Rang in der deutschen Kommunalwissenschaft erreicht. Er hat damit maßgeblich dazu beigetragen, dass Münster einen Spitzenplatz in der kommunalrechtlichen Forschung einnimmt.

Werner Hoppe verstarb ganz unerwartet; wenige Wochen vor seinem Tode hatte er noch gut gelaunt an der kleinen Feier aus Anlass der Eröffnung der neuen Räume des Freiherr-vom-Stein-Instituts teilgenommen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Freiherr-vom-Stein-Institut an neuer Wirkungsstätte

Das Freiherr-vom-Stein-Institut, Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen an der Univer-

sität Münster, hat zum 1. April 2009 seine Büroräume in die Aegidiistraße 5, 48143 Münster, verlegt. Aus diesem Anlass fand am 10. Juni 2009 eine kleine Einweihungsfeier in den neuen Räumlichkeiten statt. Die Arbeit des Instituts wird auch in Zu-

kunft darauf gerichtet sein, die Verbindung zwischen der Wissenschaft und der kommunalen Praxis und den Erfahrungsaustausch zwischen beiden Bereichen zu fördern. Der Einladung des Instituts folgten ca. 40 Gäste, darunter nicht nur zahlreiche

Kuratoriumsmitglieder und ehemalige Mitarbeiter des Instituts, sondern auch die Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Frau Prof. Dr. Ursula Nelles, sowie Mitglieder der Juristischen Fakultät und der Universitätsverwaltung. Der Geschäftsführende Direktor des Instituts, Herr Prof. Dr. Oebbecke, und die Rektorin wiesen auf die Bedeutung der anwendungsorientierten Forschung aus der Sicht der Universität hin und dankten den anwesenden Vertretern des Landkreistages dafür, dass die Kreise dies seit nun schon über 28 Jahren durch ihre Finanzierung ermöglichen.

NRW-Bevölkerung schrumpft bis 2030 auf 17,3 Millionen Einwohner

Nach Information von IT.NRW wird die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahre 2030 von 17.997 Millionen Einwohner auf rund 17,332 Millionen Einwohner zurückgehen (-3,7 Prozent). Die Geburtenzahlen werden sich voraussichtlich in diesem Zeitraum um 8 Prozent verringern, während zugleich die Sterbefälle um 8 Prozent zunehmen werden. Nordrhein-Westfalen liegt damit im Bundestrend. Positive Wanderungs-



Gründungsväter und aktuelle Akteure bei der Einweihungsfeier, v. l. Prof. Dr. Werner Hoppe (Geschäftsführender Direktor des FSI a. D.), Dr. Sabrina Desens (Leiterin des FSI), Dr. Martin Klein (Hauptgeschäftsführer des LKT NRW), Dr. h. c. Adalbert Leidinger (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des LKT NRW a. D.), Prof. Dr. Dirk Ehlers (Institut für öffentliches Wirtschaftsrecht, Universität Münster), Prof. Dr. Ursula Nelles (Rektorin der Universität Münster), Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (Geschäftsführender Direktor des FSI), Dr. Joachim Bauer (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des LKT NRW a. D.)

Zufrieden zeigte sich auch der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW Dr. Martin Klein. Er hob die Bedeutung des Instituts für den Landkreistag hervor und dankte allen Beteiligten, insbesondere der Universitätsverwaltung, für die unkomplizierte Zusammenarbeit im Rahmen der Umstrukturierung und des Umzugs. Viele Gespräche in geselliger Runde zeugten schließlich an diesem Nachmittag nicht nur von einer langen Tradition, sondern auch von der Lebendigkeit des Instituts, die eine weitere fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem Landkreistag Nordrhein-Westfalen und der Universität Münster auch in Zukunft erwarten lässt. Darauf freut sich auch die neue Leiterin des Instituts, Dr. Sabrina Desens.

Weitere Fotos, sowie Hinweise zur Arbeit des Instituts finden Sie unter: <http://www.jura.uni-muenster.de/go/organisation/fakultaetsnahe-einrichtungen/fsi.html/>

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8 Juli/August 2009 00.20.00

bewegungen – also mehr Zu- als Abwanderungen nach/von NRW – können diese Entwicklung zwar nicht umkehren, bremsen aber den Verlauf ab.

Erfreulich ist, dass immerhin für sechs Kreise und fünf kreisfreie Städte ein Zuwachs prognostiziert wird. Spitzenreiter bei den Kreisen sind der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis mit jeweils 3,1 Prozent Bevölkerungswachstum.

Neben diesem rückläufigen Trend weist die Vorausschätzung auf eine weitere Verschiebung der Altersstruktur der Bevölkerung hin. Mit rund 3,7 Millionen hatte die Alterskohorte der unter 20-Jährigen 2008 noch einen Anteil von 20,4 Prozent an der Bevölkerung, 2030 werden es nur noch 17,1 Prozent sein. Die Alterskohorte der über 65-Jährigen stellt 2008 mit rund 3,6 Millionen Menschen 19,9 Prozent der Bevölkerung dar – dieser Anteil wird bis 2030 auf 27,3 der Landesbevölkerung steigen.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8 Juli/August 2009 12.31.01

Auf dem Weg zur Metropolregion – Rhein-Erft-Kreis

Seit kurzem ist ein neuer Bildband über den Rhein-Erft-Kreis im Handel. Das 124 Seiten starke Portrait der Region enthält lesenswerte und informative Textbeiträge von insgesamt 35 Autoren und ist mit zahlreichen qualitativ hochwertigen Farbfotos bebildert. Mit der neuen Ausgabe soll ein aktueller Überblick über das Leben im Rhein-Erft-Kreis gegeben werden. Das Buch ist ein buntes Kaleidoskop von Kultur, Landschaft, Wirtschaft und Infrastruktur im Kreis. So widmet sich zum Beispiel der erste Themenblock der Geschichte und Kultur des Kreises: von der Steinzeit über architektonische Kleinode, sehenswerte Kunst sowie die Aktivitäten bezüglich erfolgreicher Partnerschaften. Mit „Verantwortung“ – den neuesten Entwicklungen im Bereich Bildung und Soziales – befassen sich im zweiten Teil weitere kompetente Autoren. Aktuelle Trends in der Industrie, aber auch Dienstleistungen, Handwerk und Landwirtschaft runden im dritten Teil „Potenzial“ die Beschreibung der Vorzüge des Rhein-Erft-Kreises als Wirtschaftsstandort ab.

Im letzten Großkapitel geht es schließlich um „Lebensqualität“. Pfunde also, mit denen der Kreis wuchern kann. Dabei wird ein Streifzug durch alle zehn Kommunen unternommen, in den Küchen gekostet, es werden Naturoasen entdeckt und auf attraktiven Radwegen neue Eindrücke gesammelt.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8 Juli/August 2009 40.10.31

Landrat Dieter Patt auf dem European Economic Congress 2009

Der Rhein-Kreis Neuss als bedeutender Energiestandort war erst im Dezember beim UN-Klimagipfel in Posen vertreten. Darauf aufbauend vertrat Landrat Dieter Patt den Kreis inzwischen auch auf dem European Economic Congress (EEC), der vom 15. bis zum 17. April in Kattowitz stattfand. Landrat Patt war neben dem Marschall der Woiwodschaft Schlesien, Boguslaw Smigielski, Redner in einem der Diskussionsforen. Auch das Forschungszentrum Jülich und RWE nahmen an dem Kongress teil.

„Bei dem gemeinsamen Forum mit Marschall Smigielski und mir ging es unter anderem um die Bedeutung der europäischen Klimaschutz-Vorgaben aus Sicht der kommunalen Ebene und um den Einfluss von Investitionen in der Regionalentwicklung“, erläuterte Landrat Patt, der bereits im vergangenen Jahr den Lokalen Energiepakt Rhein-Kreis Neuss ins Leben gerufen hat. Prof. Dr. Harald Bolt vom Forschungszentrum Jülich

referierte in einem weiteren Forum mit dem Schwerpunkt „Innovation für den Klimaschutz“ über aktuelle Beiträge aus der Region und die Zusammenarbeit mit dem Rhein-Kreis Neuss. Die Perspektive der Energiewirtschaft und die internationale Zusammenarbeit – hier besonders mit Polen – wurde unter anderem von RWE vorgestellt.



Landrat Dieter Patt (rechts) im Gespräch mit Prof. Jerzy Buzek beim Energiekongress in Kattowitz im April 2009

„Wir wollen Perspektiven für Ökologie und Ökonomie entwickeln – mit Versorgungssicherheit, aber auch mit wirtschaftlichen Chancen, mit denen wir rechnen können, wenn wir unter modernsten Vorgaben und Zielen Vorzeigestandort in Sachen Energie sind“, fasst Landrat Dieter Patt die Zielsetzung seines lokalen Energie-Paktes zusammen. „International konnten wir dabei im Rhein-Kreis Neuss bereits Anfang 2008 mit unserem 3. Deutsch-Niederländischen Wirtschaftsdialoag ein Zeichen zur künftigen Entwicklung des Energiesektors setzen. Das haben wir im April mit unserem polnischen Partnerkreis Mikołów, mit RWE und dem Forschungszentrum Jülich in Polen fortgesetzt.“

Der European Economic Congress 2009 war einer der größten Wirtschaftskongresse die in diesem Jahr in Osteuropa stattfanden. Energie und Klimaschutz waren Kernthemen. Landrat Patt führte in Kattowitz auch Gespräche mit dem polnischen Ministerpräsidenten Donald Tusk und dem neuen EU-Parlamentspräsidenten Prof. Jerzy Buzek.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2009 61.60.19

Umzug des KRZN nach Kamp-Lintfort

Wo über Jahrzehnte das Herz der nieder-rheinischen kommunalen Datenverarbeitung schlug, im Maschinensaal des Kommunalen Rechenzentrums (KRZN) in Moers, herrscht seit März gähnende Leere. Alte Stromversorgungskabel und farbige Datenleitungen

liegen lose auf dem Boden. Die Maschinen, die sie über viele Jahre zuverlässig versorgt haben, wurden sorgfältig verpackt und nach Kamp-Lintfort transportiert, wo der neue, hell erleuchtete Maschinensaal auf sie wartete. Zuletzt waren es die größten und schwersten Maschinen, die ihre Reise nach Kamp-Lintfort, zum neuen Standort des KRZN antraten. Die tonnenschweren Geräte wurden auf Spezialtransporter verladen und mit größter Vorsicht mit einem Schwerlastkran in Kamp-Lintfort in ihr neues Domizil befördert.

Für die Mitarbeiter des KRZN bedeutet der Umzug nach Kamp-Lintfort auch eine Art Wiedervereinigung des Unternehmens, denn der Aufgaben- und damit verbundene Mitarbeiterzuwuchs hatte zur Folge, dass der



Hauptstandort am Moerser Drennesweg schon seit Ende der 90iger Jahre zu klein geworden war und man auf weitere Gebäude ausweichen musste.

Die Gebäude in Kamp-Lintfort wurden früher durch die Firma BenQ genutzt, durch deren Insolvenz 1.600 Arbeitsplätze in der Stadt verloren gingen. Nun ist wieder Leben eingekehrt. Sie verfügen sowohl in technischer als auch in räumlicher Hinsicht über eine ideale Infrastruktur für die Bedürfnisse des KRZN. Aufgrund ihrer Struktur und technischen Ausstattung mit einer Gesamtfläche von mehr als 4.000 qm Bürofläche und 1.500 qm Technik- und Produktionsfläche ist sehr flexible Nutzung und eine schnelle Anpassung an sich ändernde Anforderungen und Expansionen möglich.

Für das Kommunale Rechenzentrum war der Umzug der gesamten technischen Anlagen eine logistische Herausforderung und nach erfolgreichem Abschluss eine organisatorische Meisterleistung. Mehr als 600 Server, das gesamte Internet-Umfeld mit seinen Firewallrechnern, die Großrechenanlage mit etlichen Peripheriegeräten, große Band-Speicher-Roboter sowie die gesamten Druckanlagen mussten am Drennesweg in Moers demontiert, nach Kamp-Lintfort transportiert, neu angeschlossen und getestet werden. Dazu kam das „Cockpit“ der ge-

samten Anlage. Das ist die Hauptkonsole, von der aus alle Systeme gesteuert und überwacht werden. Die Sicherung der Daten und der unterbrechungsfreie Betrieb während der Bürozeiten der Rathäuser mussten gewährleistet werden. „Um die komplexen IT-Anlagen sicher am neuen Standort betreiben zu können haben wir eine unterbrechungsfreie Energieversorgung durch ein Blockheizkraftwerk gebaut“, so berichtet Geschäftsführer Horst Hermanns. Die gesamte Glasfaserverkabelung für die Netzwerktechnik betrage alleine auf dem Gelände und im Maschinensaal ganze 400 Kilometer. Die meisten Beschäftigten des KRZN waren bereits im Oktober des vergangenen Jahres in die neuen Gebäude eingezogen und im Schulungstrakt hatten schon viele Mitarbei-

ter aus den 42 Kommunen des Verbandes Gelegenheit, das „neue KRZN“ kennenzulernen. „Wir freuen uns besonders über das ausdrücklich positive Echo unserer Anwender“ sagen unisono die beiden Geschäftsführer Horst Hermanns und Jonas Fischer, „jetzt ist der Umzug abgeschlossen, wir sind für die zukünftigen Herausforderungen gerüstet und freuen uns über das herzliche Willkommen des Kamp-Lintforter Bürgermeisters Dr. Landscheidt und der Stadt“.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2009 10.55.02

Kinder und Jugend

Broschüre „Wir kümmern uns! Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen“ des MGFFI NRW erschienen

Mit dem im Januar 2007 beschlossenen „Handlungskonzept für einen besseren und wirksameren Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen“ hat die Landesregierung die Verantwortung des Staates für den Schutz der Kinder vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch bekräftigt und konkrete Schritte eingeleitet, um das Angebot von Hilfen für Kinder und Familien

weiter auszubauen und noch vorhandene Lücken zu schließen. Prävention, rasche und zielgenaue Hilfe sowie die Vernetzung der verschiedenen Akteure vor Ort stehen dabei im Vordergrund.

Die jetzt erschienene Broschüre soll allen Verantwortlichen und Akteuren einen Überblick über die vorhandenen Instrumente zum Schutz der Kinder in Nordrhein-Westfalen verschaffen. Gleichzeitig informiert sie über den Stand der Umsetzung des Handlungskonzeptes der Landesregierung. Die Broschüre kann unter dem Link <http://www.mgffi.nrw.de/publikationen/index.html> bestellt werden.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8 Juli/August 2009 51.13.03

Gleichstellung

Oberbergischer Kreis für familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet

„Familienbewusste Personalpolitik ist kein Schönwetter-Thema. Auch in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise, die sich auch auf den Haushalt der Kreisverwaltung auswirken wird, setzt die Kreisverwaltung mit kreativen Ideen und flexiblem Handeln weiter auf konkrete Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, sagte Landrat Hagen Jobi anlässlich der erfolgreichen Re-Auditierung der Kreisverwaltung. Die Entscheidung der Hertie Stiftung von November 2008 ist jetzt amtlich: Der Oberbergische Kreis darf das Siegel „audit berufundfamilie“ für weitere drei Jahre führen. Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen und Dagmar Wöhrle, Staatssekretärin im Bundeswirtschaftsministerium, überreichten dem stellvertretenden Personalamtsleiter der Kreisverwaltung, Ulrich Welter, am Donnerstag in Berlin das Zertifikat „audit berufundfamilie“.

„Die Bedarfsgerechtigkeit und die Vielfalt an Möglichkeiten, Beruf und Familie bei der Kreisverwaltung miteinander zu vereinbaren, ist in den vergangenen drei Jahren bewusst und glaubwürdig vorangetrieben geworden“, begründet Auditorin Sabine Lehmann die Entscheidung der Hertie Stiftung. Familienfreundlichkeit sei in der Kreisverwaltung gelebte Kultur.

Neben dem Oberbergischen Kreis wurden in Berlin 321 weitere Unternehmen für ihre Familienfreundlichkeit ausgezeichnet. Insgesamt profitieren zurzeit rund 1,2 Mio. Beschäftigte und 940.000 Studierende vom „audit berufundfamilie“ beziehungsweise vom „audit familiengerechte hochschule“. Von den 322 Arbeitgebern, die das Zertifikat entgegennahmen, sind 144 Unternehmen, 145 Institutionen und 33 Hochschulen.

198 wurden zum ersten Mal ausgezeichnet. 124 – darunter auch der Oberbergische Kreis – haben das audit bereits zum wiederholten Mal durchlaufen. Damit haben sich mehr als 95 % der bereits zertifizierten Arbeitgeber dafür entschieden, den Weg zu einer familienbewussten Personalpolitik weiterzuverfolgen und im Auditierungsprozess zu verbleiben.

„Familienbewusstes Handeln ist ein Magnet für Arbeitnehmer“, sagt Landrat Jobi. So zieht es die Beschäftigten der Kreisverwaltung nach ihrer Elternzeit immer früher zurück an den Arbeitsplatz. „Mittlerweile kann man schon mit weniger als zehn Stunden pro Woche wieder in den Dienst einsteigen“, ergänzt Personaldezernent Jochen Hagt. Das erleichtere Eltern den Einstieg, und die Kreisverwaltung könne frühzeitig wieder das Know-how der Beschäftigten nutzen.

Neu sind zwei Teilzeitausbildungsplätze. „Für Kaufleute Bürokommunikation bieten wir in Zusammenarbeit mit der ARGE ab August in einem Pilotprojekt erstmals Teilzeitarbeitsplätze an“, sagt Hagt. „Das ist ein hervorragendes und noch relativ junges Instrument zur Unterstützung von Erwerbstätigkeit – gerade für Alleinerziehende. Daran trauen sich nicht viele Unternehmen“, freut sich Sabine Lehmann über den Mut der Kreisverwaltung. Hagt betont: „Eins der wichtigsten Ziele des ‚audit berufundfamilie‘ ist, für die Kreisverwaltung qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten.“

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8 Juli/August 2009 11.11.2.12

Umwelt

Kommunalisierung der Umweltverwaltung erfolgreich – ISA-Jahresbericht 2008 erschienen

das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV NRW) hat am 02.07.2009 den gesetzlich vorgesehenen Jahresbericht des Informationssysteme Stoffe und Anlagen des Landes Nordrhein-Westfalen (ISA-NRW) vorgelegt, der die Auswertungen zum Datenstand Ende Dezember 2008 enthält. Der Bericht belegt, dass die mit der Kommunalisierung erheblicher Teile der Umweltverwaltung zum 01.01.2008 durchgeführten Schritte der Verwaltungsstrukturreform erfolgreich waren: Obwohl das immissionschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für eine bedeutende Anzahl an Anlagenarten – die sich wegen relativ kurzer Genehmigungsdauer positiv auf die durchschnittliche Dauer der Genehmigungsverfahren auswirkte – mit Novellierung der 4. BImSchV

vom 23.10.2007 entfallen war, ist es damit erfolgreich gelungen, die durchschnittliche Dauer der Genehmigungsverfahren bei gleichzeitiger Anpassung an die neue Aufgabenstruktur bei den Kreisen und kreisfreien Städten nahezu konstant zu halten. Der vollständige Bericht ist im Internet abrufbar: http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/isa_jahresbericht08.pdf.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8 Juli/August 2009 61.60.16

Finanzen

Trotz Finanzmarktkrise zieht GVV-Kommunal erneut eine positive Bilanz für das Geschäftsjahr 2008

Einen Bilanzgewinn von 4,8 Mio. Euro und 3,5 Mio. Euro Beitragsrückerstattungen konnten Vorstand und Aufsichtsrat der GVV-Kommunalversicherung auf der diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung am 23. Juni im Wiesbadener Kurhaus den Mitgliedern präsentieren.

Vorstandsvorsitzender Wolfgang Schwade blickte zu Beginn der Versammlung auf die Besonderheiten des abgeschlossenen Geschäftsjahres zurück und unterstrich die positive Bilanz der GVV-Kommunalversicherung in ihrem 97. Geschäftsjahr trotz der weltweiten Finanzmarktkrise. Weitere Themen waren unter anderem die aktuelle Entwicklung im Vergaberecht, das Konjunkturpaket-II sowie spezielle Deckungskonzepte in der Unfallversicherung von GVV-Kommunal für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

In seinem Bericht über das Geschäftsjahr 2008 präsentierte Finanzvorstand Horst F. Richartz die Ergebnisse der beiden Unternehmen GVV-Kommunal und GVV-Privat. Das Beitragsaufkommen von GVV-Kommunal ging gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,6 Prozent zurück und erreichte insgesamt ein Beitragsvolumen von 141,3 Mio. Euro. Die Verwaltungskosten konnten mit einer Quote von 5,1 Prozent auf einem deutlich niedrigeren Niveau als in der übrigen Versicherungswirtschaft gehalten werden. Die traditionell konservative Anlagestrategie von GVV-Kommunal hat sich besonders in der aktuellen wirtschaftlichen Lage wieder einmal bewährt und die Kapitalmarkt bedingten finanziellen Belastungen in sehr engen Grenzen gehalten. Hierdurch konnte auch für das Jahr 2008 wieder ein erfreulich positives Kapitalanlageergebnis erzielt und im nichtversicherungstechnischen Geschäft von GVV-Kommunal insgesamt ein deutlicher Überschuss ausgewiesen werden. Der Tochtergesellschaft GVV-Privat ist es trotz des starken Wettbewerbsdrucks gelungen

gen, einen Beitragsanstieg von 2,3 Prozent in der Kraftfahrtversicherung zu erzielen, die mit einem Anteil von 83,4 Prozent den größten Geschäftszweig des Unternehmens darstellt. Aufgrund der negativen Schadenentwicklung, insbesondere der hohen Belastungen durch Hagelereignisse in den Fahrzeugversicherungen, verblieb für die GVV-Privatversicherung in der versicherungstechnischen Rechnung insgesamt ein Verlust, der auch durch das positive Kapitalanlageergebnis nicht mehr ausgeglichen werden konnte.

Mit der Mitgliederversammlung gab es auch eine Veränderung in der Besetzung des Aufsichtsrates. Herr Aloysius Söhngen, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Prüm, wurde als Nachfolger für den ausscheidenden ehemaligen Bürgermeister der Verbandsgemeinde Konz, Winfried Manns, einstimmig in den Aufsichtsrat gewählt. Die Finanzmarktkrise war auch Thema des Finanzwissenschaftlers Prof. Dr. Stefan Homburg, der als Gastredner einen Vortrag mit dem Titel „Sind wir noch zu retten? Wege und Irrwege aus der Krise“ hielt. Herr Prof. Homburg zeigte auf sehr eindrucksvolle Weise die Gründe für die Finanzmarktkrise auf und bot verschiedene Lösungsmöglichkeiten für die Zukunft an. Die zahlreichen erschienen Mitglieder nahmen seinen Vortrag mit großer Interesse war und honorierten diesen mit lang anhaltendem Applaus.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2009 80.14.00

Wohnungswesen

Zahl der fertig gestellten Wohnungen auf niedrigstem Niveau seit 1946

Nach der Datenlage der nordrhein-westfälischen Bauaufsichtsämter wurden im Jahre 2008 etwa 36.000 Wohnungen fertiggestellt gemeldet. Nach Informationen von „Information und Technik Nordrhein-West-

falen“ als statistischem Landesamt lag die Fertigstellungs-Quote damit 20,5 Prozent unter der des Jahres 2007. Dies stellt die niedrigste Fertigstellungs-Quote seit Gründung des Landes im Jahre 1946 dar. Dabei konnte das Ergebnis des Jahres 2007 sowohl im Bereich des Baus von Zweifamilienhäusern (3.066 Wohnungen: -30,2 Prozent) als auch bei den Mehrfamilienhäusern (12.687 Wohnungen: -12,3 Prozent) nicht erreicht werden. Auch bei der Zahl der Fertigstellungen von neu errichteten Wohnungen in Einfamilienhäusern lag das Ergebnis mit 15.931 um 25,9 Prozent unter dem Vorjahresergebnis. Daneben wurden 549 Wohnungen (-2,0 Prozent) in neuen „Nichtwohngebäuden“ (gemischt genutzte Gebäude, die überwiegend nicht Wohnzwecken dienen) fertiggestellt. Durch Umdor- oder Ausbauten an bereits vorhandenen Gebäuden entstanden darüber hinaus 3.341 Wohnungen. Auch hierbei zeigt sich ein Minus in Höhe von 15,7 Prozent gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2007. Die detaillierten Ergebnisse für die Kreise und kreisfreien Städte können von der Internetseite von „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ heruntergeladen werden: http://www.it.nrw.de/presse/pressemittelungen/2009/pdf/80_09.pdf (Stand: 15.06. 2009).

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2009 63.10.00

Fast 130.000 Haushalte in Nordrhein-Westfalen bezogen 2008 Wohngeld

129.099 nordrhein-westfälische Haushalte bezogen 2008 Wohngeld. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, waren das 1,9 Prozent mehr als 2007 (126.661 Haushalte). 117.456 (+2,4 Prozent) von ihnen bezogen Wohngeld in Form eines Mietzuschusses, 11.643 (-2,4 Prozent) erhielten als Eigentümer Unterstützung in Form eines Lasten-

zuschusses. Die durchschnittliche monatliche Wohngeldleistung war 2008 mit 96 Euro um einen Euro höher als im Vorjahr; als Mietzuschuss (93 Euro je Monat) wurden im Schnitt zwei Euro mehr, als Lastenzuschuss (130 Euro) drei Euro weniger ausgezahlt als 2007.

Auch im Jahr 2008 waren mehr als die Hälfte der Antragsteller Nichterwerbstätige bzw. Arbeitslose; darunter befanden sich 55.107 Rentner, 80 Pensionäre, 3.938 Studierende und 9.335 Arbeitslose. Bei den Antragstellern aus Haushalten von Erwerbstätigen handelte es sich um 2.122 Selbstständige, 223 Beamte, 14.792 Angestellte und 37.554 Arbeiter.

Neben den bisher betrachteten Empfängern können seit 2005 sogenannte Mischhaushalte (Haushalte, in denen Wohngeldberechtigte mit Personen zusammenleben, die Transferleistungen erhalten, aber selbst nicht wohngeldberechtigt sind) Wohngeld beantragen. Im Jahr 2008 erhielten in NRW 18.680 solcher Mischhaushalte Wohngeld. Wegen der seit Jahresbeginn greifenden Wohngeldreform ist ab 2009 mit mehr Empfängerhaushalten und einem höheren Durchschnittsanspruch zu rechnen: Nach ersten vorläufigen Auszahlungen hat sich die Zahl der Bearbeitungsfälle im ersten Quartal 2009 mit 204.000 gegenüber dem ersten Vierteljahr 2008 (94.000) mehr als verdoppelt. Die Zahl der bewilligten Erstrträge im Vergleich zum ersten Quartal 2008 stieg dabei von etwa 13.000 auf rund 32.000. Der durchschnittliche Wohngeldanspruch eines Mietzuschuss empfangenden Haushalts lag im März 2008 noch bei 92 Euro – im März 2009 lag er bei 117 Euro; bei den Haushalten mit Lastenzuschuss stieg der Durchschnittsbetrag von 133 Euro auf 154 Euro. Detaillierte Ergebnisse für das Jahr 2009 erwarten die Statistiker in der ersten Jahreshälfte 2010.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8 Juli/August 2009 64.60.00